

Anwendungsbeschreibung

Modul Mietrecht



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsve	rzeichnis	2
1	Vorbemerkung	5
1.1	Kundennutzen	5
1.2	Systemarchitektur inkl. Kanzleidateneinrichtung	5
1.3	Leistungsumfang Mietrechtsmodul	5
1.4	Darstellung der ISO-Arbeitsprozesse	6
1.5	Darstellung der Fallbeispiele	7
1.6	Durchführung der ISO- Arbeitsprozesse an einem Fallbeispiel	7
2	Ihr Vorteil als Nutzer des Mietrechtsmoduls	8
3	Systemarchitektur.	9
3.1	Unterstützte Versionen von Microsoft® Word	9
3.2	Das Textverzeichnissystem von ReNoStar	9
3.2.1	Unterschied zwischen Benutzertexten und Expertentexten	.10
3.2.2	Suchfunktion innerhalb beider Verzeichnisse	12
3.2.2.1	Suche über den Textnamen eines Schreibens	.13
3.2.2.2	Suche über die Bedeutung des Schreibens	15
3223	Suche über den Menüpunkt des Standardschreibens	15
3224	Suche über die Ebene des Standardschreibens	16
3.3	ReNoStar-Verzeichnisstruktur für Zusatzinformationen der Expertentexte	17
3.4	Option Ausgeblendeten Text" aktivieren	18
341	Dauerhafte Einstellung	18
342	Temporäre Einstellung	20
35	Arbeiten mit den Expertentexten im Mietrecht	20
351	Feldfunktion Fill-In"	20
352	Finfache Fill-In-Felder	20
353	Referenzfelder	20
3.6	Text-Verlinkungen aufrufen	21
361	Aufstellungen und Litteile	22
362	Formulierungshilfen und Frläuterungen	26
Δ.0.2 Δ	Darstellung der ISO- Arbeitsprozesse	20
т Д 1	Prozessablauf Minderung wegen Mängel	20
4 .1 // 1/1	Hauntorozoes	20
412	Teilprozess Aktenaufhereitung	30
112	Teilprozess Verfahrensahlauf – außergerichtliche Mietminderung	30
 / 1 /	Teilprozess Verfahrensablauf – gerichtliches Beweissicherungsverfahren	31
- 115	Teilprozess Verfahrensablauf – alle gerichtlichen Verfahren	32
116	Teilprozess Verfahrensablauf – Klagen	3/
417	Teilprozess Verfahrensablauf – einstweiliger Rechtsschutz	35
418	Teilprozess Verfahrensablauf – sofortige Beschwerde	36
4.1.0 // 1.0	Teilprozess Verfahrensablauf – Berufung / Revision	37
4.1.3	Teilprozess Verfahrensablau – Derurung / Revision	. 37 . 10
4.1.10	Arbeitsanweisungen Minderung wegen Mängel	/ 1 0
4.2 1 2 1	außergerichtliche Aufforderung zur Mietminderung	/11
4.2.1	adisergencificher Auförderung zur Mieliminderung	12
4.2.2	Klagen	43
т.2.3 Д Э Л	ainstwailiaer Rechtsschutz	50
7.2.4 125	Sofortige Reschwarde	50
4.2.0	Borufung / Povision	54
4.2.0 13	Drozaceahlauf Nahankostan	61
ч .Ј 121	1 1020000000000000000000000000000000000	61
4.3.1 13.0	Tailprozoss Aktonouthoraitung	60
4.3.2	I EIIPIUZESS ARIEIIAUINEIEIIUIIY	02



4.3.3	Teilprozess Verfahrensablauf – Aufforderung Erstellung Nebenkostenabrechnung	62
4.3.4	Teilprozess Verfahrensablauf – Prüfung der Nebenkostenabrechnung	63
4.3.5	Teilprozess Verfahrensablauf – Berichtigungsaufforderung	65
4.3.6	Teilprozess Verfahrensablauf – Leistungsklage	66
4.3.7	Teilprozess Verfahrensablauf – Leistungsklage Unterlagen	68
4.3.8	Teilprozess Verfahrensablauf – Berufung / Revision	70
4.3.9	Teilprozess Verfahrensabschluss	73
4.4	Arbeitsanweisungen Nebenkosten	74
4.4.1	Aufforderung Erstellung Nebenkostenabrechnung	74
4.4.2	Prüfung der Nebenkostenabrechnung	76
4.4.3	Berichtigungsaufforderung Nebenkosten	81
4.4.4	Klage auf Rückzahlung zu viel gezahlter Nebenkosten	83
4.4.5	Leistungsklage Unterlagen	86
4.4.6	Berufung / Revision	90
5	Darstellung des Fallbeispiels	94
5.1	Juristische Regel	94
5.2	Praktische Anwendung	94
5.3	Beispiel	94
6	Durchführung der ISO- Arbeitsprozesse an einem Fallbeispiel zur Nutzung der Expert	ien-
	texte zum Mietrecht	96
6.1	Fallbeispiel: Klage auf Mängelbeseitigung nach außergerichtlichem Anschreiben	96
6.1.1	Sachverhalt	96
6.1.2	Akte vorbereiten	97
6.1.3	Aufruf der 2. Mängelanzeige – Minderung	97
6.1.3.1	Menüpunkt Mietrecht im aktuellen Hauptmenü	97
6.1.3.2	Menüpunkt Fachmodule im alten Hauptmenü	98
6.1.4	Textauswahl über die Standardtextverarbeitung	98
6.1.5	Übergabe des Expertentextes an Microsoft® Word	100
6.1.6	Verarbeitung der Fill-In-Felder	100
6.1.6.1	Fill-In-Feld "Datum erste Mängelanzeige"	101
6.1.6.2	Fill-In-Feld "Frist in erster Mängelanzeige"	101
6.1.6.3	Fill-In-Feld "Art der Klage"	101
6.1.6.4	Fill-In-Feld "Höhe Mietminderung"	102
6.1.6.5	Fill-In-Feld "gesamte Mietminderungshöhe in %"	102
6.1.6.6	Fill-In-Feld "gesamte Mietminderungshöhe in €"	102
6.1.7	Ergänzung der 2. Mängelanzeige mit den festgestellten Mietmängeln	103
6.1.7.1	Aufruf der "Aufstellung Mietmängel" und Sichtung der Urteile	103
6.1.7.2	Individuelle Ergänzung der 2. Mängelanzeige - Minderung	108
6.1.8	Ausdruck der 2. Mängelanzeige	108
6.1.9	Speichern zur Aktenhistorie	109
6.1.10	Abrechnung der Gebühren der außergerichtlichen Mängelanzeige	109
6.1.11	Aufruf der Klage auf Mängelbeseitigung	112
6.1.11.1	Menüpunkt Mietrecht im aktuellen Hauptmenü	112
6.1.11.2	Menüpunkt Fachmodule im alten Hauptmenü	113
6.1.12	Textauswahl über die Standardtextverarbeitung	113
6.1.13	Übergabe des Expertentextes an Microsoft® Word	115
6.1.14	Verarbeitung der Fill-In-Felder	115
6.1.14.1	Fill-In-Feld "Höhe Rechtsanwaltskosten"	116
6.1.14.2	Fill-In-Feld "Frist aus anwaltlichem Forderungsschreiben"	116
6.1.14.3	Fill-In-Feld "Datum Mietvertrag"	116
6.1.14.4	Fill-In-Feld "Adresse Mietwohnung"	117
6.1.14.5	Fill-In-Feld "Beschreibung der Wohnung"	117
6.1.14.6	Fill-In-Feld "Datum Feststellung Mangel"	118
	Seite: 3 von 120	8



Anwendungsbeschreibung Modul Mietrecht

6.1.14.7	Fill-In-Feld "Datum erste Mängelanzeige"	
6.1.14.8	Fill-In-Feld "Frist in erster Mängelanzeige"	
6.1.14.9	Fill-In-Feld "Datum zweite Mängelanzeige"	
6.1.14.10	Fill-In-Feld "Frist in zweiter Mängelanzeige"	
6.1.14.11	Fill-In-Feld "Datum anwaltliches Aufforderungsschreiben"	
6.1.14.12	Fill-In-Feld "Frist in Aufforderungsschreiben"	
6.1.15	Ergänzung der Klage mit den festgestellten Mietmängeln	
6.1.15.1	Aufruf der "Aufstellung Mietmängel" und Sichtung der Urteile	
6.1.15.2	Individuelle Ergänzung der Klage	
6.1.16	Ausdruck der Klage auf Mängelbeseitigung	
6.1.17	Speichern zur Aktenhistorie	



1 Vorbemerkung

Die ReNoStar GmbH als ISO 9001-zertifiziertes Unternehmen hat im Rahmen ihrer Softwareentwicklung arbeitsprozessbezogene Produktkonzeptionen ausgearbeitet. Diese beziehen sich nicht nur, wie bisher bei juristischen Softwareprodukten üblich, auf rein organisatorische Arbeitsprozesse innerhalb der Kanzlei, sondern nunmehr auch auf verfahrensrechtliche Abläufe.

Für Anwälte und Mitarbeiter der Kanzlei wird durch diese Produktkonzeption ein deutlich effizienteres Arbeiten ermöglicht. Gerade bei einer hohen Anzahl an Mandanten und Fällen, die im alltäglichen Kanzleibetrieb anfallen können, ist eine schnelle und umfassende juristische Software für die Bewältigung aller anfallenden Aufgaben aus den unterschiedlichsten Rechtsgebieten unverzichtbar.

Hierbei ist es für Rechtsanwälte besonders wichtig, sich vor allem in nicht so häufig bearbeiteten Sachgebieten auch verfahrensrechtlich schnell und sicher zu Recht zu finden. Die juristische Software von ReNoStar bietet daher ihren Anwendern die Möglichkeit, in entsprechenden Modulen, schnell und einfach auf qualitativ sehr gut ausgearbeitete verfahrensrechtliche und büroorganisatorische Arbeitsabläufe in Form von Diagrammen und Arbeitsanweisungen, sowie auf das Sachgebiet abgestimmte Textvorlagen und ggfs. Urteile sowie Checklisten zugreifen zu können.

1.1 Kundennutzen

Nachfolgend wird der Kundennutzen bei Einsatz des Moduls aufgezeigt. Der Anwender soll schnell die Vorteile erkennen, die es zum einen dem einzelnen Nutzer, zum anderen der gesamten Kanzlei durch den Einsatz der Software, den Erweiterungen und Zusatzmodulen ermöglichen wird, anfallende Tätigkeiten schnell und effizient zu erledigen.

1.2 Systemarchitektur inkl. Kanzleidateneinrichtung

Zur optimalen Nutzung der Software muss der eingesetzte Computer bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Ein besonderes Gewicht liegt hierbei auf der Computer-Hardware, den auf dieser basierenden Komponenten und deren Zusammenwirken.

Für die Gewährleistung eines störungsfreien Einsatzes moderner Software wird nicht nur ein möglichst aktuelles Hardwaresystem benötigt. Genauso wichtig ist, dass das installierte Betriebssystem sowie die verwendete allgemeine Anwendersoftware bestimmte definierte Voraussetzungen einhalten, um die ordnungsgemäße Funktionalität zu gewährleisten.

Es wird gesondert dargestellt, welche konkreten Voraussetzungen der eingesetzte Computer samt Konfiguration der Kanzleisoftware und der Kanzleidateneinrichtung als Mindestvoraussetzung einhalten muss. Ebenso wird auf die Bedingungen eingegangen, die zur optimalen Darstellung und Funktionsweise im Rahmen der allgemeinen und neuen Peripheriedaten erfüllt sein müssen.

1.3 Leistungsumfang Mietrechtsmodul

Das Modul Mietrecht setzt sich zurzeit aus den beiden Bereichen **Minderung wegen Mängel** und **Nebenkosten** zusammen. Es umfasst je nach Bereich auch Expertentexte, die mit einer Mietminderungsaufstellung, einer Checkliste für Mietmängel, einer Betriebskostenaufstellung gem. Betriebskostenverordnung sowie Formulierungsbeispiele und Urteilen verknüpft sind.



Neben der fachlichen Qualität der Expertentexte überzeugt besonders deren einfache Bedienung. Mit einem Klick rufen Sie aus dem geöffneten Text heraus Zusatzinformationen und Formulierungsbeispiele auf und greifen auf eine umfangreiche Urteilssammlung aus dem Mietrecht zu.

Zum Aufruf dieser Informationen nutzen wir das gleiche Prinzip, das Sie evtl. aus der Nutzung der Internet-Enzyklopädie Wikipedia bereits kennen.

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der Expertentexte beider genannten Bereiche:

Minderung wegen Mängel:

- ü Mängelanzeige an Vermieter
- ü Mängelanzeige Minderung
- ü Mängelanzeige Selbsthilfe
- ü Allgemeine Checkliste Mietmängel
- ü Antrag Beweissicherungsverfahren
- ü Klage auf Mängelbeseitigung
- ü Klage Zahlung Selbstvornahme

Nebenkosten:

- ü Aufforderung Erstellung NKA
- ü Beanstandung NKA
- ü Rückforderung NK
- ü Aufforderung Erstellung NKA
- ü Beanstandung NKA
- ü Rückforderung NK
- ü Aufforderung Einsicht Unterlagen
- ü Ergebnis Einbehaltung NK
- ü Ergebnis Einstellung Zahlung NK
- ü Ergebnis Prüfung NKA
- ü Klage Berichtigung NKA
- ü Klage Einsicht Unterlagen
- ü Klage Rückzahlung NK
- ü Klage Zusendung Unterlagen
- ü Mandant Zahlungsaufforderung

1.4 Darstellung der ISO-Arbeitsprozesse

In den entsprechenden Modulen werden alle verfahrensrechtlichen Abläufe eines Sachgebiets, sowohl vorgerichtlich als auch im gerichtlichen Verfahren kombiniert mit den parallel laufenden organisatorischen Abläufen vorab in umfassenden Diagrammen dargestellt. Zu den jeweiligen Diagrammen folgt dann eine ausformulierte Aufstellung der einzelnen Arbeitsschritte, welche im jeweiligen Verfahrensstand vom Rechtsanwalt bzw. von seiner Rechtsanwaltsfachangestellten durchzuführen sind.

Anhand dieser Diagramme und ausformulierten Arbeitsschritte, sowie den dazugehörigen Expertentexten kann der Rechtsanwalt problemlos seine Fälle aus dem Mietrecht abarbeiten, ohne insofern zusätzlich auf Fachbücher und Urteilssammlungen zurückgreifen zu müssen. Mit der Durchsicht der übersichtlichen Diagramme und ausgearbeiteten Arbeitsschritte erlangt der Rechtsanwalt eine breite Übersicht über den Verfahrensablauf im Mietrecht. Der Rechtsanwalt erspart sich dadurch die zeitraubende Einarbeitung in den Verfahrensablauf des Mietrechtes anhand von Fachliteratur wie Prozessformularbücher oder Fachanwaltskommentare.



1.5 Darstellung der Fallbeispiele

In den Modulen werden selbstverständlich die grundlegenden juristischen Regeln (Gesetze, Gerichtsurteile, Aufbauschemas, Prüfschemas, Verfahrensabläufe) des jeweiligen Sachgebiets beachtet.

Über die Zurverfügungstellung von Diagrammen und den dazugehörigen Arbeitsanweisungen, sowie entsprechenden vorformulierten Texten wird dem Anwender die praktische Anwendung dieser juristischen Regeln aufgezeigt.

Durch geeignete Fallbeispiele werden dem Anwender diese juristischen Regeln dann noch einmal vertieft und exemplarisch näher gebracht und zugleich die Anwendung im Programm bildlich dargestellt.

1.6 Durchführung der ISO- Arbeitsprozesse an einem Fallbeispiel

Die Handhabung der ReNoStar Software wird je nach Umfang des jeweiligen Moduls anhand von unterschiedlich vielen Fallbeispielen präsentiert.

Dabei wird sowohl der technische Umfang des Programms als auch der fachliche Umfang des Moduls durch schrittweise Abarbeitung von Fällen mit Erklärungen und Screenshots dargestellt.

Die gewählten Fallbeispiele decken jeweils mehrere und unterschiedliche Problemfelder ab, um dem Anwender möglichst viele Bereiche inkl. der Texte des Moduls aufzuzeigen.

Durch diese detaillierte Abarbeitung der Fälle lernt der Anwender spielend, mit dem Programm effizient umzugehen, um dann durch das Verwenden der vorformulierten Texte die anfallenden Aufgaben seines Arbeitsalltages zeitsparend zu bewältigen.



2 Ihr Vorteil als Nutzer des Mietrechtsmoduls

Das Mietrechtsmodul wendet sich nicht nur an die erfahrenen Anwender zur Komplettierung ihrer Texte, sondern es ist gerade für die Einsteiger in den Bereich_Mietrecht unentbehrlich.

Es erfüllt den Anspruch, dass ein komplettes Rechtsgebiet – hier das Mietrecht – von Ihnen selbst einheitlich abgedeckt/abgearbeitet/ausgebaut werden kann. Sie als Anwender kommen durch die Nutzung des Mietrechtsmoduls in den Genuss, alleine unter der Anwendung der Software qualitätsgesicherte Arbeitsprozesse realisieren zu können. Zudem ist es Ihnen möglich, direkt aus der Software heraus arbeiten zu können, ohne dass die zusätzliche Notwendigkeit besteht, viele und teure Formularbücher oder Fachbücher zu kaufen und zu nutzen.

Im Vordergrund für eine effiziente Nutzung des Mietrechtsmoduls steht neben der fachlichen Qualität eine möglichst einfache Bedienung der **Expertentexte**, die es Ihnen direkt aus dem Schreiben heraus ermöglicht, über Verlinkungen **Zusatzinformationen** und **Formulierungsbeispiele** aufzurufen.

Anhand dieser Informationen haben Sie z.B. Ihren Klageantrag fallbezogen in kurzer Zeit ergänzt. In die **Expertentexte** ist zudem eine umfangreiche **Urteilssammlung** integriert, anhand der Sie sich während der Stellung Ihrer Anträge bereits über Entscheidungen der Gerichte, z.B. zu **Mietmängeln** und der **Höhe** evtl. **Mietminderungen** informieren können, ohne aufwändig selbst recherchieren zu müssen.



3 Systemarchitektur

	Voraussetzung für das Mod Das Modul I	ul Mietrecht ist Mietrecht ist liz	die ReNoStar V enzpflichtig (Re	erison 8.80.0.8100 oder NoStar Lizenz).	höher.	
oStar Fil	leserver					
	Betriebssystem	Arbeitsspeicher	Service Pack	Prosessor	Freier HDD-Speicher	linter
-	Microsoft Windows Server Standard 2003 (32Bit)	4096	Service Pack 2	Intel Xeon E3430 2,4 GHz	50.68	
1	Microsoft Windows Server Standard 2003 R2 (3288)	4096	Service Pack 2	Intel Xeon E3430 2,4 GHz	50 GB	~
	Microsoft Windows Server 2008 Standard (32Bit)	4096	Service Pack 1	Intel Xeon E3430 2,4 GHz	50 GB	
B.	Microsoft Windows Server 2008 R2 Standard (648It)	8192	Service Pack 1	Initel Xeon E3430 2,4 GHz	50 GB	
Q	Windows Small Business Server 2011	\$192		Intel Xeon E3430 2,4 GHz	250 68	\odot
-			informationen	zu den Benutzer- und E	spertentexten in ReNo	oStar
G G G G G G G G G G G G G G G G G G G	elektronische Kommunikation der Kanslei wird ntrale Kommunikationslösung wie Tobit David Wicrosoft Outlook auf den PCs vorausgesetzt	Die Expertent Die Benutzert des Mietrecht	exte in ReNoStar v exte in ReNoStar v Moduls nicht verä	zu den Benutzer- und E unden um neue Texte (Mietr erden durch ein ReMoStar Si ndert oder erweitert.	spertentlexten in ReNo ocht) erweitert. rwicepack/Update oder di	o Star ie Inbetriebnahme
ür die nine ze oder	elektronische Kommunikation der Kanalei wird ntrafe Kommunikationstösung wie Tobit David Microsoft Outlook auf den PCs vorausgesetzt Arbeitsplatze	Die Expertent Die Benutzert des Mietrecht	exte in ReNoStar w exte in ReNoStar w Moduls nicht vera	zu den Benutzer- und E wirden um neue Texte (Mietr erden durch ein ReMoStar Si ndert oder erweitert,	spertentexten in ReNo echt) erweisert. Irwicepack/Update oder di	o Star ie Inbetriebnahme
ür die nine ze oder	elektronische Kommunikation der Kanalei wird ntrale Kommunikationslösung wie Tobit David Nicrosoft Outlook auf den PCs vorausgesetzt interktplätzer Betriebssystem	Die Expertent Die Bonutzert des Metrecht	exte in ReNoStar w exte in ReNoStar w Noduls nicht verä	zu den Benutzer- und E unden um neue Texte (Mietr erden durch ein ReMoStar Se ndert odar erweitert.	spertentexten in ReNo echt) erweitert. rwicepack/Update oder di	ie Inbetriebnahme
Gr die ine ze oder	elektronische Kommunikation der Kanalei wird etrale Kommunikationstösung wie Tobit David Microsoft Cutlook auf den PCs vorausgesetzt Arbeitsplatze Betriebsagstem Microsoft Windows XP Professional (32Bit)	Die Expertent Die Benutzert des Mietrecht Arbeitsspeicher 2048	sterine Pack	zu den Benutzer- und E Aufden um neue Taste (Mietr erden durch ein ReNoStar Sindert oder erweitert.	spertentexten in ReNo echt) arweitert. micepack/Update oder di Freier HDD-Speicher 40 GB	kompatible Office-Produkte 2002(20%), 2003, 2007 und 201
Gr die oder Mechtar	elektronische Kommunikation der Kanzlei wird ntrale Kommunikation der Kanzlei wird ntrale Kommunikation den PCs verausgesetzt Arbeitsplatze Betriebssystem Microsoft Windows XP Professional (32Bit) Windows Vista Business (32Bit)	Die Expertent Die Benutzert des Mietrocht Arbeitsspeicher 2048	exte in ReNoStar w exte in ReNoStar w Moduls nicht verä Service Pack	zu den Benutzer- und E arden um neue Taste (Mietr erden durch ein ReNoStar Si ndert oder erweitert. Prozessor Intel Care 2 Duo 1,86 GHz Intel Care 2 Duo 1,86 GHz	spertentexten in ReNo echt) erweiset: invicepsck/Update oder di Freier HDD-Speicher 40 GB 40 GB	ie Inbetriebnehme kompatible Office-Produkte 2002/05%, 2003, 2007 und 201 2003, 2007 und 201
ür die sine ze oder	elektronische Kommunikation der Kanzlei wird ntrale Kommunikationstösung wie Yobit David Wicrosoft Outlook auf den PCs vorausgesetzt Arbeitspätze Betriebssystem Microsoft Windows XP Professional (32Bit) Windows Vista Businesa (32Bit) Windows 7 Professional/Ultimate/Enterprise (32Bit)	Die Expertent Die Benutzert des Mietrocht Arbeitsspeicher 2048 2048	sate in ReNoStar w exte in ReNoStar w Noduls nicht, verä Service Pack Service Pack	20 den Benutzer- und E wirden um neue Texte (Mietr erden durch ein ReMoStar Se ndert oder erweitert. Prozessor intel Care 2 Duo 1,86 GHz intel Care 2 Duo 3,0 GHz intel Care 2 Duo 3,0 GHz	spertentexten in ReNo echt) erweisert. Invicepsck/Update oder di Freier HDD-Speicher 40 GB 40 GB	kompatible Office-Produkte 2002(09), 2003, 2007 und 201 2003, 2007 und 2010 2003, 2007 und 2010

3.1 Unterstützte Versionen von Microsoft® Word

Die Nutzung der Expertentexte zum Mietrecht ist ab der Version Microsoft® Word 2002 aufwärts möglich.

Für ältere, von **Microsoft®** mittlerweile bereits abgekündigte Textverarbeitungen, übernimmt die **ReNoStar GmbH** keine Garantie auf ordnungsgemäße Funktionalität.

Sollten Sie noch eine ältere Version von Microsoft® Word vor 2002 einsetzen, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer in unserem Hause.

3.2 Das Textverzeichnissystem von ReNoStar

Wie Sie aus der täglichen Praxis der Arbeit mit **ReNoStar** wissen, stellt Ihnen die **ReNoStar GmbH** zwei voneinander getrennte Dokumentenverzeichnisse zur Verfügung, die **Benutzertexte** und die **Expertentexte**.

Bei beiden Verzeichnissen handelt es sich jeweils um Textvorlagen, die ganz grundsätzlich redaktionelle Vorschläge unter Berücksichtigung des jeweiligen rechtlichen Hintergrundes darstellen und mit einem Platzhaltersystem ausgestattet sind, das auf die Datenstruktur von **ReNoStar** abgestimmt ist.

Während Sie einen **Benutzertext** jederzeit nach Ihren Wünschen redaktionell überarbeiten können, sind die **Expertentexte** nicht veränderbar. Hintergrund hierfür ist, dass die **ReNoStar GmbH** über Updates oder Service Packs z.B. nach rechtlichen Änderungen angepasste **Standardtexte** als **Expertentexte** ausliefert.



3.2.1 Unterschied zwischen Benutzertexten und Expertentexten

Unabhängig davon, ob Sie den Programmbereich **Standardtextverarbeitung** ausgehend vom Hauptmenü über die Menüfolge **Tagespost und Textverarbeitung – Standard Textverarbeitung**



oder aus dem gewählten Fachbereich heraus erreichen, erhalten Sie in der Regel bereits das für die geplante Maßnahme vorbereitete **Standardschreiben** zur Auswahl.



Standardtextverarbeitung	12/0002			_ 🗆 🗙
<u>Datei</u> Konfiguration <u>E</u> xtras	<u>Fenster</u> ?			
🗙 🗟 🗟 🔹 🔤 🖁	2 4			
Akte	<mark>12/0002</mark> Müller <i>J.</i> Meier	80		_
Adresstyp	Gegner			- 8 ft
Suchbegriff Adresse	Meier Walter			\$
Anschrift (Standard)	lm grünen Tal 11, 638	72 Heimbuchenth	al	
Standardtext	Außergerichtl. Mahns	chr. RVG		<u> </u>
<u>B</u> riefkopf	C:\Renostar\Renodat	Tex\Briefkopf\SFK	OPF.STD	₽
Datum des Schreibens	18.07.2012			\$
Datum F <u>r</u> ist	14.08.2012			\$
Sachbearbeiter	GR Hans Grür	Idlich		- 0
Diktatzeichen				Đ
Anrede <u>3</u>				Ð
Grußf <u>o</u> rmel	Mit freundlichen Grüß	en		\$
Untersc <u>h</u> rift	Rechtsanwalt			Ð
Workflowkennzeichen				4
Sachstand in Akte eintragen				- 01
Aktueller Sachstand				
🛟 18.07.2012 Bereit	ir Ihre Anweisungen	1	EUR A01	RVG2 ÜB

Dieser Vorschlag, im Beispiel das *außergerichtliche Mahnschreiben RVG* aus dem Programmbereich **Mahnwesen**, basiert grundsätzlich auf dem Verzeichnis der **Benutzertexte**.

Neben dem Datenfeld **Standardtext** mit dem Vorschlag des Dokuments sehen Sie zwei Auswahlpfeile und das Symbol **Textkopf editieren 2**.

		Aufruf der Benutzertexte	<u></u>
Standardtext	Außergerichtl. Mahnschr. RVG	<u> </u>	Benutzertext zur Bearbei- tung öffnen
		Aufruf der Expertentexte	

Über den linken der beiden Auswahlpfeile gelangen Sie in die Verzeichnisstruktur der **Benutzertex**te, über den rechten der beiden Auswahlpfeile in die Verzeichnisstruktur der **Expertentexte**).

Unabhängig vom Verzeichnis können Sie die dort hinterlegten **Benutzer**- oder **Expertentexte** jederzeit verwenden, um anhand der gewählten Akten- und Adressdaten das gewünschte Dokument zu erzeugen.



Sie erkennen anhand der Ebenenstruktur bereits, dass im Bereich der **Expertentexte** gegenüber den **Benutzertexten** zusätzliche Dokumente enthalten sind.

3.2.2 Suchfunktion innerhalb beider Verzeichnisse

Die Suchfunktion in beiden Verzeichnissen ist identisch. Über den Button **Suchen** Suchen... rufen Sie die Tabelle der **Benutzertexte** oder der **Expertentexte** auf. In dieser Tabelle haben Sie die Möglichkeit, das gesuchte **Schreiben** anhand diverser Suchkriterien zu finden.

Als Beispiel soll hier das Schreiben Zweite Aufforderung zur Erstellung einer Nebenkostenabrechnung über die Suchfunktion im Verzeichnis der **Expertentexte** gefunden werden.



RNSTI RNSTI RNSTI RNSTI
RNSTI RNSTI RNSTI
RNST
RNST
RNST

3.2.2.1 Suche über den Textnamen eines Schreibens

Die Option **Textname** bezeichnet das Schlüsselfeld des gesuchten **Schreibens**. In einigen, jedoch nicht in allen **Benutzer**- oder **Expertentexten** ist die Bedeutung des **Schreibens** auch Teil des Schlüsselfelds.

Das bedeutet letztlich, dass Sie im Einzelfall eventuell bereits wissen müssen, welche Ziffern- oder Buchstabenkombination im Datenfeld **Suchbegriff** eingeben werden muss. Daher eignet sich der Textname nur bedingt zur Auffindung des gesuchten Schreibens.

In unserem Fall beginnt der Textname des gesuchten Scheibens *Ergebnis Prüfung NKA* mit der Ziffern- und Buchstabenkombination <2A>. Bitte beachten Sie unbedingt die Großschreibung, weil es sich hier um den Schlüsselteil handelt.

Nach Eingabe beider Zeichen sind Sie in diesem Fall bereits zum gesuchten **Schreiben** vorgestoßen.



Texname		Standardtexte	Pfad
Bedeutung	2505+8BH.TXT	Abrechnung RVG 2505 + 2008 VV	RNST
Menuepunkt	2505BH.TXT	Abrechnung RVG 2505 VV	RNSTI -
	2506+8BH.TXT	Abrechnung RVG 2506 + 2008 VV	RNSTI
Ebene	2506BH.TXT	Abrechnung RVG 2506 VV	RNST
	2507 00H.TAT	Abrechnung RVG 2507 + 2008 VV	RNST
	2507BH.TXT	Abrechnung RVG 2507 VV	RIVET
-	2AUFFOM.RNS	2. Aufforderung Erstellung NKA	RNST
	2AUFKORR.RNS	2. Beanstandung NKA	RNOT
	PARO LITENT	Geburtstagsliste 1	RNST
	AA02.TXT	Geburtstagsliste	RNST
	AAVABTR.TXT	10+ VerbrinsoAbtretung	RNST
	Suchbegriff 2A		

Das gewünschte **Schreiben** ist über diese Suchoption also bereits im Fokus und kann entsprechend mit Doppelklick, über den Button **OK** oder mit der Taste **<ENTER>** in die Vorauswahl der Expertentexte

Expertentexte - 2. Aufforderung Erstellung NKA	
+ 115 Zwanosvollstreckuno-Standard	
120 Textbausteine / Vorlagen	-
130 Familienrecht	
🗄 🛄 140 Unfallschadenregulierung	
🕀 🦣 150 Notariat	
160+ Insolvenz-Expert	
165 Insolvenz - Standard	
- 170 Mietrecht	
🕀 🙀 010 Minderung wegen Mängel	
🖃 🎇 020 Nebenkosten	
😑 🎡 Aufstellung NKA	
- E 1. Aufforderung Erstellung NKA	
2. Aufforderung Erstellung NKA	
🕀 🗓 Beanstandung NKA	
🗄 🛍 Ergebnis Prüfung NKA	
🗄 🛍 Klage	
🗄 🛍 Rückforderung NK	
🗄 🛄 Unterlagen	-
	B Karan 1
Suchen V OK Zuruck W Hilfe	Kopieren

und von dort über den Button **OK** oder mit der Taste <**ENTER**> in die Eingabemaske übernommen werden.



3.2.2.2 Suche über die Bedeutung des Schreibens

In einigen Fällen ist der **Textname** eines **Schreibens**, der letztlich als Schlüsselfeld nichts anderes als eine Abkürzung bedeutet, wie bereits dargelegt nicht immer aussagekräftig. Es empfiehlt sich in diesen Fällen, die Suchfunktion **Bedeutung** zu nutzen.

Nachdem Sie diese Option aktiviert haben, tragen Sie in das Datenfeld **Suchbegriff** einen Teil der Bedeutung des gesuchten **Schreibens** ein, in diesem Fall <**2**>.

lextname	Standardtexte	1
Bedeutung	1. Mängelanzeige an Vermieter	A
C Menuenunkt	1. Rückforderung NK	
- <u>m</u> endepunkt	1.Mahn.Mdt.wg.Honorar	1
<u>Ebene</u>	10+ Androhung Ordnungsmittel	4
	10+ Kosten 66104 106 126 11RVG	
	10+ VerbrinsoAbtretung	A
\leftarrow	2. Aufforderung Erstellung NKA	4
	2. Beanstandung NKA	
	2. Mangeranzerge - winderung	
	2. Mängelanzeige - Selbsthilfe	
	2. Rückforderung NK	
	Suchbegriff 2	

Auch hier haben Sie damit bereits den gewünschten Treffer gelandet und können das Schreiben mit Doppelklick, über den Button **OK** oder mit der Taste **<ENTER>** in die Vorauswahl der Expertentexte und von dort über den Button **OK** oder mit der Taste **<ENTER>** in die Eingabemaske übernommen werden.

3.2.2.3 Suche über den Menüpunkt des Standardschreibens

Seltener werden Sie nach dem **Menüpunkt** eines **Schreibens** suchen. **Menüpunkte** regeln vereinfacht dargestellt abhängig von der Art des **Schreibens** die Berechnung von Gebühren oder zumindest abhängig vom Programmbereich zusätzliche Funktionalitäten. Daher existieren natürlich in den Verzeichnissen der **Benutzertexte** oder **Expertentexte** viele Schreiben, denen kein Menüpunkt zugeordnet ist; so wird z.B. ein Handaktenblatt niemals eine Gebührenberechnung auslösen.

Das Schreiben Zweite Aufforderung zur Erstellung einer Nebenkostenabrechnung löst ebenfalls keine Gebührenberechnung aus, allerdings sind mit den Expertentexten zum Mietrecht grundsätzlich Folgefunktionen verbunden, die über Menüpunkte angestoßen werden.

So ist z.B. dem Schreiben **1. Mängelanzeige an Vermieter** der Menüpunkt **MA4** zugeordnet, der **1. Aufforderung zur Erstellung einer Nebenkostenabrechnung** der Menüpunkt **MB1**. Je nach Verfahrensart können für unterschiedliche Standardschreiben die gleichen Menüpunkte gelten.

Wenn Ihnen also die Menüpunktstruktur geläufig ist, können Sie daher über die Suchoption **Menüpunkt** – sofern bekannt – mit Eingabe der Buchstaben <**MB**> im Datenfeld **Suchbegriff**



Anwendungsbeschreibung Modul Mietrecht

Texture	Menüpu	nkt	Standardtexte	Pfad	Ebene	1
Bedeutung	MA2	CHECK_01.RNS	Allgemeine Checkliste Mängel	RNSTEX	ONIT	
Menueounkt	MA3	MIET_K02.RNS	Klage Zahlung Selbstvornahme	RNSTEX	0NIS	-
	MA3	MIET_K01.RNS	Klage auf Mängelbeseitigung	RNSTEX	ONIS	
bene	MA4	MIET_001.RNS	1. Mängelanzeige an Vermieter	RNSTEX	ON!!	1
	MA4	MIET 002 RNS	Outra gelanasiga Mindonang	RNSTEX	0N!!	-
	1000	MIET_003.RNS	2. Mängelanzeige - Selbsthilfe	RNSTEX	ON!!	1
	MB1	AUENKVM.RNS	1. Autforderung Erstellung NKA	RNSTEX	01/1	
<u> </u>	MB1	2AUFFOM.RNS	2. Aufforderung Erstellung NKA	RNSTEX	0N'1)
-	MB2	BEANSTNK.RNS	1. Beanstandung NKA	RNSTEX	0.1	
	MBZ	AN IEKORR RNS	2. Beanstandung NKA	DAUGTON	0N-	
	MB3	MDTEINNK RNS	Ergebnis Einbehaltung NK	RNSTEX	0N'\$	
	Suchbeg	III MB Angern D Ankel	jen			

zumindest in den Bereich des oder der gewünschten Schreibens vorstoßen. Als erstes Schreiben mit dem Menüpunkt **MB** ist die **1. Aufforderung Erstellung NKA** markiert. Das gewünschte Schreiben **2. Aufforderung Erstellung NKA** befindet sich aber nun zumindest im Fokus und kann mit Doppelklick, nach der Markierung über den Button **OK** oder mit der Taste **<ENTER>** in die Vorauswahl der Expertentexte und von dort über den Button **OK** oder mit der Taste **<ENTER>** in die Eingabemaske übernommen werden.

Im Regelfall ist die Suche über den **Menüpunkt** jedoch nur in ganz speziellen Situationen sinnvoll, zumal hierfür wie bereits ausgeführt Vorkenntnisse zur Menüstruktur erforderlich sind.

3.2.2.4 Suche über die Ebene des Standardschreibens

Gleiches gilt prinzipiell auch für die Suche nach der Ebene, in der ein Schreiben gelistet ist.

Um die Verzeichnis der **Benutzertexte** und der **Expertentexte** zu organisieren, sind die **Schreiben** nach Themen geordnet. Diese Themen sind als Ebenen abgebildet.

So wird sich die *Zweite Aufforderung zur Erstellung einer Nebenkostenabrechnung* sinnvollerweise nicht in der gleichen Ebene befinden, der die Schreiben zur Vollstreckung gegen den Schuldner zugeordnet sind. Hier ist als Ebene im Suchbegriff die vordefinierte Zeichenkombination **<ON**"!> einzugeben, um in den Bereich des gesuchten Schreibens vorzustoßen.

	Eben	e	Standardtexte	Pfad	Menüpunkt
eutung	ON!!	MIET_002.RNS	2. Mängelanzeige - Minderung	RNSTEX	MA4
uepunkt	ONII	MIET_003.RNS	2. Mängelanzeige - Selbsthilfe	RNSTEX	MA4
1000	ON!"	CHECK_01.RNS	Allgemeine Checkliste Mängel	RNSTEX	MA2
e.	0N!#	ANTRAG01.RNS	Antr.Beweissicherungsverfahren	RNSTEX	MA1
	ON/S	MIET_K02.RNS	Klage Zahlung Selbstvornahme	RNSTEX	MA3
	ONIS	MUSE NOT RUS	Klage auf Mängelbeseitigung	RIVETEA	MA3
-	ON'!	AUFNKVM.RNS	1. Aufforderung Erstellung NKA	RNSTEX	MB1
	01/1	2AUFFOM RNS	2. Autforderung Erstellung NKA	RNSTEX	MB1
-	0N-	BEANSTNK.RNS	1. Beanstandung NKA	RNSTEX	MB2
	-	24LIEKORR RNS	2. Beanstandung NKA	RNSTEX	1102
	ON'W	RUECKFOM.RNS	1. Recoordering rate	RNSTEX	MB5



Daher ist auch die Suche über die **Ebene** nur in ganz speziellen Situationen sinnvoll, zumal hierfür ebenfalls bereits Vorkenntnisse zur Ebenenstruktur erforderlich sind.

3.3 ReNoStar-Verzeichnisstruktur für Zusatzinformationen der Expertentexte

Die menügeführt erfassten Daten sind in den Benutzer- oder Expertentexten bisher und selbstverständlich auch zukünftig über das umfangreiche Platzhaltersystem von ReNoStar nutzbar.

Darüber hinaus wird es zusätzliche Informationen geben, die nicht zwangsläufig in den Datenbestand einfließen, jedoch dennoch im Schriftverkehr weiter verwendet werden sollen.

Zu diesem Zweck hat die **ReNoStar GmbH** die Textverarbeitungsmethodik erweitert und zur Umsetzung der arbeitsprozessspezifischen Produktkonzeption im ReNo-Pfad (z.B. **r:\renodat**) der Ordner **HTML** eingerichtet, über den die möglichst schnelle Verlinkung aus den fachbezogenen **Expertentexten** zu **Formulierungshilfen**, **Urteilen** und **Erläuterungen** gewährleistet wird.



Im Ordner **\HTML** wiederum befinden sich weitere Verzeichnisse mit fachbezogenen Dokumenten, u.a. das Verzeichnis **Mietrecht (MR)**,



das alle vorbereiteten **Formulierungshilfen**, **Urteile** und **Erläuterungen** zum Mietrecht enthält, die wiederum direkt aus den **Expertentexten** heraus aufgerufen werden können. So ist neben der zügigen Verarbeitung innerhalb der Textverarbeitung zudem gewährleistet, dass diese Dokumente von der täglichen Datensicherung umfasst werden.

MR.				
CO R:\Renodat\HTML\MR				
Datei Bearbeiten Ansicht Extras ?				
Organisieren 👻 In Bibliothek aufnehmen 👻	Freigeben für 👻 Neuer Ordner			
🔆 Favoriten	Name *	Änderungsdatum	Тур	Größe
E Desktop	§ 2 Nr. 1 Erläuterungen u. Urteile.doc	06.06.2012 16:22	Microsoft Word 9	32 KB
🚺 Downloads	§ 2 Nr. 1 Formulierungsbeispiele.doc	06.06.2012 11:12	Microsoft Word 9	24 KB
🔛 Zuletzt besucht	§ 2 Nr. 2 Erläuterungen u. Urteile.doc	06.06.2012 11:20	Microsoft Word 9	32 KB
🚽 Musik	§ 2 Nr. 2 Formulierungsbeispiele.doc	06.06.2012 11:11	Microsoft Word 9	24 KB
🥑 signotar	§ 2 Nr. 3 Erläuterungen u. Urteile.doc	06.06.2012 11:56	Microsoft Word 9	28 KB



Sicherheitshalber sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Installationsroutine für die **Expertentexte** sowie die verlinkten Dokumente auf das bei Ihnen eingerichtete Serverlaufwerk verknüpft, auf welches der ReNo-Pfad verweist, auch wenn dieses z.B. **s:\renodat** statt **r:\renodat** lauten sollte. Hierfür setzen wir eine ordnungsgemäße Installation von **ReNoStar** voraus.

Etwaige Änderungen an diesen fachspezifischen Dokumenten erfolgen ausschließlich durch die **ReNoStar GmbH** mittels der monatlichen Service Packs oder spätestens einmal jährlich durch das Jahresupdate.

Sollten Änderungswünsche an dem einen oder anderen Dokument entstehen, so teilen Sie uns diese bitte mit, damit wir die Textanpassung vornehmen können. Änderungen, die Sie selbst durchführen sollten, würden allerdings durch ein Service Pack oder Update unweigerlich wieder überschrieben werden.

3.4 Option "Ausgeblendeten Text" aktivieren

Wenn Sie die von uns in den Expertentexten zum Mietrecht vorbereiteten Verlinkungen zu den fachbezogenen Formulierungshilfen, Urteilen und Erläuterungen nutzen möchten, müssen Sie in der Textverarbeitung Microsoft® Word die Option Ausgeblendeten Text für die Darstellung der Formatierungszeichen aktivieren.

3.4.1 Dauerhafte Einstellung

Um die Option Ausgeblendeten Text dauerhaft zu aktivieren, rufen Sie die Textverarbeitung Microsoft® Word auf, wählen dort über den Menübefehl Datei die Funktion Optionen





und aktivieren unter Anzeige im Bereich *Diese Formatierungszeichen immer auf dem Bildschirm anzeigen* die Option Ausgeblendeten Text. Über den Button OK speichern Sie die Änderung ab, die ab diesem Zeitpunkt permanent gesetzt ist.

Ab jetzt wird **ausgeblendeter Text**, soweit vorhanden (im Beispiel **Betriebskostenabrechnungsar-ten BetrKV**), in allen Worddokumenten am **Bildschirm angezeigt**, auch wenn Sie über das Symbol

in der Gruppe Start

T

Microsoft-Office¶ ●→ Word¶	Absatzmarken und sonstige ausgeblendete Formatierungssymbole anzeigen.
•→ PowerPoint¶ •→ Outlook¶	
•→ Access¶ •→ InfoPath¶	

Absatzmarken und sonstige ausgeblendete Formatierungssymbole ausschalten.

Die Überprüfung der o.g. Nebenkostenabrechnung durch den Bevollmächtigten des Klägers ergab, dass folgende Nebenkostenarten falsch berechnet wurden:

Betriebskostenabrechnungsarten BetrKV

Die Gesamtsumme der Nebenkosten für Zeitraum für die o.g. Wohnung des Kläger beträgt

F Achtung: Diese Einstellung in Microsoft® Word muss an <u>jedem Arbeitsplatz</u> durchgeführt werden, der mit den Expertentexten zum Mietrecht in vollem Umfang arbeiten möchte!

F Wird die Option **ausgeblendeter Text** nicht gesetzt oder wollen Sie die Verlinkungsfunktion nicht verwenden, können Sie die **Expertentexte** im Mietrecht zwar dennoch inhaltlich nutzen; die vorbereiteten **Hintergrundinformationen**, **Formulierungshilfen** und **Urteile** stehen Ihnen dann jedoch **nicht zur Verfügung**, wie der folgende Bildschirmausdruck aus dem **Expertentext Betriebskostenabrechnungsarten BetrKV** belegt.

Die Überprüfung der o.g. Nebenkostenabrechnung durch den Bevollmächtigten des Klägers ergab, dass folgende Nebenkostenarten falsch berechnet wurden:

Die Gesamtsumme der Nebenkosten für Zeitraum für die o.g. Wohnung des Kläger beträgt

Sicherheitshalber, und um eventuell bestehende Befürchtungen Ihrerseits zu entkräften, weisen wir darauf hin, dass der am Bildschirm angezeigte **ausgeblendete Text nicht mit ausgedruckt** wird, sofern keine weiteren Änderungen an den **Word-Optionen** vorgenommen werden.

Der Ausdruck **ausgeblendeter Texte** würde nur dann erfolgen können, wenn zusätzlich die entsprechende Option **Ausgeblendeten Text drucken** aktiviert wäre. Für den Ausdruck Ihrer Anträge oder Klagen sind diese Textteile allerdings ja bedeutungslos, so dass diese Option selbstverständlich **deaktiviert** bleibt.



3.4.2 Temporäre Einstellung

Wenn Sie die Option **Ausgeblendeten Text** über die Optionen im Bereich **Diese Formatierungs**zeichen immer auf dem Bildschirm anzeigen nicht dauerhaft setzen, so werden die Verlinkungen nur solange angezeigt, bis Sie die Absatzmarken und sonstige ausgeblendete Formatierungssymbo-

le über das Symbol [¶] ausschalten.

3.5 Arbeiten mit den Expertentexten im Mietrecht

Bevor wir anhand zweier Fallbeispiele die fachliche Bearbeitung der **Expertentexte** zum Mietrecht erläutern, erfolgt nachfolgend zunächst die Beschreibung der anzuwendenden "technischen Werkzeuge".

3.5.1 Feldfunktion "Fill-In"

Die Bearbeitung der von **Microsoft® Word** bereitgestellten Feldfunktion **Fill-In** ist immer dann erforderlich, wenn individuelle Informationen in Dokumente einzufügen sind, die nicht über Programmmasken abgefragt werden können. Wir unterscheiden hier zusätzlich zwischen **einfachen Fill-In-Feldern** und **Referenzfeldern**.

Bei Aufruf der themenbezogenen **Expertentexte** im Mietrecht werden entsprechende Zusatzinformationen abgefragt und nach deren Eingabe sofort an der vorgesehenen Stelle des **Expertentextes** platziert.

Diese Technik wollen wir am Beispiel des **Expertentextes** ANTRAG01 (Antrag Beweissicherungsverfahren) verdeutlichen.

F Die vollständige Abarbeitung von Expertentexten vom Aufruf über den Ausdruck bis hin zum Speichern zur Aktenhistorie wird während der Abarbeitung der Fallbeispiele demonstriert.

3.5.2 Einfache Fill-In-Felder

Nach Aufruf des **Expertentextes** ANTRAG01 werden von Ihnen nacheinander über **Fill-In-Felder** Informationen zum **Einzugsdatum**,

Microsoft Word		? ×	Microsoft Word		? ×
Einzugsdatum			Einzugsdatum		
			01.08.2011		
1	ОК	Abbrechen	,	ОК	Abbrechen
zum Datum des	Mietvertrags				
Microsoft Word		? ×	Microsoft Word		? ×
Datum Mietvertrag			Datum Mietvertrag		
			03.07.2011		

und zum Datum der Feststellung des Mangels

OK

Abbrechen

OK

Abbrechen

		Anwendungsbeschreibung Modul Mietrecht			
Microsoft Word	? ×	Microsoft Word		? ×	
[Datum Feststellung Mangel]		[Datum Feststellung Mangel]			
		13.09.2011			
0	C Abbrechen		OK Abbre	echen	

erfragt. Sie ergänzen die jeweils fehlenden Informationen und bestätigen diese mit Klick auf den Button OK.

Sollte eine Information nicht bekannt oder für den aktuellen Vorgang eventuell nicht von Bedeutung sein, können Sie über den Button **Abbrechen** zum nächsten **Fill-In-Feld** weiterschalten oder das Einlesen des **Expertentextes** komplettieren.

Ihre Eingaben werden automatisch an der vorbereiteten Stelle des **Expertentextes** eingetragen. Wurde keine Information hinterlegt, bleibt die entsprechende Textpassage leer.

Anhand der Eingaben in den **Fill-In-Feldern** ergibt sich folgende Darstellung innerhalb der Textpassage des **Expertentextes** an den rot gekennzeichneten Positionen:

Gründe:
Der Antragsteller zog am <mark>01.08.2011</mark> in die oben genannte Mietwohnung ein. Glaubhaftmachung : Mietvertrag vom <mark>03.07.2011</mark> in Kopie anbei
Bereits am 13.09.2011 stellte der Antragsteller folgende Mängel an der Mietsache fest:

3.5.3 Referenzfelder

Neben diesen **Fill-In-Feldern**, die jeweils **einzelne Informationen** erfragen, kommen je nach Sachlage auch **Referenzfelder** zum Einsatz.

Auch diese **Referenzfelder** werden von Ihnen mit individuellen Informationen versorgt, die allerdings im Gegensatz zum **einfachen Fill-In-Feld** innerhalb des gleichen Dokuments **mehrfach** verwendet werden.

Auf diese Weise werden Mehrfacheingaben der immer gleichen Information über ein **einfaches Fill-**In-Feld vermieden.

Sie erkennen Referenzfelder an der vorbelegten Informationsanfrage im Eingabefeld, also z.B. **Datum der ersten Mängelanzeige**

Microsoft Word	? X Microsoft Word	? ×
Datum des ersten Hängelanzeige	Datum der ersten Mängelanzeige	
Datum der ersten Mängelanzeige	16.09.2011	
OK Abbre	chen OK Abb	rechen

oder Datum der zweiten Mängelanzeige.

	Anwendungsbeschreibung Modul Mietrecht
Microsoft Word	? X Microsoft Word ? X
Datum de construction de parige	Datum der zweiten Mängelanzeige
Datum der zweiten Mängelanzeige	24.09.2011
OK Abbred	chen OK Abbrechen

Sie ergänzen auch hier die jeweils fehlenden Informationen und bestätigen diese mit Klick auf den Button **OK**.

Sollte eine Information nicht bekannt oder für den aktuellen Vorgang evtl. nicht von Bedeutung sein, können Sie über den Button **Abbrechen** zum nächsten **Fill-In-Feld** oder **Referenzfeld** weiterschalten oder das Einlesen des **Expertentextes** komplettieren.

Ihre Eingaben werden automatisch an der vorbereiteten Stelle des **Expertentextes** eingetragen. Wurde keine Information hinterlegt, bleibt die entsprechende Textpassage leer.

Anhand der Eingaben in den **Referenzfeldern** ergibt sich folgende Darstellung innerhalb der Textpassage des **Expertentextes** an den rot gekennzeichneten Positionen:

Bereits am 13.09.2011 stellte der Antragsteller folgende Mängel an der Mietsache fest:				
Diese Mängel wurden o Glaubhaftmachung: S Z	dem Antragsgegner am 16 chreiben vom 16.09.2011 eugnis des	09.2011 mitgeteilt. in Kopie anbei		
Bankverbindungen:	Postbank Frankfurt Volksbank Aschaffenburg	BLZ 500 100 60 BLZ 795 900 00	Kto.Nr.: 893516-5122 Kto.Nr.: 4411 0815	
	Seite 2			
Der Antragsgegner wu Mängel zu beseitigen. Glaubhaftmachung: wie	irde im gleichen Schreiben e zuvor	unter Fristsetzung da	azu aufgefordert, die	
Auch auf das zweite So Glaubhaftmachung: S Z	chreiben vom <mark>24.09.2011</mark> re chreiben vom <mark>24.09.2011</mark> in eugnis des	eagierte der Antragsge n Kopie anbei	egner bisher nicht.	

3.6 Text-Verlinkungen aufrufen

Neben den **Fill-In-Feldern** und **Referenzfeldern** zeichnen sich die **Expertentexte** im Mietrecht durch die Verlinkung zu vorbereiteten Dokumenten aus, die je nach Sachlage per Mausklick in den geöffneten **Expertentext** übernommen werden können. Voraussetzung hierfür ist die Aktivierung ausgeblendeter Texte, wie unter Punkt 1.6 bereits geschildert.



3.6.1 Aufstellungen und Urteile

Nachdem die **Fill-In-** und **Referenzfelder** ausgefüllt sind, wird der **Expertentext** Antrag01 am Bildschirm angezeigt.

Mit diesem Dokument sollen u.a. Mietmängel geltend gemacht werden. Diese Verlinkungen werden in den ausgelieferten **Expertentexten** bei Neuaufruf in der Farbe **Blau** dargestellt. Sobald Sie mit dem Mauszeiger im Bereich der Verlinkung stehen, erhalten Sie eine Hinweismeldung von **Microsoft® Word**, auf welche Weise Sie dem Link folgen können.

Namens und kraft versicherter Vollmacht des Antragstellers beantragen wir file://c\renostar\renodat\html\mr\ aufstellung mietmängel.doc Janzuordnen, dass Beweis über die folgenden Mängel Aufstellung Mietmängel

jeweils an der \

an der Wohnung des des Antragstellers Am Waldrand 3 in 63868 Großwallstadt durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens erhoben wird.

Sobald Sie der Verlinkung über die Taste **<STRG>** und **Mausklick** gefolgt sind, erhalten Sie in diesem Fall die Aufstellung zu einzelnen **Mietmängeln**, der Höhe der möglichen **Mietminderung** in % sowie auf den Mietmangel bezogene **Urteile**,

	iotentarig meethang	ei
Mietmängel	Höhe Minderung in % *	Urteile
Abflussstau (Toilette)	5 - 38	Urteile Abflussstau
Abgase (Baulārm)	0 - 20	Urteile Abgase
Antenne (Fernsehempfang)	0 – 5	Urteile Antenne
Asbest	0 - 18	Urteile Asbest
Aufzug / Fahrstuhl	5 - 13	Urteile Aufzug
Außenanlage /Nebenräume (nicht nutzbar)	0 - 17	Urteile Außenanlage
Aussicht	0 – 16	Urteile Aussicht
Badewanne / Dusche	0 - 38	Urteile Badewanne
Balkon (nicht nutzbar)	0 – 15	Urteile Balkon
Bauarbeiten / Baulärm (je nach Intensität und Nähe)	0 - 60	Urteile Bauarbeiten
Bauordnungsgemäßer Zustand	0 - 50	Urteile Bauordnungsgemäße

die Sie ebenfalls jeweils über die Taste <STRG> und Mausklick aufrufen können.

Wenn Sie aus der Aufstellung Mietmängel wiederum z.B. dem Link zu den Urteilen Abflussstau folgen, erhalten Sie eine Übersicht zu wegweisenden Urteilen dieses Mietmangels unter Angabe des Gerichts, des gerichtlichen Aktenzeichens sowie der möglichen Höhe der Mietminderung.



Urteile: Abflussstau (Toilette)

Austritt von Fäkalien aus WC und Badewanne wegen defekter Installation (AG Groß-Gerau, Urteil vom 19.07.1979 - 21 C 1336/78, WM 1980, S. 128) 38 %

Abwasser der oberen Wohnung fließt beim darunter liegenden Wohnungsinhaber in dessen Toilette (AG Berlin-Neukölln, Az.: 8 C 473/81) 20 %

Gelegentlicher Fäkalienrückfluss in der Toilette (AG Schöneberg, GE 1991, S. 527) 5 %

Selbstverständlich bleiben die aufrufenden Dokumente im Hintergrund geöffnet, so dass Sie nach

	ē	х
C -	- E - C	
ISc	hliel	Benl

dem Verlassen der über die Verlinkung geöffneten Dokumente über das Symbol **Schließen** automatisch wieder in das jeweils aufrufende Dokument zurückkehren.

Wasserschäden (je nach Intensität)	25 – 100	Urteile Wasserschäden
Wohnungsklingel defekt	3	Urteile Wohnungsklingel
Zugang verstellt / nicht mehr möglich (zu Räumen, Garten, Garage, Stellplatz etc.)	0 – 20	Urteile Zugang

Anbei finden Sie noch <u>weitere Urteile</u>, welche sich nicht in die oben aufgeführte Liste einfügen lassen, aber dennoch von Bedeutung sind.

*Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Richtwerte anhand von aktuellen Rechtsprechungen. Die jeweilige Höhe im tatsächlichen Einzelfall richtet sich nach der Dauer, Intensität und den entstandenen Beeinträchtigungen und sind jeweils von dem Rechtsanwalt /der Rechtsanwältin gesondert zu ermitteln.

3/3

Über die Verlinkung **weitere Urteile** erhalten Sie zudem weitere Gerichtsentscheidungen, die nicht in der **Aufstellung Mietmängel** aufgeführt sind, aber dennoch Bedeutung haben können.

Aus dem Inhaltsverzeichnis rufen Sie über den bekannten Verlinkungsaufruf **<STRG>** und **Mausklick** den gewünschten Bereich auf,



WEITERE URTEILE

Inhalt
Einrüstung eines Gebäudes
Gewerbe2
Zugangsverweigerung für Lebensgefährten2
Zwangsräumung2
Hausfassade
Hellhörigkeit
Hochhaus (ungepflegter Zustand)
Isolierung (mangelhafte)3
Licht4
Raumhöhe (Kaufhaus)4
Stuck (defekter)4
Teppichboden4

in dem auch Literaturhinweise aufgeführt sein können.

Einrüstung eines Gebäudes

Verhängung mit Planen wegen Bauarbeiten.

(AG Hamburg, Urteil vom 24.08.1995 - 38 C 483/95, WM 1996, S. 30.) 15 %

Einrüstung der Fassade wegen Bauarbeiten

(LG Berlin, MM 1994, S. 396.) 5 %

Gewerbe

Aufgrund eines Wassereinbruchs in Mieträume kann der Mieter die Mieträume während eines Monats nicht uneingeschränkt gewerblich nutzen

(LG München I, Urteil vom 13.11.1985 - 15 S 11147/85, Thieler/Huber, Mietminderungliste von A-Z, S. 112); 40 %

Nachdem Sie die für den Sachverhalt hinterlegten Informationen gesichtet haben, ergänzen Sie die Textpassage mit den fallbezogenen Mietmängeln, wie im Beispiel blau unterlegt.



Dabei können Sie auch die Kopier- und Einfüge-Funktion von **Microsoft® Word** aus den über die Verlinkung aufgerufenen Dokumenten nutzen oder die jeweiligen Mietmängel frei formulieren.

Aktenzeichen:

Namens und kraft versicherter Vollmacht des Antragstellers beantragen wir

zur Sicherung des Beweises gem. § 485 Abs.2 ZPO anzuordnen, dass Beweis über die folgenden Mängel Aufstellung Mietmängel

- Gestank auf Grund schlechter Bauweise, weil hoher Wasserstand in den Abflussleitungen dafür sorgt, dass die Fäkalien aus der Nachbarwohnung unten nach oben in WC und Badewanne gedrückt werden
- übergelaufene Terrasse auf Grund eines verstopften Abflussrohres
- vollgesogene Wand zum Wohnzimmer mit Feuchtigkeit, mit der Folge großflächiger Schimmelbildung und Stockflecken innerhalb der Wohnung jeweils
 an der Wohnung des Antragstellers Am Waldrand 3 in 63868 Großwallstadt durch

an der Wohnung des Antragstellers Am Waldrand 3 in 63868 Großwallstadt durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens erhoben wird.

F Bitte beachten Sie: Die farbliche Darstellung des ausgeblendeten Textes ändert sich systembedingt, sobald Sie der Verlinkung gefolgt sind. Es handelt sich hier also nicht um einen Fehler innerhalb der Textverarbeitung! Nach Neuaufruf des gleichen Dokuments in anderer Sache erscheint die farbliche Darstellung des ausgeblendeten Textes wieder in der Originalfarbe Blau.

3.6.2 Formulierungshilfen und Erläuterungen

In gleicher Weise können Sie die vorbereiteten **Formulierungsbeispiele** und **Fragen** z.B. im Beweissicherungsverfahren nutzen.

Im Expertentext ANTRAG01 rufen Sie über den ausgeblendeten Text Formulierungsbeispiele Fragen Beweissicherungsverfahren



formulierungsbeispiele fragen

Aktenzeichen:

Namens und kraft versicherter Vollmacht des Antragstellers beantragen wir

zur Sicherung des Beweises gem. § 485 Abs.2 ZPO anzuordnen, dass Beweis über die folgenden Mängel Aufstellung Mietmängel

- Gestank auf Grund schlechter Bauweise, weil hoher Wasserstand in den Abflussleitungen dafür sorgt, dass die Fäkalien aus der Nachbarwohnung unten nach oben in WC und Badewanne gedrückt werden
- übergelaufene Terrasse auf Grund eines verstopften Abflussrohres
- vollgesogene Wand zum Wohnzimmer mit Feuchtigkeit, mit der Folge großflächiger Schimmelbildung und Stockflecken innerhalb der Wohnung ieweils

an der Wohnung des Antragstellers Am Waldrand 3 in 63868 Großwallstadt durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigengut

Die Beweissicherung soll sich auf nachfolgende Fragen er STRG-Klicken um Link zu folgen Formulierungsbeispiele Fragen Beweissicherungsverfahren Die Auswahl des Sachverständigen wird dem Gericht überlassen.

Gründe:

Der Antragsteller zog am 01.08.2011 in die oben genannte Mietwohnung ein. Glaubhaftmachung: Mietvertrag vom 03.07.2011 in Kopie anbei

die Verlinkung zum gleichnamigen Dokument

Formulierungsbeispiele Fragen Beweissicherungsverfahren

1) Ist es wahr, dass der oben aufgeführte Mangel / die oben aufgeführten Mängel?

2. Ist es richtig, dass der oben aufgeführte Mangel / die oben aufgeführten Mängel ?

3) Ist es wahr, dass der oben aufgeführte Mangel/die oben aufgeführten Mängel nicht vom Mieter zu vertreten sind?

4) Ist es wahr, dass der oben aufgeführte Mangel/die oben aufgeführten Mängel zu folgenden Erkrankungen/Gesundheitsschädigungen führen können?

5) Welche Maßnahmen sind notwendig, um den o.g. Mangel / die o.g. Mängel zu beheben und wie viel Zeit ist hierfür erforderlich?

6) Welche Kosten sind für die Mängelbeseitigung erforderlich?

auf.

Anhand der vorbereiteten **Fragestellungen** und **Formulierungsbeispiele** haben Sie Ihren Klageantrag schnell ergänzt.

Dabei können Sie auch die Kopier- und Einfüge-Funktion von **Microsoft® Word** zur Übernahme der einschlägigen Formulierung aus dem Dokument **Formulierungsbeispiele Fragen Beweissicherungsverfahren** in Ihren Klageantrag verwenden oder die jeweilige Fragestellung frei formulieren.



- voligesogene vvanu zum vvonnzimmer mit reuchtigkeit, mit der rolge großflächiger Schimmelbildung und Stockflecken innerhalb der Wohnung jeweils

an der Wohnung des Antragstellers Am Waldrand 3 in 63868 Großwallstadt durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens erhoben wird.

Die Beweissicherung soll sich auf nachfolgende Fragen erstrecken: Formulierungsbeispiele Fragen Beweissicherungsverfahren

- Ist es wahr, dass der oben aufgeführte Mangel / die oben aufgeführten Mängel nicht vom Mieter zu vertreten sind?
- Ist es wahr, dass der oben aufgeführte Mangel / die oben aufgeführten Mängel zu folgenden Erkrankungen/ Gesundheitsschädigungen führen können?
- Welche Maßnahmen sind notwendig, um den o.g. Mangel / die o.g. Mängel zu beheben und wie viel Zeit ist hierfür erforderlich?

Die Auswahl des Sachverständigen wird dem Gericht überlassen.



4 Darstellung der ISO- Arbeitsprozesse

4.1 Prozessablauf Minderung wegen Mängel

4.1.1 Hauptprozess

V	Ablaufdiagramm	Erläuterungen
	Hauptprozess Minderung Start	
RA / MA	Aktenaufbereitung	Daten-/Unterlagenbeschaffung und Aktenanlage (kumulativ)
RA / MA	Verfahrensablauf	insbesondere außergerichtliche Tätigkeit, gerichtliche Tätigkeit (kumulativ oder alternativ)
RA / MA	Verfahrens- abschluss	Abrechnung, Qualitätssicherung, Finanzcontrolling, Aktenablage (kumulativ)
	Hauptprozess Minderung Ende	



4.1.2 Teilprozess Aktenaufbereitung



4.1.3 Teilprozess Verfahrensablauf – außergerichtliche Mietminderung

V	Ablaufdiagramm	Erläuterungen



4.1.4 Teilprozess Verfahrensablauf – gerichtliches Beweissicherungsverfahren

|--|



Anwendungsbeschreibung Modul Mietrecht



4.1.5 Teilprozess Verfahrensablauf – alle gerichtlichen Verfahren

V Ablaufdiagramm Erläuterun











4.1.7 Teilprozess Verfahrensablauf – einstweiliger Rechtsschutz

V	Ablaufdiagramm	Erläuterungen



Anwendungsbeschreibung Modul Mietrecht



4.1.8 Teilprozess Verfahrensablauf – sofortige Beschwerde

V	Ablaufdiagramm	Erläuterungen


4.1.9 Teilprozess Verfahrensablauf – Berufung / Revision

	V	Ablaufdiagramm	Erläuterungen
--	---	----------------	---------------







Ablaufdiagramm V Erläuterungen Verfahrensabschluss Minderung RA / Start MA ł Abrechnung Abrechnung Kontrolle Zahlungseingang Zahlung erfolgt? -NEIN- Zahlungserinnerung JÀ Zufriedenheits-Qualitätssicherungsanalyse Kunde prozess Aktenablage / Archiv Auf Anforderung Übergabe Akte Verfahrensabschluss Minderung Ende

4.1.10 Teilprozess Verfahrensabschluss



4.2 Arbeitsanweisungen Minderung wegen Mängel

4.2.1 außergerichtliche Aufforderung zur Mietminderung

Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V
1.	Aktenaufbereitung	Beschaffung der für die Durchführung des Ver- fahrens notwendigen Daten.	FB_RNS_Stammdate n_Mandant CL_RNS_Ergänzende _Mandanten- informationen FB_RNS_Vollmacht Mietvertrag Nebenkosten- abrechnung (inkl. der Vorjahre) Einkommens- nachweise Kontoauszüge	RA / MA
2.	Aktenanlage	Die Stammdaten werden mittels RNS- Aktenbearbeitung als Akte angelegt. Dokumente und sonstige Unterlagen werden in der Handakte abgeheftet.	RNS	RA / MA
3.	Überprüfung Man- gel	 Überprüfen, ob der Mangel vom Vermieter zu vertreten ist und seit dem erstmaligen Auftreten des Mangels weniger als 12 Monate vergangen sind. 		RA / MA
4.	Feststellung Män- gelanzeige durch Mieter	Überprüfen, ob bereits vom Mieter eine schriftli- che Mängelanzeige mit Beseitigungsaufforderung an den Vermieter geschickt wurde. (Wenn ja, weiter mit Schritt 7. Wenn nein, weiter mit Schritt 5.)		RA / MA
5.	Mängelanzeige an Vermieter	Schriftliche Mängelanzeige an Vermieter verfas- sen mit der Aufforderung, den Mangel unter Fristsetzung (2 Wochen) zu beheben.	RNS: 1. Mängelanzeige an Vermieter	RA / MA
6.	Wiedervorlage	Wiedervorlage eintragen WV: 2 Wochen Nach Ablauf der gesetzten Frist überprüfen, wie	RNS: Wiedervorlage	RA / MA
7.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte erste Mängelanzeige informiert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

R		Anwendungsbeschreibung Moo	dul Mietrecht	
8.	Überprüfung Re- aktion Vermieter	Überprüfung, ob der Vermieter den Mangel be- hoben hat, ggf. durch Nachfrage bei Mandanten. (Wenn ja, Verfahren zu Ende, es folgt Abrech- nung, Finanzcontrolling und Aktenablage. Wenn nein, weiter mit Schrift 9)		RA / MA
9.	Zweite Mängelan- zeige an Vermieter	Zweite Mängelanzeige an Vermieter mit Behe- bungsaufforderung (mit Fristsetzung 2 Wochen) und mit dem Hinweis, dass die Miete bis zur Be- hebung des Mangels durch den Vermieter von jetzt an gemindert wird oder eine zweite Mängel- anzeige an den Vermieter mit dem Hinweis, dass wenn der Mangel nicht inner halb der Frist (2 Wochen) behoben worden ist, der Mieter den Mangel selbst beseitigen wird.	RNS: 2. Mängelanzeige – Minderung Oder 2. Mängelanzeige - Selbsthilfe	RA / MA
10.	Wiedervorlage	Wiedervorlage eintragen WV: 2 Wochen Nach Ablauf der gesetzten Frist überprüfen, wie Vermieter reagiert hat (Schritt 12)	RNS: Wiedervorlage	RA / MA
11.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erneute Mängelanzeige informiert und aufgefordert, von nun an die Miete zu mindern. (Hinweis: In dem Schreiben muss auch angege- ben werden, in welcher Höhe der Mandant die Miete mindern kann und soll.)	RNS: Anschreiben an Mandant	RA / MA
12.	Überprüfung Re- aktion Vermieter	Überprüfung, ob der Vermieter den Mangel be- hoben hat, ggf. durch Nachfrage bei Mandanten. Wenn ja, Verfahren zu Ende, weiter mit Abrech- nung, Finanzcontrolling und Aktenablage. Wenn nein, weiter mit Schritt 13		RA / MA
13.	Benachrichtigung Mandant	Anschreiben an Mandanten mit Bitte um Termin- absprache (Fristsetzung 1 Woche), um das wei- tere Vorgehen abzusprechen. WV: 1 Woche Wenn keine Antwort des Mandanten erfolgt die- sen erneut Anschreiben und ggf. Anrufen bzgl. Terminabsprache.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

R		Anwendungsbeschreibung Mod	dul Mietrecht	
14.	Beratung mit Man- danten	Beratung mit Mandanten und Absprache bzgl. der weiteren Schritte.		RA / MA
	Überprüfung und Abstimmung wei- teres Vorgehen	Überprüfen, welches Verfahren und welche Kla- ge mit welchen Klagezielen einzuleiten ist und diese mit Mandanten besprechen		

4.2.2 gerichtliches Beweissicherungsverfahren

Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	v
15.	Antrag	Antrag an Prozessgericht, dass ein gerichtliches	RNS:	RA /
		Beweissicherungsverfahren eingeleitet werden soll.	Antrag Beweissi- cherungs-verfahren	MA
16.	Zahlung Gerichts- kosten	Die Gebühren für die Einleitung eines Beweissi- cherungsverfahrens sind an das Prozessgericht zu zahlen.		RA / MA
		Zur Durchführung des streitigen Verfahrens sind die Gerichtsgebühren an das Prozessgericht zu zahlen.		
17.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Antragstellung informiert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
		(Ggf. Aufforderung Gerichtskosten zu bezahlen)		
18.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung des Antrags wird eine Wieder- vorlage im Wiedervorlagekalender eingerichtet.	RNS- Programm Wiedervorlage	RA / MA
		WV: 4 Wochen		
		Überprüfung, ob Antrag abgewiesen wurde (wenn ja: weiter mit Schritt 24) oder das Beweis- sicherungsverfahren eröffnet wurde (weiter mit Schritt 29)		
19.	Ladung zum Ter- min	Ladung zum Termin trifft ein.		RA/ MA
		Termin im Fristenkalender notieren.	RNS	
20.	Benachrichtigung Mandant	Nachricht an Mandanten, wann der Termin statt- findet und ob der Mandant persönlich geladen ist.	RNS: Termins- benachrichtigung	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

R		Anwendungsbeschreibung Moo	dul Mietrecht	
21.	Beweissicherungs- verfahren	Teilnahme an Termin für Beweisaufnahme:		RA / MA
		Am Ende des Termins ergeht eine Entscheidung des Gerichts.		
		Hierbei sind verschiedene Varianten möglich:		
		1. In der Hauptsache wurde bereits Klage erho- ben: Entscheidung des Gerichts auch in der Hauptsache. Das Verfahren ist zu Ende Es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und ggfs. Aktenablage.		
		2. In der Hauptsache wurde noch keine Klage erhoben: Gegner stellt Antrag auf Klageerhe- bung, Gericht trifft Entscheidung nur im Beweis- sicherungsverfahren und setzt eine Frist zur Kla- geerhebung in der Hauptsache.		
		Das Verfahren "gerichtliche Beweissicherung" ist zu Ende, weiter mit Klageverfahren. 2.1.3.		
		3. In der Hauptsache wurde noch keine Klage erhoben: Gegner stellt keinen Antrag auf Klage- erhebung; Gericht trifft Entscheidung (nur im Beweissicherungsverfahren).		
		Das Verfahren ist zu Ende, jedoch kann der Mandant immer noch Klage in der Hauptsache erheben.		
		Wenn Klage: 2.1.3. Wenn keine Klage ist das Verfahren zu Ende, es		
		folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und ggfs. Aktenablage.		
22.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Entscheidung des Gerichts informiert und um Terminabsprache gebeten (Fristsetzung 1 Wo- che).	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
		WV: 1 Woche		
		Wenn keine Antwort des Mandanten erfolgt die- sen erneut Anschreiben und ggf. Anrufen bzgl. Terminabsprache.		
23.	Beratung mit Man- danten	Beratung mit Mandanten über das Ergebnis des Beweissicherungsverfahrens und welche weite- ren Schritte nunmehr eingeleitet werden sollen.		RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

Γ



Anwendungsbeschreibung Modul Mietrecht

Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V
31.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über den Termin der mündlichen Verhandlung informiert und ggfs. über die Anordnung des persönlichen Erschei- nens.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
50.	min	Termin im Fristenkalender notieren.	RNS	MA
30	Ladung zum Ter-	2. Beschwerdegericht nalt Beschwerde für zulas- sig: Ggf. Ladung zum Termin.		RA/
	Zulassigkeit	1. Beschwerdegericht hält Beschwerde für unzu- lässig: Verwerfung der Beschwerde durch Be- schluss; Verfahren Ende, dann folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und Aktenablage.		
29.	Entscheidung Be- schwerdegericht (Landgericht) über Zulässigkeit	Entscheidung des Beschwerdegerichts über die Zulässigkeit der Beschwerde. Zwei Möglichkeiten:		
28.	Benachrichtigung Mandant	Im Fall der Abhilfe der Beschwerde durch das Ausgangsgericht wird der Mandant schriftlich über das Ergebnis informiert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
		 Mehrere Möglichkeiten: 1. Amtsgericht hält Beschwerde für begründet und hilft ab: Übergang in das mündliche Verfah- ren vor dem Amtsgericht. 2. Amtsgericht hält die Beschwerde für unbe- gründet: Abgabe an Beschwerdegericht (Landge- richt) zur Entscheidung; weiter mit Schritt 29. 		
27.	Entscheidung Ausgangsgericht (Amtsgericht)	(Einschub: das Ausgangsgerichts prüft nur, ob es die Beschwerde für begründet erachtet. Hält das Ausgangsgericht die Beschwerde für begründet, darf sie ihr selbst bei Unzulässigkeit abhelfen. Einschub Ende.)		RA / MA
26.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung des Beschwerdeverfahrens wird eine Wiedervorlage im Wiedervorlagekalen- der eingerichtet. WV: 4 Wochen		RA / MA
25.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Einreichung der Beschwerde informiert.	RNS	RA / MA
24.	Sofortige Be- schwerde	Einreichung einer sofortigen Beschwerde.	RNS: Sofortige Be- schwerde	RA / MA

		Anwendungsbeschreibung Moo	dul Mietrecht	
32.	Entscheidung Be- schwerde-gericht	Entscheidung des Beschwerdegerichts über die Begründetheit der Beschwerde; diese Entschei- dung kann entweder nach der mündlichen Ver- handlung ergehen oder ohne mündliche Ver- handlung.		
		Mehrere Möglichkeiten:		
		1. Beschwerdegericht hält Beschwerde für be- gründet: Abgabe an das Ausgangsgericht zur mündlichen Verhandlung. 2.1.3. Schritt 43		
		 Beschwerdegericht hält Beschwerde f ür be- gr ündet und entscheidet selbst. 		
		3. Beschwerdegericht hält Beschwerde für unbe- gründet und weist die durch Beschluss ab.		
33.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich die Entscheidung des Gerichts informiert und um Vereinbarung eines Termins gebeten zwecks Besprechung der weiteren Vorgehensweise.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
		Frist: 1 Woche		
		Wenn sich Mandant nicht meldet, ggf. erneutes Anschreiben und Mandant telefonisch kontaktie- ren.		
34.	Beratung mit Man- danten	Beratung mit Mandanten über das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens und ob nun (wenn durch Gesetz oder Beschluss zugelassen) Rechtsbe- schwerde eingelegt werden soll.		RA / MA
		Wenn keine Rechtsbeschwerde eingelegt werden soll ist das Beschwerdeverfahren zu Ende. Es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und Aktenab- lage.		
		Wenn Rechtsbeschwerde, weiter mit Schritt 35		
35.	Rechtsbeschwer- de	Einreichung einer Rechtsbeschwerde.	RNS Rechtsbeschwerde	RA / MA
36.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung des Rechtsbeschwerdeverfah- rens wird eine Wiedervorlage im Wiedervorlage- kalender eingerichtet.		RA / MA
		WV: 4 Wochen		
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

Γ

R		Anwendungsbeschreibung Mo	dul Mietrecht	
37.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über das Ergebnis des Rechtsbeschwerdeverfahrens informiert und um Terminabsprache gebeten (Fristsetzung 1 Woche).	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
		WV: 1 Woche		
		Wenn keine Antwort des Mandanten erfolgt die- sen erneut Anschreiben und ggf. Anrufen bzgl. Terminabsprache.		
38.	Beratung mit Man- danten	Beratung mit Mandanten über das Ergebnis des Verfahrens und welche weiteren Schritte nun- mehr eingeleitet werden sollen.		RA / MA
		Ggf. überprüfen, welches andere Verfahren und welche Klage mit welchen Klagezielen einzulei- ten ist und diese mit Mandanten besprechen		

4.2.3 Klagen

Г

Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V
39.	Klage	 Schreiben einer Klageschrift an das zuständige Gericht. (Bei Mietmängel sachliche Zuständigkeit IMMER Amtsgericht) Klage auf Zahlung eines Vorschusses oder Klage auf Feststellung der Mietminde- rung oder Klage auf Zahlung der Selbstvornahmekosten oder Klage auf Mängelbeseitigung und ggf. Klage auf Schadensersatz sowie Feststellung Mietminderung 	RNS: Verschiedene Klagen	RA / MA
40.	Zahlung Gerichts- kosten	Die Gebühren für die Klage sind an das Prozess- gericht zu zahlen.		RA / MA
41.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird postalisch über die erfolgte Klageeinreichung benachrichtigt. GGF. Aufforderung an den Mandanten die Ge- richtskosten einzuzahlen.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

ReNoStar>		Anwendungsbeschreibung Moo	dul Mietrecht	
42.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung der Klage wird eine Wiedervor- lage im Wiedervorlagekalender eingerichtet.	RNS Wiedervorlage	RA / MA
		WV: 4 Wochen		
43.	Abruf Wiedervor- lage	 Überprüfung, ob Klage zulässig war, eine Verweisung an das zuständige Gericht erfolgt ist oder die Klage wegen Unzulässigkeit abgewiesen wurde (bei Abweisung: zurück zu Schritt 1 und Klageschrift überarbeiten). Überprüfung, ob das Gericht das schriftliche Verfahren nach § 128 ZPO (weiter mit Schritt 44) oder ein mündliches Verfahren (früher erster Termin nach § 275 ZPO = Schritt 46 oder schriftliches Vorverfahren nach § 276 ZPO = Schritt 50) angeordnet hat. 		RA / MA
44.	Einreichung Schriftsätze	Im schriftlichen Verfahren gem. § 128 ZPO sind innerhalb der vom Gericht gesetzten Frist ent- sprechende Schriftsätze bei Gericht einzurei- chen. Sodann erfolgt eine Entscheidung des Gerichts ohne mündliche Verhandlung. WV: 1 Woche nach anberaumtem Termin zur Bekanntgabe der Entscheidung des Gerichts		RA / MA
45.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die Entschei- dung des Gerichts informiert. Bei stattgebendem Urteil endet das Verfahren, es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Ak- tenablage. Falls das Urteil nicht akzeptiert werden soll -> Berufung einlegen. 2.1.6.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
46.	Ladung zum Ter- min	Ladung zum Termin trifft ein.	DNS	RA/ MA
47.	Benachrichtigung Mandant	Nachricht an Mandanten, wann der Termin statt- findet und ob der Mandant persönlich geladen ist.	RNS: Termins- benachrichtigung	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

Г

Т

R		Anwendungsbeschreibung Mo	dul Mietrecht	
48.	Früher erster Ter- min	Teilnahme am Termin		RA / MA
		Wird in dem frühen ersten Termin bereits ein Urteil gefällt?		
		Wenn ja, dann ist diese Instanz zu Ende, es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Aktenab- lage; falls das Urteil nicht akzeptiert werden soll - > Berufung einlegen. 2.1.6.		
		Wenn nein: Übergang in den Haupttermin (Schritt 52)		
49.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die Entschei- dung des Gerichts informiert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
50.	Reaktion auf Han- deln des Gegners im schriftlichen	1. Wenn keine Verteidigungsanzeige des Beklag- ten erfolgt ergeht gegen diesen ein Versäumnis- urteil.		RA / MA
	Vorverfahren	2. Wenn der Beklagten anerkennt erlässt das Gericht ein Anerkenntnisurteil.		
		3. Wenn keine Klageerwiderung trotz Verteidi- gungsanzeige durch den Beklagten ergeht: Übergang in den Haupttermin (Schritt 52).		
		4. Wenn Verteidigungsanzeige und Klageerwide- rung durch den Beklagten fristgemäß ergehen kann ggf. vom Gericht Fristsetzung für eine Erwi- derung auf die Replik ergehen.		
		Bei Variante 1 und 2 endet das Verfahren. Es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Ak- tenablage.		
51.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich benachrichtigt, so- fern das Gericht ein Urteil gefällt hat (VU, Aner- kenntnis) oder ob ein mündlicher Termin anbe- raumt wird.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
52.	Ladung zum Ter- min	Ladung zum Termin trifft ein.		RA/ MA
50	Den eskrisktigunge	I ermin im Fristenkalender notieren.	RNS	
53.	Benachrichtigung Mandant	findet und ob der Mandant persönlich geladen ist.	RNS: Termins- benachrichtigung	MA MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

R		Anwendungsbeschreibung Mo	dul Mietrecht	
54.	Termin Hauptver- fahren	Teilnahme am Haupttermin		RA / MA
		Verschiedene Ausgänge möglich:		
		1. Gerichtlicher Vergleich (widerruflich oder un- widerruflich).		
		2. Abschließendes Urteil.		
		3. Ruhen des Verfahrens, wenn beide Parteien nicht erschienen sind (Auf Antrag neue Gütever- handlung = Wiederholung Schritt 52, ansonsten Beendigung des Verfahrens). Wenn kein Antrag erfolgt endet das Verfahren, es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Aktenablage.		
55.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird postalisch über den Ausgang des Termins benachrichtigt und um Terminab- sprache gebeten (Fristsetzung 1 Woche).	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
		WV: 1 Woche		
		Wenn keine Antwort des Mandanten erfolgt die- sen erneut Anschreiben und ggf. Anrufen bzgl. Terminabsprache.		
56.	Beratung mit Man- danten	Beratung mit Mandanten über das Ergebnis des Termins und welche weiteren Schritte nunmehr eingeleitet werden sollen.		RA / MA
		Dies insbesondere im Hinblick darauf, ob es ein stattgebendes Urteil gab oder nicht oder der Ver- gleich (wenn widerruflich) widerrufen werden soll.		
		Bei stattgebenden Urteil endet das Verfahren; es folgt Aktenablage, Finanzcontrolling und die Aktenablage.		
		Wenn kein stattgebendes Urteil ggf. Berufung und Revision. 2.1.6.		

4.2.4 einstweiliger Rechtsschutz

Γ

Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V
57.	Antrag	Antrag an Prozessgericht, dass ein Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz auf Beseitigung des Mangels eingeleitet werden soll.	RNS: Antrag einstweiliger Rechtsschutz	RA / MA
58.	Zahlung Gerichts- kosten	Die Gebühren für die Einleitung eines einstweili- gen Rechtsschutzes sind an das Prozessgericht zu zahlen.		RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V
59.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Antragstellung informiert. (Ggf. Aufforderung Gerichtskosten zu bezahlen)	Benachrichtigung Mandant	RA / MA

R		Anwendungsbeschreibung Mo	dul Mietrecht	
60.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung des Antrags wird eine Wieder- vorlage im Wiedervorlagekalender eingerichtet.	RNS- Programm Wiedervorlage	RA / MA
		WV: 1 Woche		
		Überprüfung, ob Antrag abgewiesen wurde wegen Unzu- 		
		lässigkeit oder Unbegründetheit (wenn ja: weiter mit Schritt 74 sofortige Be- schwerde),		
		 dem Antrag stattgegeben wurde durch Beschluss (Verfahren Ende) oder Termin zur mündlichen Verhandlung an- beraumt wurde(weiter mit Schritt 61) 		
61.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Entscheidung informiert und um einen Termin gebeten, um weiteres Vorgehen bei Ablehnung oder bei stattgeben des Antrags zu besprechen.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
		WV: 1 Woche		
		Wenn nach der Frist von 1 Woche keine Nach- richt bzw. Rückmeldung von dem Mandanten erfolgt ist, erneutes Schreiben oder ggf. telefoni- sche Nachricht.		
62.	Ladung zum Ter- min	Ladung zum Termin trifft ein.		RA/ MA
		Termin im Fristenkalender notieren.	RNS	
63.	Benachrichtigung Mandant	Nachricht an Mandanten bei mündlicher Ver- handlung, wann der Termin zur mündlichen Ver- handlung stattfindet und ob der Mandant persön- lich geladen ist.	RNS: Termins- benachrichtigung	RA / MA
64.	Teilnahme Termin	Teilnahme an mündlicher Verhandlung.		RA / MA
		Ende des Verfahrens mit Urteil des Gerichts. Zwei Möglichkeiten sind gegeben:		
		 Antrag wurde entsprochen: Verfahren Ende. Antrag wurde abgelehnt: Berufung (ohne Revision). 2.1.6. 		
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	v

R		Anwendungsbeschreibung Moo	dul Mietrecht	
65.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Entscheidung des Gerichts informiert Wenn stattgebendes Urteil: Verfahren Ende. Wenn abweisendes Urteil: Bitte um Terminabsprache im Falle des Unterlie- gens (Fristsetzung 1 Woche). WV: 1 Woche Wenn keine Antwort des Mandanten erfolgt die- sen erneut Anschreiben und ggf. Anrufen bzgl. Terminabsprache. Weiter mit Schritt 66	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
66.	Beratung mit Man- danten	Beratung mit Mandanten, ob ggf. Berufung einge- legt werden soll. Wenn Berufung: 2.1.6. Wenn keine Berufung gewollt: Verfahren Ende.		RA / MA
67.	Einlegung Beru- fung	Schriftsatz für die Einlegung der Berufung ferti- gen und bei Gericht form- und fristgemäß einrei- chen.	RNS: Berufungsschrift- satz	RA / MA
68.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Einlegung der Berufung informiert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
69.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung des Berufungsverfahrens wird eine Wiedervorlage im Wiedervorlagekalender eingerichtet. WV: 3 Woche Überprüfung, ob - Berufung wegen Unzulässigkeit oder Unbe- gründetheit abgewiesen wurde (wenn ja: Verfah- ren ist zu Ende), - das Verfahren weiter geht (dann wird Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt).	RNS- Programm	RA / MA
70.	Ladung zum Ter- min	Ladung zum Termin trifft ein. Termin im Fristenkalender notieren.	RNS	RA/ MA
71.	Benachrichtigung Mandant	Nachricht an Mandanten, wann der Termin statt- findet und ob der Mandant persönlich geladen ist.	RNS: Termins- benachrichtigung	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

Γ

	~
Rel	NoStar >
MEHR AL	

Anwendungsbeschreibung Modul Mietrecht

Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V
79.	Rechtsbeschwer- de	Einreichung einer Rechtsbeschwerde gegen die Ablehnung des Verfahrens im einstweiligen Rechtsschutz.	RNS: Rechtsbeschwerde	RA / MA
78.	Beratung mit Man- danten	Beratung mit Mandanten über das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens und ob nun (wenn mög- lich) Rechtsbeschwerde eingelegt werden soll; dann weiter mit Schritt 79. Wenn keine Rechtsbeschwere eingelegt werden soll ist das Verfahren im einstweiligen Rechts- schutz zu Ende, ggf. weiter mit Klage im Haupt- sacheverfahren. 2.1.3.		RA / MA
77.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Beschwerdeeinreichung informiert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
		Überprüfung, ob Beschwerde zulässig und be- gründet ist (wenn ja: zurück zu Schritt 62) oder ob bei einem abweisenden Urteil Rechtsbe- schwerde eingelegt werden kann (wenn nein ist das Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz zu Ende, ggf. weiter mit Klage im Hauptverfahren 2.1.3.).		
		WV: 4 Wochen		
76.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung des Beschwerdeverfahrens wird eine Wiedervorlage im Wiedervorlagekalen- der eingerichtet.		RA / MA
75.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Beschwerdeeinreichung informiert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
74.	Sofortige Be- schwerde	Einreichung einer sofortigen Beschwerde gegen die Ablehnung des Verfahrens im einstweiligen Rechtsschutz.	RNS: Sofortige Be- schwerde	RA / MA
73.	Benachrichtigung Mandant	Mandant wird schriftlich über das Ergebnis und die Entscheidung des Gerichts informiert.	Benachrichtigung Mandant	
		 Gericht entscheidet durch Orteil (Verrahren Ende) Gericht verweist zurück an Ausgangsgericht (zurück zu Schritt 62) 		
	Verhandlung	Verschiedener Ausgang möglich:		MA
72	Termin mündliche	Teilnahme am Termin		RA/

R	eNoStar>	Anwendungsbeschreibung Mod	dul Mietrecht	
80.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung des Rechtsbeschwerdeverfah- rens wird eine Wiedervorlage im Wiedervorlage- kalender eingerichtet.		RA / MA
		WV: 4 Wochen		
		Überprüfung, ob Rechtsbeschwerde zulässig und begründet ist (wenn ja: Beschluss Beschwerde- gericht oder zurück zu Schritt 62) oder nicht (wenn nein ist das Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz zu Ende, ggf. weiter mit Klage im Hauptsacheverfahren 2.1.3.).		
81.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über das Ergebnis des Rechtsbeschwerdeverfahrens informiert und um Terminabsprache gebeten (Fristsetzung 1 Woche).	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
		WV: 1 Woche		
		Wenn keine Antwort des Mandanten erfolgt die- sen erneut Anschreiben und ggf. Anrufen bzgl. Terminabsprache.		
82.	Beratung mit Man- danten	Beratung mit Mandanten über das Ergebnis des Verfahrens und welche weiteren Schritte nun- mehr eingeleitet werden sollen.		RA / MA
		Überprüfen, welches Verfahren und welche Kla- ge mit welchen Klagezielen einzuleiten ist und diese mit Mandanten besprechen		

4.2.5 Sofortige Beschwerde

ſ

Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V
83.	Sofortige Be- schwerde	Einreichung einer sofortigen Beschwerde.	RNS: Sofortige Be- schwerde	RA / MA
84.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Einreichung der Beschwerde informiert.	RNS	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	v

R	eNoStar	Anwendungsbeschreibung Moo	dul Mietrecht	
85.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung des Beschwerdeverfahrens wird eine Wiedervorlage im Wiedervorlagekalen- der eingerichtet.		RA / MA
		WV: 4 Wochen		
86.	Entscheidung Ausgangsgericht (Amtsgericht)	(Einschub: das Ausgangsgerichts prüft nur, ob es die Beschwerde für begründet erachtet. Hält das Ausgangsgericht die Beschwerde für begründet, darf sie ihr selbst bei Unzulässigkeit abhelfen. Einschub Ende.)		RA / MA
		Mehrere Möglichkeiten: 1. Amtsgericht hält Beschwerde für begründet und hilft ab: Übergang in das mündliche Verfah- ren vor dem Amtsgericht. 2.1.3. Schritt 43 2. Amtagaright hält die Beschwarde für unbe		
		gründet: Abgabe an Beschwerdegericht (Landge- richt) zur Entscheidung; weiter mit Schritt 88.		
87.	Benachrichtigung Mandant	Im Fall der Abhilfe der Beschwerde durch das Ausgangsgericht wird der Mandant schriftlich über das Ergebnis informiert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
88.	Entscheidung Be- schwerdegericht (Landgericht) über	Entscheidung des Beschwerdegerichts über die Zulässigkeit der Beschwerde.		RA/ MA
	Zulassigkeit	Zwei Möglichkeiten:		
		1. Beschwerdegericht hält Beschwerde für unzu- lässig: Verwerfung der Beschwerde durch Be- schluss; Verfahren Ende, es folgt Abrechnung, Einanzcontrolling und Aktenablage		
		2. Beschwerdegericht hält Beschwerde für zuläs- sig: Ggf. Ladung zum Termin.		
89.	Ladung zum Ter- min	Ggfs. erfolgt Ladung zum Termin.		RA/ MA
		Termin im Fristenkalender notieren.	RNS	
90.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über den Termin der mündlichen Verhandlung informiert und ggfs. über die Anordnung des persönlichen Erschei- nens.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

Г

Ι

R		Anwendungsbeschreibung Moo	dul Mietrecht	
91.	Entscheidung Be- schwerde-gericht	Entscheidung des Beschwerdegerichts über die Begründetheit der Beschwerde. Diese Entschei- dung kann entweder nach der mündlichen Ver- handlung ergehen oder ohne mündliche Ver- handlung.		RA/ MA
		Mehrere Möglichkeiten:		
		1. Beschwerdegericht hält Beschwerde für be- gründet: Abgabe an das Ausgangsgericht zur mündlichen Verhandlung. 2.1.3. Schritt 43		
		2. Beschwerdegericht hält Beschwerde für be- gründet und entscheidet selbst.		
		3. Beschwerdegericht hält Beschwerde für unbe- gründet und weist die durch Beschluss ab.		
92.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich die Entscheidung des Gerichts informiert und um Vereinbarung eines Termins gebeten zwecks Besprechung der weiteren Vorgehensweise.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
		Frist: 1 Woche		
		Wenn sich Mandant nicht meldet, ggf. erneutes Anschreiben und Mandant telefonisch kontaktie- ren.		
93.	Beratung mit Man- danten	Beratung mit Mandanten über das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens und ob nun (wenn durch Gesetz oder Beschluss zugelassen) Rechtsbe- schwerde eingelegt werden soll.		RA / MA
		Wenn keine Rechtsbeschwerde eingelegt werden soll ist das Beschwerdeverfahren zu Ende. Es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und Aktenab- lage.		
94.	Rechtsbeschwer- de	Einreichung einer Rechtsbeschwerde.	RNS Rechtsbeschwerde	RA / MA
95.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung des Rechtsbeschwerdeverfah- rens wird eine Wiedervorlage im Wiedervorlage- kalender eingerichtet.		RA / MA
		WV: 4 Wochen		
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	v

Γ

R		Anwendungsbeschreibung Mo	dul Mietrecht	
96.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über das Ergebnis des Rechtsbeschwerdeverfahrens informiert und um Terminabsprache gebeten (Fristsetzung 1 Woche).	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
		Wenn keine Antwort des Mandanten erfolgt die- sen erneut Anschreiben und ggf. Anrufen bzgl. Terminabsprache.		
97.	Beratung mit Man- danten	Beratung mit Mandanten über das Ergebnis des Verfahrens und welche weiteren Schritte nun- mehr eingeleitet werden sollen.		RA / MA
		Ggf. überprüfen, welches andere Verfahren und welche Klage mit welchen Klagezielen einzuleiten ist und diese mit Mandanten besprechen		

4.2.6 Berufung / Revision

Ι

Г

Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	v
98.	Einlegung Beru- fung	Schriftsatz für die Einlegung der Berufung ferti- gen und bei Gericht form- und fristgemäß einrei- chen.	RNS: Berufungsschrift- satz	RA / MA
99.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Einlegung der Berufung informiert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
100.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung des Berufungsverfahrens wird eine Wiedervorlage im Wiedervorlagekalender eingerichtet.	RNS- Programm	RA / MA
		WV: 3 Woche		
		Überprüfung, ob		
		- Berufung wegen Unzulässigkeit oder Unbe- gründetheit abgewiesen wurde (wenn ja: Verfah- ren ist zu Ende. Es folgt Abrechnung, Finanzcon- trolling und ggfs. Aktenablage.),		
		- das Verfahren weiter geht (dann wird Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt).		
101.	Ladung zum Ter- min	Ladung zum Termin trifft ein.	RNS	RA / MA
		Eintragung der Frist in den Fristenkalender.		
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V
102.	Benachrichtigung Mandant	Nachricht an Mandanten, wann der Termin statt- findet und ob der Mandant persönlich geladen ist.	RNS: Termins- benachrichtigung	RA / MA

R		Anwendungsbeschreibung Mod	dul Mietrecht	
103.	Termin mündliche Verhandlung	 Teilnahme am Termin Verschiedener Ausgang möglich: 1. Gericht entscheidet durch stattgebendes Urteil (Verfahren Ende. Es folgt Abrechnung, Finanz- controlling und ggfs. Aktenablage.) 2. Gericht entscheidet durch abweisendes Urteil; hier prüfen ob Revision im Urteil zugelassen (weiter mit Schritt 110) Revision nicht im Urteil zugelassen (weiter mit Schritt 104: Nichtzulassungsbeschwerde einrei- chen). 		RA / MA
104.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Entscheidung des Gerichts informiert und im Falle eines abweisenden Urteils um Terminab- sprache gebeten. WV: 1 Woche Wenn keine Antwort des Mandanten erfolgt die- sen erneut anschreiben und ggf. anrufen bzgl. Terminabsprache.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
105.	Beratung mit Man- danten	Beratung mit Mandanten, ob ggf. Nichtzulas- sungsbeschwerde eingelegt werden soll. Wenn ja, weiter mit Schritt 106. Wenn keine Nichtzulassungsbeschwerde gewollt ist: Verfahren ist zu Ende. Es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Aktenablage.		RA / MA
106.	Nichtzulassungs- beschwerde	Einreichung einer Nichtzulassungsbeschwerde gegen die Ablehnung des Zulassens der Revision im Urteil.	RNS: Nichtzulassungs- beschwerde	RA / MA
107.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Nichtzulassungsbeschwerdeeinreichung infor- miert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

R		Anwendungsbeschreibung Moo	dul Mietrecht	
108.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung des Nichtzulassungsbe- schwerdeverfahrens wird eine Wiedervorlage im Wiedervorlagekalender eingerichtet.		RA / MA
		WV: 4 Wochen		
		Überprüfung, ob Beschwerde statthaft ist (wenn ja: weiter mit Begründetheit der Revision in Schritt 113) oder nicht (wenn nein ist das Verfah- ren der Berufung/Revision zu Ende).		
109.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über das Ergebnis des Nichtzulassungsbeschwerdeverfahrens informiert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
110.	Einlegung Revisi- on	Schriftsatz für die Einlegung der Revision fertigen und bei Gericht form- und fristgemäß einreichen.	RNS: Revisionsschriftsatz	RA / MA
111.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Einlegung der Revision informiert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
112.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung des Revisionsverfahrens wird eine Wiedervorlage im Wiedervorlagekalender eingerichtet.	RNS- Programm	RA / MA
		WV: 3 Woche		
		Überprüfung, ob		
		- Revision abgewiesen wurde wegen Unzulässig- keit oder Unbegründetheit (wenn ja: Verfahren zu Ende), es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Aktenablage.		
		 Revision statthaft ist (Termin zur mündlichen Verhandlung wird bestimmt). 		
113.	Ladung zum Ter- min	Ladung zum Termin trifft ein.	RNS	RA / MA
		Temin im Fristenkalender notieren.		
114.	Benachrichtigung Mandant	Nachricht an Mandanten, wann der Termin statt- findet und ob der Mandant persönlich geladen ist.	RNS: Termins- benachrichtigung	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

R	Renostary MENIR ALSS SOFTWARE			
115.	Termin mündliche Verhandlung	 Teilnahme am Termin. Verschiedener Ausgang ist möglich: 1. Gericht entscheidet durch Urteil (Verfahren Ende. Es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Aktenablage.). 2. Gericht verweist zurück an Berufungsgericht (zurück zu Schritt 101). 		RA / MA
116.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über das Ergebnis des Revisionsverfahrens informiert. Verfahren ENDE, weiter mit Abrechnung, Fi- nanzcontrolling und Aktenablage.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA

Г

Ι



4.3 Prozessablauf Nebenkosten

4.3.1 Hauptprozess

V	Ablaufdiagramm	Erläuterungen
	Hauptprozess Nebenkosten Start	
RA / MA	Aktenaufbereitung	Daten-/Unterlagenbeschaffung und Aktenanlage (kumulativ)
RA / MA	Verfahrensablauf	insbesondere außergerichtliche Tätigkeit, gerichtliche Tätigkeit (kumulativ oder alternativ)
RA / MA	Verfahrens- abschluss	Abrechnung, Qualitätssicherung, Finanzcontrolling, Aktenablage (kumulativ)
	Hauptprozess Nebenkosten Ende	





4.3.2 Teilprozess Aktenaufbereitung

4.3.3 Teilprozess Verfahrensablauf – Aufforderung Erstellung Nebenkostenabrechnung

V	Ablaufdiagramm	Erläuterungen



Anwendungsbeschreibung Modul Mietrecht



4.3.4 Teilprozess Verfahrensablauf – Prüfung der Nebenkostenabrechnung

V	Ablaufdiagramm	Erläuterungen





4.3.5 Teilprozess Verfahrensablauf – Berichtigungsaufforderung

V	Ablaufdiagramm	Erläuterungen



4.3.6 Teilprozess Verfahrensablauf – Leistungsklage

V	Ablaufdiagramm	Erläuterungen





4.3.7 Teilprozess Verfahrensablauf – Leistungsklage Unterlagen

V	Ablaufdiagramm	Erläuterungen
		0 1 00 100





4.3.8 Teilprozess Verfahrensablauf – Berufung / Revision

V	Ablaufdiagramm	Erläuterungen






4.3.9 Teilprozess Verfahrensabschluss





4.4 Arbeitsanweisungen Nebenkosten

4.4.1 Aufforderung Erstellung Nebenkostenabrechnung

Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V
1.	Aktenaufbereitung	Beschaffung der für die Durchführung des Ver- fahrens notwendigen Daten.	FB_RNS_Stammdate n_Mandant CL_RNS_Ergänzende _Mandanten- informationen FB_RNS_Vollmacht Mietvertrag Nebenkosten- abrechnung der Vor- jahre Einkommens- nachweise Kontoauszüge	RA / MA
2.	Aktenanlage	Die Stammdaten werden mittels RNS- Aktenbearbeitung als Akte angelegt. Dokumente und sonstige Unterlagen werden in der Handakte abgeheftet.	RNS	RA / MA
3.	Überprüfung Frist	Ist die Frist des Vermieters zur Erstellung der Nebenkostenabrechnung (12 Monate) bereits abgelaufen? Wenn ja: Weiter mit Schritt 4! Wenn nein: Eintragen einer Wiedervorlage und die Frist abwarten, dann erneut Punkt 1!		RA / MA
4.	Überprüfung Nachzahlung	Ist eine Rückzahlung an den Mandanten zu er- warten? Wenn ja: weiter mit Schritt 5! Wenn nein: Keine rechtlichen Schritte einleiten. Verfahren ist zu Ende. Es folgt Abrechnung, Fi- nanzcontrolling und Aktenablage		RA / MA
5.	Anschreiben Ver- mieter	Wenn die Frist bereits abgelaufen ist und der Mandant eine Rückzahlung zu erwarten hat den Vermieter anschreiben. In dem Schreiben ist dieser unter Fristsetzung (4 Wochen) aufzufordern die Nebenkostenabrech- nung zu erstellen und gleichzeitig anzudrohen, dass die zukünftigen Nebenkosten einbehalten werden, wenn der Vermieter nicht innerhalb der Frist die Nebenkostenabrechnung erstellt.	1. Aufforderung Nebenkosten an Vermieter	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V



Anwendungsbeschreibung Modul Mietrecht

6.	Wiedervorlage eintragen	Eintragen einer Wiedervorlage	RNS: Wiedervorla- ge	RA / MA
		WV: 4 Wochen		
		Nach Ablauf dieser 4 Wochen prüfen, ob der Vermieter eine Nebenkostenabrechnung erstellt hat. Wenn ja: Prüfung der Nebenkostenabrechnung. 2.1.2.		
7	Danaahriahtigung	Wenn hein: erneutes Anschreiben.	Banaabriabtigung	
7.	Mandant	den Vermieter informieren und diesen darauf hinweisen, dass der Mandant sich unverzüglich an den Rechtsanwalt zu wenden hat, wenn eine Nebenkostenabrechnung seitens des Vermieters erfolgt.	Mandant	MA MA
8.	Anschreiben Ver- mieter	Wenn die Frist fruchtlos verstrichen ist erneut den Vermieter anschreiben. In dem Schreiben ist dieser erneut unter Fristset- zung (2 Wochen) aufzufordern die Nebenkos- tenabrechnung zu erstellen und gleichzeitig an- zukündigen, dass die künftigen Nebenkosten solange einbehalten werden, bis der Vermieter die Nebenkostenabrechnung erstellt hat.	2. Aufforderung Nebenkosten an Vermieter	RA / MA
9.	Benachrichtigung Mandant	Mandanten schriftlich über das zweite Anschrei- ben an den Vermieter informieren und den Man- danten auffordern, von nun an die zukünftigen Nebenkostenvorauszahlungen einzubehalten. Zudem den Mandanten auffordern, sich unver- züglich an den Rechtsanwalt zu wenden, wenn eine Nebenkostenabrechnung seitens des Ver- mieters erfolgt.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
10.	Wiedervorlage eintragen	Eintragen einer Wiedervorlage WV: 2 Wochen Nach Ablauf dieser 2 Wochen prüfen, ob der Vermieter eine Nebenkostenabrechnung erstellt hat. Wenn ja: Prüfung der Nebenkostenabrech-	RNS: Wiedervorla- ge	RA / MA
		Wenn nein: Leistungsklage. 2.1.4.		
11.	Benachrichtigung Mandant	Mandant darüber informieren, ob nunmehr eine Nebenkastenabrechnung geprüft werden kann oder ob eine Klage erfolgen soll.		



4.4.2 Prüfung der Nebenkostenabrechnung

Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	v
12.	Prüfung der Fris- ten	 Prüfung: Wie viel Zeit ist seit dem Eingang der Nebenkostenabrechnung beim Mandanten ver- gangen? 1. Weniger als 4 Wochen: Weiter mit Schritt 13. 2. Mehr als 4 Wochen, aber weniger als 21 Monate: Weiter mit Schritt 18. 3. Mehr als 12 Monate: Hier prüfen ob der Mandant die Fristversäumnis zu vertreten hat; Wenn ja: Verfahren Ende, es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und Aktenablage. Wonn poin: Weiter mit Schritt 18. 		RA / MA
13.	Vorbereitung Prü- fung der Neben- kosten- abrechnung	 Vorbereitung der Prüfung der Nebenkostenabrechnung. Die Prüfung der Nebenkostenabrechnung muss innerhalb der kurzen 4 Wochen Frist erfolgen, da der Mandant spätestens 4 Wochen nach Eingang der Nebenkostenabrechnung eine etwaige Nachzahlung begleichen muss. Hierzu werden die Unterlagen (Rechnungen), welche der Vermieter im Zusammenhang mit dem Mietobjekt selbst erhalten und beglichen hat benötigt. Es stellt sich nun die Frage, ob ein Anspruch auf Zusendung der Unterlagen bzw. von Kopien der Unterlagen besteht. Dies ist der Fall, wenn das Mietobjekt eine Sozialwohnung ist, der Vermieter in einer anderen Stadt wohnt oder der Mieter gehbehindert ist (Unzumutbarkeit). Besteht ein Anspruch auf Zusendung: Wenn ja: Weiter mit Schritt 14. Wenn nein: Weiter mit Schritt 16. Eintragung einer Wiedervorlage von 4 Wochen (oder weniger, wenn die Frist seit Erhalt der Nebenkostenabrechnung kürzer ist) WV: 4 Wochen 		RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

ReNoStar		Anwendungsbeschreibung Moo	dul Mietrecht	
14.	Anschreiben Ver- mieter wegen Zu- sendung Unterla- gen	 Wenn ein Anspruch auf Zusendung der Unterlagen besteht, den Vermieter anschreiben und auffordern die Unterlagen zuzusenden; hierzu eine kurze Frist von ca. 1 Woche setzen. Achtung: Für das Zusenden einer Kopie der Unterlagen kann der Vermieter eine Kopie- Gebühr in Höhe von 0,25 Cent pro Kopie verlangen! Hinweis: Der Mieter muss innerhalb der im Mietvertrag vertraglich vereinbarten Zeit Einsicht in die Unterlagen nehmen, d.h. auch innerhalb dieser Frist die Unterlagen einfordern. Bei einem Formularvertrag/Mustermietvertrag gilt dies nur, insofern die Frist angemessen ist und der Vermieter den Mieter in der Übersendung der Nebenkostenabrechnung noch einmal explizit auf den Prüfungszeitraum hingewiesen hat. Nimmt der Mieter keine Einsicht in die Unterlagen, können ihm in einem späteren gerichtlichen Verfahren Nachteile entstehen, z.B. kann sein Bestreiten der Ordnungsmäßigkeit der Nebenkostenabrechnung dann nicht mehr genügen, um sich gegen eventuelle Nachforderung des Vermieters erfolgreich zu wehren. 	Aufforderung Zu- sendung Unterlagen an Vermieter	RA / MA
15.	Wiedervorlage	Kurze Wiedervorlage eintragen. WV: 1 Woche Nach einer Woche überprüfen, ob der Vermieter die geforderten Unterlagen zugesendet hat. Wenn ja: Prüfung der Nebenkostenabrechnung, weiter mit Schritt 42. Wenn nein: Leistungsklage auf Herausgabe und Zusendung der Unterlagen.		RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

R		Anwendungsbeschreibung Modul Mietrecht		
16.	Anschreiben Ver- mieter wegen Ein- sicht Unterlagen	Wenn kein Anspruch auf Zusendung der Unterla- gen besteht, den Vermieter anschreiben mit Auf- forderung Einsicht in die Unterlagen zu gewäh- ren. Hierzu eine kurze Frist von ca. 1Woche setzen. Hinweis: Der Mieter muss innerhalb der im Mietvertrag vertraglich vereinbarten Zeit Einsicht in die Unterlagen nehmen. Bei einem Formularver- trag/Mustermietvertrag gilt dies nur, insofern die Frist angemessen ist und der Vermieter den Mieter in der Übersendung der Nebenkos- tenabrechnung noch einmal explizit auf den Prüfungszeitraum hingewiesen hat. Nimmt der Mieter keine Einsicht in die Unter- lagen, können ihm in einem späteren gericht- lichen Verfahren Nachteile entstehen, z.B. kann sein Bestreiten der Ordnungsmäßigkeit der Nebenkostenabrechnung dann nicht mehr genügen, um sich gegen eventuelle Nachforderung des Vermieters erfolgreich zu wehren.	Aufforderung Ein- sicht in Unterlagen an Vermieter	RA / MA
17.	Wiedervorlage	Kurze Wiedervorlage eintragen. WV: 1 Woche Nach einer Woche überprüfen, ob der Vermieter die geforderte Einsicht gewährt. Wenn ja: Prüfung der Nebenkostenabrechnung, weiter mit Schritt 25. Wenn nein: Leistungsklage auf Einsichtnahme in die Unterlagen. 2.1.5.	RNS: Wiedervorlage	RA / MA
18.	Prüfung, ob Man- dant bereits die Nachzahlung ge- leistet hat	Nun ist zu prüfen, ob die Nebenkostenabrech- nung ein Guthaben (selten) oder eine Nachzah- lung aufweist. Die Nachzahlung ist die am häu- figsten vorkommende Variante. Es stellt sich die Frage, ob der Mandant die ge- forderte Nachzahlung bereits beglichen hat. Wenn ja: Weiter mit Schritt 20. Wenn nein. Weiter mit Schritt 19.		RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

Γ

٦

ReNoStar>		Anwendungsbeschreibung Moo	dul Mietrecht	
19.	Schreiben an Mandanten	 Schreiben an den Mandanten fertigen, und diesen in dem Schreiben dazu auffordern, entweder nur einen Teil der in der Nebenkostenabrechnung geforderten Betrag zu bezahlen (strittigen Betrag einbehalten) oder die komplette Nachzahlung mit dem Vermerk "unter Vorbehalt" zu begleichen. 	Anschr. Mandant wg. Einbehaltung Nebenkosten <i>Oder</i> Anschr. Mandant wg. Einstellung Zahlung Nebenkos- ten	RA / MA
20.	Vorbereitung Prü- fung der Neben- kosten- abrechnung	Vorbereitung der Prüfung der Nebenkostenab- rechnung. Hierzu werden die Unterlagen (Rechnungen), welche der Vermieter im Zusammenhang mit dem Mietobjekt selbst erhalten und beglichen hat benötigt. Es stellt sich nun die Frage, ob ein Anspruch auf Zusendung der Unterlagen bzw. von Kopien der Unterlagen besteht. Dies ist der Fall, wenn das Mietobjekt eine Sozialwohnung ist, der Vermieter in einer anderen Stadt wohnt oder der Mieter gehbehindert ist (Unzumutbarkeit). Besteht ein Anspruch auf Zusendung: Wenn ja: Weiter mit Schritt 21. Wenn nein: Weiter mit Schritt 23.		RA / MA
21.	Anschreiben Ver- mieter wegen Zu- sendung Unterla- gen	Wenn ein Anspruch auf Zusendung der Unterla- gen besteht, Anschreiben an den Vermieter mit Aufforderung zur Zusendung der Unterlagen schicken innerhalb unter Fristsetzung (4 Wo- chen). Achtung: Für das Zusenden einer Kopie der Un- terlagen kann der Vermieter eine Kopie- Gebühr in Höhe von 0,25 Cent pro Kopie verlangen!	Aufforderung Zu- sendung Unterlagen an Vermieter	RA / MA
22.	Wiedervorlage	 Wiedervorlage eintragen. WV: 4 Wochen Nach Ablauf der Frist überprüfen, ob der Vermieter die geforderten Unterlagen zugesendet hat. Wenn ja: Prüfung der Nebenkostenabrechnung, weiter mit Schritt 25. Wenn nein: Leistungsklage auf Herausgabe und Zusendung der Unterlagen. 2.1.5. 	RNS: Wiedervorlage	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

R	eNoStar	Anwendungsbeschreibung Mo	dul Mietrecht	
23.	Anschreiben Ver- mieter wegen Ein- sicht Unterlagen	Wenn kein Anspruch auf Zusendung der Unterla- gen besteht, Anschreiben an den Vermieter mit Aufforderung zur Einsicht der Unterlagen schi- cken innerhalb einer Frist (4 Wochen).	Aufforderung Ein- sicht in Unterlagen an Vermieter	RA / MA
24.	Wiedervorlage	Wiedervorlage eintragen. WV: 4 Wochen	RNS: Wiedervorlage	RA / MA
		Nach Ablauf der Frist überprüfen, ob der Vermie- ter die geforderte Einsicht gewährt. Wenn ja: Prüfung der Nebenkostenabrechnung,		
		weiter mit Schritt 25 Wenn nein: Leistungsklage auf Einsichtnahme in die Unterlagen. 2.1.5.		
25.	Prüfung Neben- kosten- abrechnung mit Unterlagen	Sorgfältige Prüfung der vom Vermieter erstellten Nebenkostenabrechnung unter Einsichtnahme der Unterlagen.		RA / MA
		Die Überprüfung der Nebenkostenabrechnung kann zwei Ergebnisse bringen:		
	Benachrichtigung Mandant	1. Es liegt eine fehlerhafte Nebenkostenabrech- nung vor. Benachrichtigung Mandant und weiter mit Berichtigungsaufforderung an Vermieter 2.1.3.	Schreiben an Man- dant	
		2. Es liegt keine fehlerhafte Nebenkostenabrech- nung vor: weiter mit Schritt 26.		
26.	Schreiben an Mandanten	Mandant wird über das Ergebnis der Prüfung der Nebenkostenabrechnung informiert.	Anschr Mandant Ergebnis Neben- kosten	RA / MA
		Wenn keine fehlerhafte Nebenkostenabrechnung vorliegt, den Mandanten daran erinnern die Ne- benkostennachzahlung – wenn noch nicht erfolgt – nachzuholen um eine Klage gegen den Man- danten zu vermeiden.		
		Danach Ende des Verfahrens. Es folgt Abrech- nung, Finanzcontrolling und Aktenablage.		



4.4.3 Berichtigungsaufforderung Nebenkosten

Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	v
27.	Berichtigungs- aufforderung an Vermieter	Aufforderung an den Vermieter die Nebenkos- tenabrechnung zu berichtigen unter Fristsetzung von (4 Wochen) . Hierbei genau darlegen, was an der vorherigen Nebenkostenabrechnung falsch ist.	1. Beanstandung Nebenkosten- abrechnung an Vermieter	RA / MA
28.	Anschreiben Man- dant	Den Mandanten schriftlich über die erfolgte Be- richtigungsaufforderung informieren.	Anschreiben Man- dant	RA / MA
29.	Wiedervorlage	Wiedervorlage einrichten.		RA / MA
		 WV: 4 Wochen Nach Ablauf der 4 Wochen überprüfen, ob eine Berichtigung durch den Vermieter erfolgt ist! 1. Keine Berichtigung erfolgt: Zweite Berichti- gungsaufforderung an Vermieter, Schritt 30 2. Berichtigung erfolgt, Ergebnis ist Nachzahlung des Mandanten: Prüfung der Berichtigung der Nebenkostenabrechnung, wenn Ergebnis eine Nachzahlung ist, dann Anschreiben an Mandant, Schritt 33 3. Berichtigung erfolgt, Ergebnis ist Rückzahlung: Prüfung der Berichtigung der Nebenkostenab- rechnung, wenn Ergebnis eine Rückzahlung ist, dann Anschreiben an Vermieter mit Aufforderung Rückzahlung, Schritt 34 		
30.	Berichtigungs- aufforderung an Vermieter	Zweite Berichtigungsaufforderung der Nebenkos- tenabrechnung an den Vermieter unter Fristset- zung (4 Wochen) .	2. Beanstandung Nebenkosten- abrechnung an Vermieter	RA / MA
31.	Anschreiben Man- dant	Den Mandanten schriftlich über die erfolgte Be- richtigungsaufforderung informieren.	Anschreiben Man- dant	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	v

		Anwendungsbeschreibung Mod	dul Mietrecht	
32.	Wiedervorlage	Wiedervorlage einrichten.		RA / MA
		WV: 4 Wochen		
		Nach Ablauf der 4 Wochen überprüfen, ob eine Berichtigung durch den Vermieter erfolgt ist!		
		1. Keine Berichtigung erfolgt: Leistungsklage auf Berichtigung der Nebenkostenabrechnung 2.1.4.		
		2. Berichtigung erfolgt, Ergebnis ist Nachzahlung des Mandanten: Prüfung der Berichtigung der Nebenkostenabrechnung, wenn Ergebnis eine Nachzahlung ist, dann Anschreiben an Mandant, Schritt 33		
		3. Berichtigung erfolgt, Ergebnis ist Rückzahlung: Prüfung der Berichtigung der Nebenkostenab- rechnung, wenn Ergebnis eine Rückzahlung ist, dann Anschreiben an Vermieter mit Aufforderung Rückzahlung, Schritt 34		
33.	Anschreiben an Mandanten	Da das Ergebnis der Berichtigung eine Nachzah- lung ist, den Mandanten anschreiben, dass er die Nachzahlung an den Vermieter zu leisten hat.	Anschreiben Man- dant	RA / MA
		Dann ist das Verfahren zu Ende, es folgen Ab- rechnung, Finanzcontrolling und Aktenablage.		
34.	Zahlungs- aufforderung an Vermieter	Wenn das Ergebnis der Berichtigungsaufforde- rung eine Rückzahlung zu viel geleisteter Neben- kosten ist, Anschreiben an Vermieter fertigen mit Fristsetzung (4 Wochen) und zur Rückzahlung der zu viel gezahlten Nebenkosten auffordern!	1. Rückforderung zu viel gezahlter Ne- benkosten	RA / MA
		(Falls ein Teil der Nebenkosten einbehalten wur- den, dann entfällt dieser Punkt)		
35.	Anschreiben Man- dant	Den Mandanten schriftlich über die erfolgte Zah- lungsaufforderung informieren.	Anschreiben Man- dant	RA / MA
36.	Wiedervorlage	Wiedervorlage einrichten.		RA / MA
		WV: 4 Wochen		
		Nach Ablauf der 4 Wochen überprüfen, ob eine Zahlung durch den Vermieter erfolgt ist!		
		 Keine Zahlung erfolgt: zweites Anschreiben an Vermieter mit der Aufforderung der Rückzahlung der Nebenkostenabrechnung, Schritt 38 Zahlung erfolgt: Verfahren zu Ende, es folgt Schritt 37 		
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel /	v
			Auizeichnungen	

R	eNoStar>	Anwendungsbeschreibung Mo	dul Mietrecht	
37.	Anschreiben an Mandanten	Falls die Zahlung beim Rechtsanwalt eingegan- gen ist den Mandanten darüber informieren. Dann ist das Verfahren zu Ende, es folgen Ab- rechnung, Finanzcontrolling und Aktenablage.	Anschreiben Man- dant	RA / MA
38.	Zweite Zahlungs- aufforderung an den Vermieter	Zweite Rückzahlungsaufforderung der zu viel gezahlten Nebenkosten an den Vermieter unter Fristsetzung (2 Wochen) .	2. Rückforderung zu viel gezahlter Ne- benkosten	RA / MA
39.	Anschreiben Man- dant	Den Mandanten schriftlich über die erfolgte zwei- te Zahlungsaufforderung informieren.	Anschreiben Man- dant	RA / MA
40.	Wiedervorlage	Wiedervorlage einrichten. WV: 4 Wochen		RA / MA
		Nach Ablauf der 4 Wochen überprüfen, ob eine Zahlung durch den Vermieter erfolgt ist!		
		 Keine Zahlung erfolgt: Leistungsklage auf Rückzahlung der zu viel gezahlten Nebenkosten. 2.1.4. 		
		2. Zahlung erfolgt: Verfahren zu Ende, es folgen Abrechnung, Finanzcontrolling und Aktenablage.		

Г

4.4.4 Klage auf Rückzahlung zu viel gezahlter Nebenkosten

Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V
41.	Klage	 Schreiben einer Klageschrift an das zuständige Gericht. (Bei Mietstreitigkeiten sachliche Zuständigkeit IMMER Amtsgericht) Leistungsklage auf Rückzahlung der zu viel geleisteten Nebenkostennachzahlung oder Berichtigung der Nebenkostenabrechnung. 	RNS: Leistungsklage Rück- zahlung durch Ver- mieter oder Leistungsklage Be- richtigung durch Ver- mieter	RA / MA
42.	Zahlung Gerichts- kosten	Die Gebühren für die Klage sind an das Prozess- gericht zu zahlen.		RA / MA
43.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Klageeinreichung informiert. GGF. Aufforderung an den Mandanten die Ge- richtskosten einzuzahlen.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V
44.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung der Klage wird eine Wiedervor- lage im Wiedervorlagekalender eingerichtet. WV: 4 Wochen	RNS	RA / MA

R		Anwendungsbeschreibung Mod	dul Mietrecht	
45.	Abruf Wiedervor- lage	 Überprüfung, ob Klage zulässig war, eine Verweisung an das zuständige Gericht erfolgt ist oder die Klage wegen Unzulässigkeit abgewiesen wurde (bei Abweisung: zurück zu Schritt 41 und Klageschrift überarbeiten). Überprüfung, ob das Gericht das schriftliche Verfahren nach § 128 ZPO (weiter mit Schritt 46) 		RA / MA
		oder		
		 (früher erster Termin nach § 275 ZPO = Schritt 49 oder schriftliches Vorverfahren nach § 276 ZPO = Schritt 52) angeordnet hat. 		
46.	Einreichung Schriftsätze	Im schriftlichen Verfahren gem. § 128 ZPO sind innerhalb der vom Gericht gesetzten Frist ent- sprechende Schriftsätze bei Gericht einzurei- chen. Dann fällt das Gericht eine Entscheidung ohne mündliche Verhandlung.		RA / MA
		WV: 1 Woche nach anberaumtem Termin zur Bekanntgabe der Entscheidung des Gerichts		
47.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die Entschei- dung des Gerichts informiert. Bei stattgebendem Urteil endet das Verfahren. Es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Aktenablage. Falls das Urteil nicht akzeptiert werden soll -> Berufung einlegen.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
48.	Ladung zum Ter-	Ladung zum Termin trifft ein.		RA/
	min	Termin im Fristenkalender notieren.	RNS	MA
49.	Benachrichtigung Mandant	Nachricht an Mandanten, wann der Termin statt- findet und ob der Mandant persönlich geladen ist.	RNS: Termins- benachrichtigung	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	v

R		Anwendungsbeschreibung Moo	dul Mietrecht	
50.	Früher erster Ter- min	Teilnahme am Termin		RA / MA
		Wird in dem frühen ersten Termin bereits ein Urteil gefällt?		
		Wenn ja, dann ist diese Instanz zu Ende. Es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Aktenab- lage; falls das Urteil nicht akzeptiert werden soll - > Berufung einlegen. 2.1.6.		
		Wenn nein: Übergang in den Haupttermin (Schritt 54)		
51.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die Entschei- dung des Gerichts informiert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
52.	Reaktion auf Han- deln des Gegners im schriftlichen	1. Wenn keine Verteidigungsanzeige des Beklag- ten erfolgt, ergeht gegen diesen ein Versäumnis- urteil.		RA / MA
	Vorverfahren	2. Wenn der Beklagten anerkennt erlässt das Gericht ein Anerkenntnisurteil.		
		3. Wenn keine Klageerwiderung trotz Verteidi- gungsanzeige durch den Beklagten ergeht: Übergang in den Haupttermin (Schritt 54).		
		4. Wenn Verteidigungsanzeige und Klageerwide- rung durch den Beklagten fristgemäß ergeht, wird ggf. vom Gericht unter Fristsetzung eine Erwide- rung auf die Replik gefordert.		
		Bei Variante 1 und 2 endet das Verfahren. Es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Ak- tenablage.		
53.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich benachrichtigt, wenn das Gericht ein Urteil gefällt hat (VU, Anerkennt- nis) oder ob ein mündlicher Termin anberaumt wird.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
54.	Ladung zum Ter- min	Ladung zum Termin trifft ein.		RA/ MA
55.	Benachrichtigung	Nachricht an Mandanten, wann der Termin statt-	RNS:	RA/
	Mandant	findet und ob der Mandant persönlich geladen ist.	Termins- benachrichtigung	MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

		Anwendungsbeschreibung Mo	dul Mietrecht	
56.	Termin Hauptver- fahren	Teilnahme am Haupttermin		RA / MA
		Verschiedene Ausgänge möglich:		
		1. Gerichtlicher Vergleich (widerruflich oder un- widerruflich).		
		2. Abschließendes Urteil.		
		3. Ruhen des Verfahrens, wenn beide Parteien nicht erschienen sind (Auf Antrag neue Gütever- handlung = Wiederholung Schritt 52, ansonsten Beendigung des Verfahrens).		
57.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über den Ausgang des Termins informiert und um Terminabsprache gebeten (Fristsetzung 1 Woche).	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
		WV: 1 Woche		
		Wenn keine Antwort des Mandanten erfolgt die- sen erneut anschreiben und ggf. anrufen bzgl. Terminabsprache.		
58.	Beratung mit Man- danten	Beratung mit Mandanten über das Ergebnis des Termins und welche weiteren Schritte nunmehr eingeleitet werden sollen.		RA / MA
		Dies insbesondere im Hinblick darauf, ob es ein stattgebendes Urteil gab oder nicht oder der Ver- gleich (wenn widerruflich) widerrufen werden soll.		
		Bei stattgebendem Urteil endet das Verfahren. Es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Aktenablage.		
		Wenn kein stattgebendes Urteil ggf. Berufung und/oder Revision einlegen.		

4.4.5 Leistungsklage Unterlagen

Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V
59.	Klage	Schreiben einer Klageschrift an das zuständige Gericht. (Bei Mietstreitigkeiten hat die sachliche Zustän- digkeit IMMER das Amtsgericht) Leistungsklage auf Zusendung der Unterlagen oder Einsicht in die Unterlagen, zwecks Überprü- fung der Nebenkostenabrechnung.	RNS: Leistungsklage Zu- sendung Unterlagen Oder Leistungsklage Ein- sicht Unterlagen	RA / MA
60.	Zahlung Gerichts- kosten	Die Gebühren für die Klage sind an das Prozess- gericht zu zahlen.		RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

R		Anwendungsbeschreibung Moo	dul Mietrecht	
61.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Klageeinreichung informiert. GGF. Aufforderung an Mandant die Gerichtskos- ten einzuzahlen.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
62.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung der Klage wird eine Wiedervor- lage im Wiedervorlagekalender eingerichtet. WV: 4 Wochen	RNS	RA / MA
63.	Abruf Wiedervor- lage	 Überprüfung, ob Klage zulässig war, eine Verweisung an das zuständige Gericht erfolgt ist oder die Klage wegen Unzulässigkeit abgewiesen wurde (bei Abweisung: zurück zu Schritt 59 und Klageschrift überarbeiten). Überprüfung, ob das Gericht das schriftliche Verfahren nach § 128 ZPO (weiter mit Schritt 64) oder ein mündliches Verfahren früher erster Termin nach § 275 ZPO = Schritt 66 oder schriftliches Vorverfahren nach § 276 ZPO = Schritt 70 angeordnet hat. 		RA / MA
64.	Einreichung Schriftsätze	Im schriftlichen Verfahren gem. § 128 ZPO sind innerhalb der vom Gericht gesetzten Frist ent- sprechende Schriftsätze bei Gericht einzurei- chen. Nach Ablauf der von Gericht gesetzten Fristen wird Fällt das Gericht ohne mündliche Verhand- lung ein Urteil. WV: 1 Woche nach anberaumtem Termin zur Bekanntgabe der Entscheidung des Gerichts	Schriftsätze	RA / MA
65.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die Entschei- dung des Gerichts informiert. Bei stattgebendem Urteil endet das Verfahren. Es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Aktenablage. Falls das Urteil nicht akzeptiert werden soll -> Berufung einlegen.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V



66.	Herausgabe Un- terlagen durch Vermieter	Gibt der Vermieter die Unterlagen heraus? Wenn ja: Prüfung der Nebenkostenabrechnung. 2.1.2.		RA / MA
		Wenn nein: Zwangsvollstreckung aus Urteil.		
67.	Ladung zum Ter- min	Ladung zum Termin trifft ein.		RA/ MA
		Termin im Fristenkalender notieren.	RNS	
68.	Benachrichtigung Mandant	Mandant wird über den Gerichtstermin informiert und ggfs. über die Anordnung des persönlich Erscheinens.	RNS: Termins- benachrichtigung	RA / MA
69.	Früher erster Ter- min	Teilnahme am Termin		RA / MA
		Urteil gefällt?		
		Wenn ja, dann ist diese Instanz zu Ende. Es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Aktenab- lage; falls das Urteil nicht akzeptiert werden soll - > Berufung einlegen. 2.1.6.		
		Wenn nein: Übergang in den Haupttermin. (Schritt 74)		
70.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die Entschei- dung des Gerichts informiert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
		Die weitere Vorgehensweise wird besprochen; ob gegen das Urteil vorgegangen werden soll, oder ob das Urteil akzeptiert wird.		
71.	Herausgabe Un- terlagen durch Vermieter	Gibt der Vermieter die Unterlagen heraus? Wenn ja: Prüfung der Nebenkostenabrechnung. Wenn nein: Zwangsvollstreckung aus Urteil be- treiben.		RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

		Anwendungsbeschreibung Moo	dul Mietrecht	
72.	Reaktion auf Han- deln des Gegners im schriftlichen Vorverfahren	 Wenn keine Verteidigungsanzeige des Beklag- ten erfolgt, ergeht gegen diesen ein Versäumnis- urteil. Wenn der Beklagte anerkennt erlässt das Ge- richt ein Anerkenntnisurteil. Wenn keine Klageerwiderung trotz Verteidi- gungsanzeige durch den Beklagten ergeht: Übergang in den Haupttermin (Schritt 74). Wenn Verteidigungsanzeige und Klageerwide- rung durch den Beklagten fristgemäß erfolgen, kann ggf. vom Gericht Fristsetzung für eine Erwi- derung auf die Replik ergehen. Bei Varianten 1 und 2 endet das Verfahren. Es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Ak- tenablage. 		RA / MA
73.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich benachrichtigt, wenn das Gericht ein Urteil gefällt hat (VU, Anerkennt- nis) oder ob ein mündlicher Termin anberaumt wird.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
74.	Ladung zum Ter- min	Ladung zum Termin trifft ein. Termin im Fristenkalender notieren.	RNS	RA/ MA
75.	Benachrichtigung Mandant	Nachricht an den Mandanten, wann der Ge- richtstermin stattfindet und ggfs. ob das persönli- che Erscheinen angeordnet wurde.	RNS: Termins- benachrichtigung	RA / MA
76.	Termin Hauptver- fahren	 Teilnahme am Haupttermin: Verschiedene Ausgänge sind möglich: Gerichtlicher Vergleich (widerruflich oder unwiderruflich). Abschließendes Urteil. Ruhen des Verfahrens; wenn beide Parteien nicht erschienen sind Auf Antrag neue Güteverhandlung = Wiederholung Schritt 74. Wenn kein Antrag erfolgt endet das Verfahren. Es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Aktenablage). 		RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

R		Anwendungsbeschreibung Mo	dul Mietrecht	
77.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über den Ausgang des Termins informiert und um Terminabsprache gebeten (Fristsetzung 1 Woche).	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
		WV: 1 Woche		
		Wenn keine Antwort des Mandanten erfolgt die- sen erneut anschreiben und ggf. anrufen bzgl. Terminabsprache.		
78.	Beratung mit Man- danten	Beratung mit Mandanten über das Ergebnis des Termins und welche weiteren Schritte nunmehr eingeleitet werden sollen.		RA / MA
		Dies insbesondere im Hinblick darauf, ob es ein stattgebendes Urteil gab oder nicht oder der Ver- gleich (wenn widerruflich) widerrufen werden soll.		
		Bei stattgebendem Urteil endet das Verfahren. Es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Aktenablage.		
		Wenn kein stattgebendes Urteil ggf. Berufung und/oder Revision einlegen.		

4.4.6 Berufung / Revision

Т

ſ

Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V
79.	Einlegung Beru- fung	Schriftsatz für die Einlegung der Berufung ferti- gen und bei Gericht form- und fristgemäß einrei- chen.	RNS: Berufungsschrift- satz	RA / MA
80.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Einlegung der Berufung informiert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
81.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung des Berufungsverfahrens wird eine Wiedervorlage im Wiedervorlagekalender eingerichtet. WV: 3 Woche Überprüfung, ob - Berufung wegen Unzulässigkeit oder Unbe- gründetheit abgewiesen wurde (wenn ja: Verfah- ren ist zu Ende; es folgt Abrechnung, Finanzcon- trolling und die Aktenablage.), - das Verfahren weiter geht (dann wird Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt).	RNS- Programm	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V
82.	Ladung zum Ter- min	Ladung zum Termin trifft ein.	RNS	RA / MA
		Eintragung der Frist in den Fristenkalender.		

٦

~	
ReNoStar	>
MEHR ALS SOFTWARE	1

Anwendungsbeschreibung Modul Mietrecht

Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V
88.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Nichtzulassungsbeschwerdeeinreichung infor- miert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
87.	Nichtzulassungs- beschwerde	Einreichung einer Nichtzulassungsbeschwerde gegen die Ablehnung des Zulassens der Revisi- on im Urteil.	RNS: Nichtzulassungs- beschwerde	RA / MA
86.	Beratung mit Man- danten	Beratung mit Mandanten, ob ggf. Nichtzulas- sungsbeschwerde eingelegt werden soll. Wenn keine Nichtzulassungsbeschwerde gewollt ist: Verfahren ist zu Ende. Es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Aktenablage.		RA / MA
		WV: 1 Woche Wenn keine Antwort des Mandanten erfolgt die- sen erneut anschreiben und ggf. anrufen bzgl. Terminabsprache.		
85.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Entscheidung des Gerichts informiert und im Falle eines abweisenden Urteils um Terminab- sprache gebeten.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
		 Revision im Urteil zugelassen (weiter mit Schritt 91) Revision nicht im Urteil zugelassen (weiter mit Schritt 85: Nichtzulassungsbeschwerde einrei- chen). 		
	vemandlung	 Verschiedener Ausgang möglich: 1. Gericht entscheidet durch stattgebendes Urteil (Verfahren Ende; es folgt Abrechnung, Finanz- controlling und die Aktenablage.) 2. Gericht entscheidet durch abweisendes Urteil; hier prüfen ob 		
84.	Termin mündliche	Teilnahme am Termin		RA/
83.	Benachrichtigung Mandant	Nachricht an Mandanten, wann der Termin statt- findet und ob der Mandant persönlich geladen ist.	RNS: Termins- benachrichtigung	RA / MA

R		Anwendungsbeschreibung Moo	dul Mietrecht	
89.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung des Nichtzulassungsbe- schwerdeverfahrens wird eine Wiedervorlage im Wiedervorlagekalender eingerichtet.		RA / MA
		WV: 4 Wochen		
		Überprüfung, ob Beschwerde statthaft ist (wenn ja: weiter mit Begründetheit der Revision in Schritt 94) oder nicht (wenn nein ist das Verfah- ren der Berufung/Revision zu Ende).		
90.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über das Ergebnis des Nichtzulassungsbeschwerdeverfahrens in- formiert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
91.	Einlegung Revisi- on	Schriftsatz für die Einlegung der Revision fertigen und bei Gericht form- und fristgemäß einreichen.	RNS: Revisionsschriftsatz	RA / MA
92.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über die erfolgte Einlegung der Revision informiert.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA
93.	Einrichtung Wie- dervorlage	Zur Überwachung des Revisionsverfahrens wird eine Wiedervorlage im Wiedervorlagekalender eingerichtet.	RNS- Programm	RA / MA
		WV: 3 Woche		
		Überprüfung, ob		
		- Revision abgewiesen wurde wegen Unzulässig- keit oder Unbegründetheit (wenn ja: Verfahren zu Ende), es folgt Abrechnung, Finanzcontrolling und die Aktenablage.		
		 Revision statthaft ist (Termin zur mündlichen Verhandlung wird bestimmt). 		
94.	Ladung zum Ter- min	Ladung zum Termin trifft ein.	RNS	RA / MA
		Temin im Fristenkalender notieren.		
95.	Benachrichtigung Mandant	Nachricht an Mandanten, wann der Termin statt- findet und ob der Mandant persönlich geladen ist.	RNS: Termins- benachrichtigung	RA / MA
Pos.	Arbeitsschritte	Anweisung	Arbeitsmittel / Aufzeichnungen	V

R		Anwendungsbeschreibung Mo	dul Mietrecht	
96.	Termin mündliche Verhandlung	 Teilnahme am Termin. Verschiedener Ausgang ist möglich: 1. Gericht entscheidet durch Urteil (Verfahren Ende). 2. Gericht verweist zurück an Berufungsgericht (zurück zu Schritt 82). 		RA / MA
97.	Benachrichtigung Mandant	Der Mandant wird schriftlich über das Ergebnis des Revisionsverfahrens informiert. Verfahren ENDE, weiter mit Abrechnung, Fi- nanzcontrolling und Aktenablage.	Benachrichtigung Mandant	RA / MA

Г

Т

٦



5 Darstellung des Fallbeispiels

5.1 Juristische Regel

Im Mietrecht besteht die Möglichkeit für den Mieter, wegen eines entsprechenden Mangels an der Wohnung die Miete zu mindern.

Eine Mietminderung entsteht, wenn die Mietsache während der Überlassung an den Mieter einen Mangel aufweist, der die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch aufhebt oder einschränkt. Der Mieter ist für die Zeit der Beeinträchtigung des Gebrauchs von der Mietzahlung befreit bzw. er ist lediglich zur Zahlung eines geminderten Mietbetrages verpflichtet. Eine unerhebliche Beeinträchtigung führt jedoch nicht zu einer Mietminderung und bleibt somit außer Betracht.

Die Minderung ist in folgenden Fällen ausgeschlossen

- bei Unerheblichkeit (§ 536 Abs. 1 Satz 3 BGB),
- bei anfänglichen Mängeln, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden und bekannt waren (§ 536 b Satz 1 BGB)
- bei anfänglichen Mängeln, die bei Übergabe der Mietsache trotz Kenntnis des Mieters nicht gerügt wurden,
- wenn der Mangel dem Vermieter nicht bekannt ist und durch den Mieter nicht angezeigt wird (§ 536 c Abs. 2 BGB)
- wenn kein Mangel vorliegt, der unzureichende Zustand der Mietsache also der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entspricht
- wenn zwar ein technischer Mangel vorliegt, dieser jedoch keine negativen Auswirkungen auf den Mietgebrauch hat

Eine vertragliche Regelung der Minderung ist nur möglich, wenn die Rechte des Mieters erweitert werden. Eine vertragliche Beschränkung oder sogar ein Ausschluss des Minderungsrechts ist gemäß § 536 d BGB unzulässig.

5.2 Praktische Anwendung

Generell: Vorformulierte Texte in einer einfach verständlichen Oberflächenstruktur zu den Themenbereichen Mieterhöhung, Räumung, Minderung und Nebenkosten aus dem Mietrecht mit Verlinkungen in Urteile, gezogene Platzhalter und Fill-Ins.

Zur Minderung: In das aktuelle Hauptmenü ist der Menüpunkt Mietrecht integriert worden. Über diesen Menüpunkt können die Untermenüs Mieterhöhung, Räumung, Minderung und Nebenkosten erreicht werden, die sich dann jeweils in weitere Menüpunkte untergliedern. Über diese einzelnen Menüpunkte im Untermenü Minderung können die Texte zur Mietminderung separat aufgerufen werden.

Anwender, die noch das alte Hauptmenü nutzen, erreichen die Minderungstexte strukturbedingt etwas aufwändiger über die Menüfolge Fachmodule – Mietrecht – und dann über die einzelnen Untermenüs.

5.3 Beispiel

M mietet mit Vertrag vom 03.05.2012 von V in der S-Straße in O eine 75 m² Dachgeschosswohnung. Der monatliche Mietzins beträgt €650,-- zzgl. Nebenkosten in Höhe von €150,--. Der Mietvertrag umfasst ein Wohn- und ein Schlafzimmer, eine Abstellkammer, eine Küche, ein Bad, eine Gäs-



tetoilette und eine 20 m² große Dachterrasse, die über das Wohnzimmer zugänglich ist. Einen Waschmaschinenanschluss weist die Wohnung nicht auf. Im Keller gibt es jedoch einen gemeinschaftlichen Wasch- und Trockenraum, in dem jeder Mieter einen eigenen Wasserzugang und Stromanschluss für die Waschmaschine hat. Darüber hinaus sind die Mieter berechtigt den Fahrradschuppen hinter dem Haus für ihre Fahrräder zu nutzen.

Die Wohnung macht einen guten Eindruck, so dass M mit Freude am 01.06.2012 in die Wohnung einzieht. M glaubt, er sei im siebten Himmel, da er in seiner neuen Wohnung wundervolle Wochen erleben kann. Fast jeden Abend genießt er die Junisonne auf der Dachterrasse, am Wochenende spielt er Boule mit seinen Nachbarn im Garten hinter dem Haus oder geht mit seinem Fahrrad radeln. Da M im Folgejahr beim Ironman auf Hawaii teilnehmen möchte, muss er nämlich mindestens dreimal die Woche mit seinem Rennrad trainieren.

Ab dem 01.07.2012 wird das Wetter jedoch immer unbeständiger und es regnet über Tage hinweg ununterbrochen. M muss am 06.07.2012 beruflich für eine Woche verreisen. Als er am 13.07.2012 nach Hause kommt, trifft ihn fast der Schlag:

In der Wohnung stinkt es bestialisch, da auf Grund der schlechten Bauweise der hohe Wasserstand in den Abflussleitungen dafür sorgt, dass die Fäkalien aus der Wohnung unter ihm nach oben in sein WC und seine Badewanne gedrückt wurden.

Auf Grund eines verstopften Abflussrohres ist darüber hinaus die Terrasse übergelaufen und das stehende Wasser hat den Terrassenboden aufgeweicht, woraufhin sich die Steinplatten gehoben und verschoben haben. Zudem hat sich die Wand zum Wohnzimmer hin mit Feuchtigkeit vollgesogen, so dass es dort innerhalb der Wohnung zu großflächiger Schimmelbildung und Stockflecken gekommen ist.

Als ob das nicht genug wäre, hat der dauerhafte Regen dafür gesorgt, dass ein schlecht verwurzelter Baum im Garten unterspült wurde und vor die Tür des Fahrradschuppens fiel, so dass der Zugang zum Fahrrad unmöglich ist.

Sofort ruft M seinen Vermieter V an und informiert ihn über die Mängel. V meint jedoch, dass sei höhere Gewalt, hiermit habe er nichts zu tun. Daher verlangt M noch am 13.07.2012 mit einer ersten Mängelaufstellung umgehende Beseitigung innerhalb der nächsten vier Tage, also bis zum 17.07.2012. Da es M daheim nicht mehr aushält, zieht er vorübergehend zu einem Freund.

Die in dem Mängelschreiben gesetzte Frist lässt V fruchtlos verstreichen.

Zwar ist das Wasser im Bad und auf der Terrasse wieder zurückgegangen bzw. verdunstet, jedoch bestehen die Mängel, wie Schimmel an der Wand, defekter Terrassenboden und nicht zugänglicher Fahrradschuppen fort.

Nun geht M zu seinem Rechtsanwalt R. Dieser verfasst am 24.07.2012 eine zweite Mängelanzeige an V und setzt eine letztmalige Frist zur Behebung der Mängel bis zum 01.08.2012.

Da V auch diese Frist fruchtlos verstreichen lässt, will M über seinen Anwalt nun am 03.08.2012 Klage auf Mängelbeseitigung erheben.

Die bisher entstandenen Rechtsanwaltskosten belaufen sich auf 359,50 €, die ab 01.08.2012 verzinst werden sollen.



6 Durchführung der ISO- Arbeitsprozesse an einem Fallbeispiel zur Nutzung der Expertentexte zum Mietrecht

Nachdem Sie nun den erforderlichen Überblick über die **Expertentexte** zum Mietrecht und zur Nutzung der **Fill-In-Felder** und der **Verlinkungen** erhalten haben, wollen wir nachfolgend anhand von zwei Fallbeispielen die Abarbeitung von **Expertentexten** zum Mietrecht vom Aufruf bis zum Ausdruck demonstrieren.

6.1 Fallbeispiel: Klage auf Mängelbeseitigung nach außergerichtlichem Anschreiben

6.1.1 Sachverhalt

Manfred Froh mietet mit Vertrag vom 03.05.2012 von Vermieter Oskar Egal in der Straße "Am Oberbach 27" in "63868 Großwallstadt" eine 75 m² Dachgeschosswohnung. Der monatliche Mietzins beträgt € 650,-- zzgl. Nebenkosten in Höhe von € 150,--. Der Mietvertrag umfasst ein Wohn- und ein Schlafzimmer, eine Abstellkammer, eine Küche, ein Bad, eine Gästetoilette und eine 20 m² große Dachterrasse, die über das Wohnzimmer zugänglich ist. Einen Waschmaschinenanschluss weist die Wohnung nicht auf. Im Keller gibt es jedoch einen gemeinschaftlichen Wasch- und Trockenraum, in dem jeder Mieter einen eigenen Wasserzugang und Stromanschluss für die Waschmaschine hat. Darüber hinaus sind die Mieter berechtigt den Fahrradschuppen hinter dem Haus für ihre Fahrräder zu nutzen.

Die Wohnung macht einen guten Eindruck, so dass Manfred Froh mit Freude am 01.06.2012 in die Wohnung einzieht. Froh glaubt, er sei im siebten Himmel, da er in seiner neuen Wohnung wundervolle Wochen erleben kann. Fast jeden Abend genießt er die Junisonne auf der Dachterrasse, am Wochenende spielt er Boule mit seinen Nachbarn im Garten hinter dem Haus oder geht mit seinem Fahrrad radeln. Da Froh im Folgejahr beim Ironman auf Hawaii teilnehmen möchte, muss er nämlich mindestens dreimal die Woche mit seinem Rennrad trainieren.

Ab dem 01.07.2012 wird das Wetter jedoch immer unbeständiger und es regnet über Tage hinweg ununterbrochen. Froh muss am 06.07.2012 beruflich für eine Woche verreisen. Als er am 13.07.2012 nach Hause kommt, trifft ihn fast der Schlag:

In der Wohnung stinkt es bestialisch, da auf Grund der schlechten Bauweise der hohe Wasserstand in den Abflussleitungen dafür sorgt, dass die Fäkalien aus der Wohnung unter ihm nach oben in sein WC und seine Badewanne gedrückt wurden.

Auf Grund eines verstopften Abflussrohres ist darüber hinaus die Terrasse übergelaufen und das stehende Wasser hat den Terrassenboden aufgeweicht, woraufhin sich die Steinplatten gehoben und verschoben haben. Zudem hat sich die Wand zum Wohnzimmer hin mit Feuchtigkeit vollgesogen, so dass es dort innerhalb der Wohnung zu großflächiger Schimmelbildung und Stockflecken gekommen ist.

Als ob das nicht genug wäre, hat der dauerhafte Regen dafür gesorgt, dass ein schlecht verwurzelter Baum im Garten unterspült wurde und vor die Tür des Fahrradschuppens fiel, so dass der Zugang zum Fahrrad unmöglich ist.

Sofort ruft Froh seinen Vermieter an und informiert ihn über die Mängel. Vermieter Egal meint jedoch, dass sei höhere Gewalt, hiermit habe er nichts zu tun. Daher verlangt Manfred Froh noch am



13.07.2012 mit einer ersten Mängelaufstellung umgehende Beseitigung innerhalb der nächsten vier Tage, also bis zum 17.07.2012. Da es Froh daheim nicht mehr aushält, zieht er vorübergehend zu einem Freund.

Die in dem Mängelschreiben gesetzte Frist lässt Oskar Egal fruchtlos verstreichen.

Zwar ist das Wasser im Bad und auf der Terrasse wieder zurückgegangen bzw. verdunstet, jedoch bestehen die Mängel, wie Schimmel an der Wand, defekter Terrassenboden und nicht zugänglicher Fahrradschuppen fort.

Nun geht Froh zu seinem Rechtsanwalt Dr. Gründlich. Dieser verfasst am 24.07.2012 eine zweite Mängelanzeige an Oskar Egal und setzt eine letztmalige Frist zur Behebung der Mängel bis zum 01.08.2012.

Da Egal auch diese Frist fruchtlos verstreichen lässt, will Froh über seinen Anwalt nun am 03.08.2012 Klage auf Mängelbeseitigung erheben.

Die bisher entstandenen Rechtsanwaltskosten belaufen sich auf 359,50 €, die ab 01.08.2012 verzinst werden sollen.

6.1.2 Akte vorbereiten

Dr. Gründlich hat die Akte *Froh, Manfred ./. Egal, Oskar* als **Mietsache** mit den vorrangigen Zielen **Mietminderung** und **Mängelbeseitigung** angelegt; die Vorgehensweise zur Akten- und Adressanlage wird als bekannt vorausgesetzt.

	Regnr.	Kurzubrum	Ref	Sb	
uchen über	12/0001	Eigene Organisationsakte	OR	RL	
Alte	12/0002	Müller J. Meier Forderung aus Warenlieferung	10	GR	
Mandani	12/0003	Richtig J. Raser Verkehrsunfall	60	GW	
Mandaur	12/0004	Reich J. Altmann GmbH Minderung wg. Schlechtleistung	10	GR	
Gegner	12/0005	Opfer, Oskar J. Rüpel, Robert Schmerzensgeld / Schadenersatz	90	GR	
Sonstice	12/0006	Oster, Eheleute J. Meier, Walter Verkehrsunfall vom 10.01.2012	50	GR	
	12/0007	Froh, Manfred J. Egal, Oskar Mietminderung / Mängelbeseitigung	30	GR.	
Bechnungen	GR11/0200	Liefer GmbH J. Müller Forderung aus Warenlieferung	10	GR	
					_
	Suchbegriff	12/0007			
ntiert nach	Suchbegriff	12/0007			

6.1.3 Aufruf der 2. Mängelanzeige – Minderung

Um den Aufruf der einschlägigen **Expertentexte** zum Mietrecht zu vereinfachen, sind die Hauptmenüs von **ReNoStar** erweitert worden.

6.1.3.1 Menüpunkt Mietrecht im aktuellen Hauptmenü

In das aktuelle Hauptmenü ist der Menüpunkt Mietrecht integriert worden.



Über diesen Menüpunkt erreichen Sie die Untermenüs **Nebenkosten** und **Minderung wegen Mängel**, die sich in weitere Menüpunkte gliedern. Über den Menüpunkt **Mängelanzeige** rufen Sie die vorbereiteten außergerichtlichen **Expertentexte** auf.

6.1.3.2 Menüpunkt Fachmodule im alten Hauptmenü

Anwender, die noch das alte Hauptmenü nutzen, erreichen die außergerichtliche **Mängelanzeige** strukturbedingt etwas aufwändiger über die Menüfolge **Fachmodule – Mietrecht – Minderung we-gen Mängel**.



6.1.4 Textauswahl über die Standardtextverarbeitung

Unabhängig vom jeweiligen Hauptmenü gelangen Sie nach Auswahl der **Mängelanzeige** in die Erfassungsmaske der **Standardtextverarbeitung**, in der Sie zunächst die zu bearbeitende Akte wählen.



Anwendungsbeschreibung Modul Mietrecht

Standardtextverarbeitung>	> 12/0007	1	_ 🗆 🗙
Datei Konfiguration Extras	<u>F</u> enste	r <u>?</u>	
🗙 🗟 🖉 🖌 🛛] 🗗	G		
Akte	12/000 Froh, M	7 🕹 📋 Ianfred ./. Egal, Oskar	-
Adresst <u>v</u> p	Gegn	er	8 🔒
Suchbegriff Adresse	Egal O	skar	\$
Anschrift (Standard)	Deppe	nstr. 9, 63868 Großwallstadt	
Standardtext	1. Män	gelanzeige an Vermieter	₽ ₽ <mark>≥</mark>
<u>B</u> riefkopf	C:\Ren	Ð	
Datu <u>m</u> des Schreibens	24.07.	\$	
Datum F <u>r</u> ist	21.08.2	\$	
Sachbearbeiter	GR	R Hans Gründlich	
Diktatzeichen			0
Anrede <u>3</u>	1		\$
Grußf <u>o</u> rmel	Mit freu	ndlichen Grüßen	8
Untersc <u>h</u> rift	Rechts	anwalt	\$
Workflowkennzeichen			<u>&</u>
Sachstand in Akte eintragen			- 01
Aktueller Sachstand			
🛟 24.07.2012 Bereit	für Ihre	Anweisungen EUR A01	RVG2 ÜB

Wie bereits ausgeführt, haben wir die Schreiben in Mietsachen als **Expertentexte** übergeben. Neben der **1. Mängelanzeige an Vermieter** existieren im Bereich **Mängelanzeige** weitere vorbereitete **Expertentexte**, die Sie über den rechten der beiden Auswahlpfeile neben dem Datenfeld **Standardtext** aufrufen können.

In unserem Fallbeispiel will RA. Dr. Gründlich jedoch die **2. Mängelanzeige mit Mietminderungsandrohung** versenden. Daher wählen Sie den gewünschten Text aus der Tabelle aus und übernehmen diesen in die **Standardtextverarbeitung**.



🗄 🛍 110+ Zwangsvolk	streckung-Expert			
🗄 🗓 115 Zwangsvollst	treckung-Standard	L		
🕀 🗓 120 Textbausteine	e / Vorlagen			
🗄 🗓 130 Familienrecht				
🗄 🗓 140 Unfallschade	nregulierung			
🕀 🗓 150 Notariat				
🗄 🛄 160+ Insolvenz-Ex	kpert			
🗄 🗓 165 Insolvenz - Si	tandard			
🖻 🎡 170 Mietrecht				
🖻 🎇 010 Minderun	g wegen Mängel			
🗄 🍓 Beweissi	cherungsverfahre	1		
🕀 🥘 Checkliste	A set of the set of the			
🕀 🐚 Klage				
🖻 🏹 Mängelan:	zeige			
- 🖓 1. Mär	ngelanzeige an Ve	rmieter		
	ngelanzeige – Mind	erung		_
	ngelanzeige - Selb	sthilfe		
🕀 🛍 020 Nebenkos	sten			•
			1	1
Suchen / OK	X Zurück	(2) Hilfe	Kopieren	

6.1.5 Übergabe des Expertentextes an Microsoft® Word

Die Verarbeitung des gewählten **Expertentextes** setzen Sie über das Symbol ¹ **Text in Word anzeigen** aus der Symbolleiste

Standardtextverarbeitung> 12/0007					
Datei Konfiguration	Extras Fenster ?				
× 🖶 🖻 🗸 🗸] 💁 🕾 🛃				

der Maske Standardtextverarbeitung in Gang.

F Bitte beachten Sie, dass ein **Sofortdruck** über das Symbol **Drucken** bei Texten, die **Fill-In-Felder** oder weiterführende **Verlinkungen** verwenden, systembedingt **nicht möglich** ist. Zur Nutzung dieser Funktionen muss das Dokument in der Textverarbeitung geladen sein.

6.1.6 Verarbeitung der Fill-In-Felder

F ACHTUNG: Die Option Ausgeblendete Texte muss aktiviert sein!

Während der Bearbeitung der **2. Mängelanzeige – Minderung** werden nacheinander mehrere **Fill-In-Felder** abgefragt, die mit den bekannten Daten laut Sachverhalt zu füllen sind.



6.1.6.1 Fill-In-Feld "Datum erste Mängelanzeige"

Die erste Mängelanzeige hatte Manfred Froh am 13.07.2012 abgegeben. Dieses Datum wird in das Fill-In-Feld "**Datum erste Mängelanzeige**" eingetragen.

Microsoft Word		? ×	Microsoft Word		? ×
[Datum erste Mängelanzeige]			[Datum erste Mängelanzeige]		
			13.07.2012		
	ОК	Abbrechen		ОК	Abbrechen

Im **Expertentext 2. Mängelanzeige – Minderung** erscheint das Datum an der vorgesehenen Position.

trotz meines Schreibens vom 13.07.2012 haben Sie den Mangel / die Mängel an der oben

6.1.6.2 Fill-In-Feld "Frist in erster Mängelanzeige"

Manfred Froh hatte als Fristdatum der ersten Mängelanzeige den 17.07.2012 benannt. Dieses Datum wird daher in das Fill-In-Feld "Frist in erster Mängelanzeige" eingetragen.

Microsoft Word	? ×	Microsoft Word		? ×
[Frist in erster Mängelanzeige]		[Frist in erster Mängelanz	eige]	
		17.07.2012		
0	K Abbrechen		ОК	Abbrechen

Im **Expertentext 2. Mängelanzeige – Minderung** erscheint die Frist der ersten Mängelanzeige an der vorgesehenen Position.

6.1.6.3 Fill-In-Feld "Art der Klage"

Dr. Gründlich möchte für seinen Mandanten Manfred Froh per Klage die Beseitigung der festgestellten Mängel erreichen. Daher wird **auf Mängelbeseitigung** in das Fill-In-Feld "**Art der Klage**" eingetragen.

Microsoft Word	Microsoft Word ? X
Art der Klage bezeichnen (z.B. auf Beseitigung des Mangels, Zahlung Vorschuss, Aufwendungsersatz, Schadensersatz)	Art der Klage bezeichnen (z.B. auf Beseitigung des Mangels, Zahlung Vorschuss, Aufwendungsersatz, Schadensersatz)
	auf Mängelbeseitigung
OK Abbrechen	OK Abbrechen

Die Art der Klage erscheint im Expertentext 2. Mängelanzeige – Minderung an der vorgesehenen Position.



6.1.6.4 Fill-In-Feld "Höhe Mietminderung"

Rechtsanwalt Dr. Gründlich möchte in Ansehung der diversen Mietmängel die vereinbarte Miete zugunsten seines Mandanten um die Hälfte reduzieren. Daher trägt er **der Hälfte der vereinbarten Monatsmiete** in das Fill-In-Feld **Höhe Mietminderung**

Microsoft Word ?	Microsoft Word
[Höhe Mietminderung]	[Höhe Mietminderung]
	der Hälfte der vereinbarten Monatsmiete
OK Abbrechen	OK Abbrechen

Im Expertentext 2. Mängelanzeige – Minderung erscheint die Höhe der Mietminderung an der vorgesehenen Position.

Miete in Höhe von der Hälfte der vereinbarten Monatsmiete mindern und die geminderte Miete

6.1.6.5 Fill-In-Feld "gesamte Mietminderungshöhe in %"

Die Androhung der Reduzierung der Monatsmiete um die Hälfte wird zusätzlich mit der entsprechenden **Prozentzahl** angegeben.

Microsoft Word	Microsoft Word
[gesamte Mietminderungshöhe in %]	[gesamte Mietminderungshöhe in %]
	50
OK Abbrechen	OK Abbrechen

Im Expertentext 2. Mängelanzeige – Minderung erscheint der Prozentsatz an der vorgesehenen Position.

Dies ergibt eine Gesamtminderung i.H.v	50 % von der Gesamtmiete, dies entspricht eine	er
--	--	----

6.1.6.6 Fill-In-Feld "gesamte Mietminderungshöhe in €"

Abschließend wird der Mietminderungsbetrag abgefragt.

Microsoft Word		? ×	Microsoft Word		<u>?</u> ×
[gesamte Mietminderungshöhe in	€]		[gesamte Mietminder	ungshöhe in €]	
			325,00		
	ОК	Abbrechen		ОК	Abbrechen



Im Expertentext 2. Mängelanzeige – Minderung erscheint die Gesamtminderung an der vorgesehenen Position.

Dies ergibt eine Gesamtminderung i.H.v 50 % von der Gesamtmiete, dies entspricht einer Mietminderung von 325,00 €.

6.1.7 Ergänzung der 2. Mängelanzeige mit den festgestellten Mietmängeln

F ACHTUNG: Die Option Ausgeblendete Texte muss aktiviert sein!

Nachdem die Fill-In-Felder gemäß Sachverhalt ausgefüllt wurden, wird die 2. Mängelanzeige – Minderung am Bildschirm angezeigt.

Sehr geehrter Herr Egal,

Großwallstadt, 24.07.2012

trotz meines Schreibens vom 13.07.2012 haben Sie den Mangel / die Mängel an der oben genannten Wohnsache nicht innerhalb der von mir gesetzten Frist bis zum 17.07.2012 ordnungsgemäß behoben.

Die oben genannte Wohnung meines Mandanten weist nach wie vor folgende Mängel auf:

Aufstellung Mietmängel

1.

Ich weise Sie erneut darauf hin, dass Sie als Vermieter/in gemäß § 535 BGB verpflichtet sind, die oben genannte Mietsache in einem ordnungsgemäßen und mangelfreien Zustand zu erhalten.

Namens und mit Vollmacht meines Mandanten habe ich Sie daher letztmalig aufzufordern, die oben aufgeführten Mängel spätestens bis zum

01.08.2012

zu beseitigen.

Die Klage muss nun noch um die festgestellten und geltend zu machenden Mietmängel ergänzt werden.

6.1.7.1 Aufruf der "Aufstellung Mietmängel" und Sichtung der Urteile

Die hinterlegte **Aufstellung der Mietmängel** erreichen Sie über die Taste **STRG**> und **Mausklick**, sobald sich der Mauszeiger im Bereich der Verlinkung befindet.

Aufgrund des Sachverhalts kommen mehrere unterschiedliche Mietmängel in Betracht, für die bereits Urteile, u.a. auch mit prozentual festgelegter Mietminderung, ergangen sind.

Über die Verlinkungen zu den einzelnen Mietmängeln innerhalb der Aufstellung sichten Sie sekundenschnell Entscheidungen bundesdeutscher Gerichte und können sich anhand des Rahmens der Mietminderungen in Ansehung der Schwere der gerügten Mängel bereits den erforderlichen Überblick verschaffen.

So finden Sie über die einzelnen Verlinkungen die einschlägigen Urteile zu den Mängeln Abflussstau (Toilette),



Aufstellung Mietmängel

Mietmängel	Höhe Minderung in % *	file:///c:\renostar\renodat\html\mr\ Urteurteile abflussstau.doc tick_crpg_ave_tick_crufolgen
Abflussstau (Toilette)	5 - 38	Urteile Abflussstau
Abgase (Baulärm)	0 – 20	Urteile Abgase

Urteile: Abflussstau (Toilette)

Austritt von Fäkalien aus WC und Badewanne wegen defekter Installation (AG Groß-Gerau, Urteil vom 19.07.1979 - 21 C 1336/78, WM 1980, S. 128) 38 %

Abwasser der oberen Wohnung fließt beim darunter liegenden Wohnungsinhaber in dessen Toilette (AG Berlin-Neukölln, Az.: 8 C 473/81) 20 %

Gelegentlicher Fäkalienrückfluss in der Toilette

(AG Schöneberg, GE 1991, S. 527) 5 %

nicht nutzbare Außenanlage, Badewanne / Dusche, Feuchtigkeit und Zugang zu Garagen etc. Über die Verlinkungen zu den einzelnen Mietmängeln innerhalb der Aufstellung sichten Sie sekundenschnell Entscheidungen bundesdeutscher Gerichte und können sich anhand des Rahmens der Mietminderungen in Ansehung der Schwere der gerügten Mängel bereits den erforderlichen Überblick verschaffen.

nicht nutzbare Außenanlage,

Asbest	0 – 18	Urteile Asbest
Aufzug / Fahrstuhl	5 – 13	file:///c:\renostar\renodat\html\mr\ Urt nutzbar.doc STRG-Klick aufolgen
Außenanlage /Nebenräume (nicht nutzbar)	0 – 17	Urteile Außenanlage



Urteile: Außenanlage /Nebenräume (nicht nutzbar)

Unvollständige oder fehlerhafte Außenanlagen eines Hauses können einen Mangel der Mietsache darstellen.

(LG München I, Urteil vom 23.10.1985 - 31 S 4890/85)

Einzug in einen Neubau, der noch nicht fertiggestellt ist: Treppenhaus und Außenanlagen sind noch nicht fertiggestellt und am Balkon haben sich Randplatten gelöst. (LG Mannheim, Urteil vom 15.11.1973 - 12 S 34/73); 10 %

Wenn der Mieter eine 20 qm große Terrasse, die von der Wohnung aus zugänglich ist und deshalb mangels anderweitiger Vereinbarung im Mietvertrag als mitvermietet anzusehen ist, nicht benutzen kann, ist er berechtigt, die Miete um 15 % zu mindern.

(AG Eschweiler, Urteil vom 19.05.1994 - 5 C 114/94, WM 1994, S. 427.) 15 %

Trockenboden (nicht mehr nutzbar) (LG Hamburg, Urteil vom 15.11.1956 - 7 S 196/56, ZMR 1957, S. 193.); **2,5** %

Badewanne / Dusche,

/	1	1
Aussicht	0 – 16	Urteil urteile badewanne u. dusche.doc
Badewanne / Dusche	0 – 38	Urteile Badewanne



Urteil: Badewanne / Dusche

Badewanne

Auch wenn bei einer Badewanne ein Acryleinsatz eingebaut wird und dadurch die Badewanne um ca. 20 cm **verkleinert** wird, ist sie immer noch zu Zwecken der Körperpflege nutzbar. (AG Dortmund, Urteil vom 22.02.1989 - 136 C 732/88, WM 1989, S. 172); **0** %

Badewanne mit defektem Abfluss. (AG Schöneberg, GE 1991, S. 527); 3 %

Unzumutbar aufgeraute Badewanne. (AG Gronau, WM 1991, S. 262.) 3 %

Eine unzumutbar aufgeraute Badewanne rechtsfertigt eine Mietminderung, wenn nicht auszuschließen ist, dass der Mangel in den Verantwortungsbereich des Vermieters fällt. (LG Stuttgart, Urteil 13.05.1987 - 13 S 347/86, WM 1988, S. 108);.25,- DM

Unbenutzbarkeit der Badewanne. (AG Goslar, Urteil vom 18.09.1973 - 8 C 716/72, WM 1974, S. 53.); 20 %

Die Einschränkung der Gebrauchsmöglichkeit der Badewanne durch eine neue Hausordnung auf wenige Stunden in der Woche (Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr und Samstag von 15.00 bis 22.00 Uhr) ist dem Fehlen einer Badewanne gleichzusetzen.

(AG Helmstedt, Urteil vom 10.02.1987 - 3 C 672/86, WM 1989, S. 564 = ZMR 1988, S. 67). Minderung von 100 DM bei 448 DM Miete = 24 %

Feuchtigkeit

Elektrische Anlage	0 – 100	Urteile Elektrische Anlage
Fenster	0 – 20	Urteile file:///c:\renostar\renodat\html\mr\ urteile feuchtigkeit.doc
Feuchtigkeit	0 – 100	Urteile Feuchtigkeit
Flächen (nur bei erheblicher Differenz)	0 – 30	Urteile Flachen



Urteil: Feuchtigkeit

Zimmerdecke und Dach undicht

Durchfeuchtung des Teppichbodens, Tropfwasser an der Decke. (AG Leverkusen, Urteil vom 18.04.1979 - 23 C 471/76, WM 1980, S. 163); **50** %

Wasser tropft nach einem Schneesturm durch eine Zimmerdecke. (AG Kiel, Urteil vom 26.06.1980 - 13 C 9/80, WM 1980, S. 235.); 30 %.

Durchfeuchtung der Zimmerdecke. (LG Hamburg, Urteil vom 07.07.1972 - Az. 11 S 86/71); 8 %

Durchfeuchtung der Fensterfront und eines Teils der Decke. (VG Berlin, GE 1984, S. 183); 25 %

Feuchtigkeitsflecken in der Küchendecke. (LG München I, Urteil v. 22.05.1985, AZ 31 S 17040/84); 5%

Feuchtigkeits- und Schimmelbefall in 8 Räumen eines Einfamilienhauses wegen undichten Daches (AG Hamburg, Urteil vom 09.01.1979 - 42 C 634/76, WM 1979, S. 103); 20 %

Restliche Durchfeuchtungen, die von einer inzwischen behobenen **Dachundichtigkeit** herrühren. (LG Hannover, Urteil vom 15.04.1994 - 9 S 211/93, WM 1994, S. 463); **2** %

Neubaufeuchte und Plattenbauten

und Zugang zu Garagen etc.

Intensitat)	1	
Wohnungsklingel defekt	3	Urteil file:///c:\renostar\renodat\html\mr\ urteile zugang.doc
Zugang verstellt / nicht mehr möglich (zu Räumen, Garten, Garage, Stellplatz etc.)	0 – 20	Urteile Zugang

Anbei finden Sie noch <u>weitere Urteile</u>, welche sich nicht in die oben aufgeführte Liste einfügen lassen, aber dennoch von Bedeutung sind.

*Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Richtwerte anhand von aktuellen Rechtsprechungen. Die jeweilige Höhe im tatsächlichen Einzelfall richtet sich nach der Dauer, Intensität und den entstandenen Beeinträchtigungen und sind jeweils von dem Rechtsanwalt /der Rechtsanwältin gesondert zu ermitteln.

Sie erkennen bereits an diesen wenigen Bildschirmausschnitten, wie schnell Sie sich anhand der **Aufstellung Mietmängel** mit den explizit verlinkten einschlägigen Urteilen ohne Zeitverzögerung den erforderlichen Überblick über die Erfolgsaussichten Ihrer Klage verschaffen können.



6.1.7.2 Individuelle Ergänzung der 2. Mängelanzeige - Minderung

Nun müssen nur noch die geltend zu machenden **Mietmängel** in die **2. Mängelanzeige** eingetragen werden.



6.1.8 Ausdruck der 2. Mängelanzeige

Nachdem alle erforderlichen Angaben in der **2. Mängelanzeige – Minderung** erfolgt sind, drucken Sie das Schreiben über das Symbol

W 3 -	U	3. 🖬	Ξ
Datei	ReN	Schnelldr	uck

Dr. Hans Gründlic	ch & Partner	Sala 2
Na, tan 5 na bat dha fan fan fi tan 1 Nam Osar Egal Degenar 9 63888 Orobestatet	63668 Großweitsteit Am Neubergsweg B Teeten: († 60 222 25 55 60 eldas grundlichusstner ge@gup. Se Dr. Hans Globaldh Max Müller Max M	Solten Sie bis zum Ablauf dieser Prist den og. Manger die og. Mingel nott besetigt haben, werde om menne Mindenken reter, Nizege auf Mangebesstigung a verheben. Nen Mansant wird ab der nächsten Mietzahung bis zur voltsändigen Mangebesstigung die Meter in Höhe von der Hälte die verwenbarten Monatsmite mindem und die geminderte Mete nur noch unter dem Vorbehab der Rückforderung bezehlen. Die Metminderung berechnet sich wie folgt. Aufzeitung Mietmängel Dies ergöt eine Gesamtminderung (Hiv 50,% von der Gesamtmiete, des entspricht einer Metminderung von 325,50 €.
Berott: Mangel der Methache Mehrenänn Kern Manhed Poh, Am Oberbech 27 in 63666 Großweitstatt	65549 Limburg Schaele 431 55 22 60 Teatran () 64 31 55 22 60 alfalz gruendickupamer Im@pup.de Dr. Guran Winner Max Mustemann Max	Mit feundlich Hans Gründlich Rechtsanwalt
Sehr geehrter Hert Epst.	Großwallstadt, 24.07.2012	
trotz meines Schreibens vom 13.07.2012 habe genannten Wähnsiche nicht innerhalb der v ordnungsgemäß behöben. Die oben genannte Wöhnung meines Mandanis Auftrallung Metmänger 1. Adfrassissuen Tollette und Badewann 2. losse und verschöbene Fillesen auf der 1 3. großflächige Schremefolg- und Spadi- 4. Wehtingerung der Nutzung des Renne Fahrnackönupper	n Sie den Mangel / die Mängel an der oben on mr gesetzten Frist bis zum 17.07.2012 in weist nach wie vor folgende Mängel auf. d Dachterrasse Bödrigt in der gesamten Wohnung des des Klägels durch verspertien.	
Ion weise Sie erneut darsuf hin, dass Sie als sind, die oben genannte Metsache in einem on zu erteiten. Namena und mit Vollmacht meines Mandanten die oben aufgeführten Mänger spätestens bis z	Vermeterin gemäß § 535 BGB verpfichtet snungsgemäßen und mangefleien Zustand habe ich Sie disher leiztmalig auförfordern. zum	
01.08.3	1013	
zu beseitigen.	I	
Incontrational Automatic Add	the second and the second s	


6.1.9 Speichern zur Aktenhistorie

Um die 2. Mängelanzeige – Minderung zur Aktenhistorie zu speichern, wählen Sie den Button Speichern der ReNoStar Symbolleiste in Microsoft® Word.



Die **Mängelanzeige** ist anschließend zur **Aktenhistorie** gespeichert und kann über die bekannten Funktionen aufgerufen und ggf. nachbearbeitet werden.

🗘 <aktenhistorie></aktenhistorie>					Ŀ.	- 0 >
Distate Digitales Diktat Dokumente Signati Registernummer 12/0007 Datum Distatkennzeichen	Web-Akte Drebis Einstellungen Freh, Manfred J Egal, Oskar Bis Datum Bis Datum Workflowkennz S Supercheck Registrierun		Suche über.			
Belegdatum Dokument-Datum Inhait des Sta	ndardtextes Seiten Empfänge	er/Absender Anlag	e Notiz 1	S8 Workfi Diktative	nnzi Dateiname	OLE
1 24.07.2012 24.07.2012 2. Mängelanz	eige - Minderung Egal Oski		24 Augusta	GR	700724H305	815 000
٠						
🛃 Terminkal. 🧧 Anlegen 🖻 Ängern	🔋 Löschen 🖽 Aktyalisieren 🔂 Journi	al 🗙 Zurück 🦞 Hilfe				
	No		2.4			
Wedervorlagen O Stogpuhr Ansghen	Casteden E Liste keer	en Dincreu Zottestauch	he			

6.1.10 Abrechnung der Gebühren der außergerichtlichen Mängelanzeige

Nachdem Dr. Gründlich die **2. Mängelanzeige – Minderung** versendet hat, stellt er seinem Mandanten seine außergerichtliche Tätigkeit in Rechnung.

Dazu nutzt er den Programmpunkt Abrechnung im Bereich Honorarrechnung RVG.



Dort liquidiert er bei einem angenommenen Gegenstandswert von 3.250,-- €

- eine Geschäftsgebühr nach VV 2300 RVG,
- eine Auslagenpauschale nach VV 7002 RVG sowie
- die Umsatzsteuer nach VV 7008 RVG.

S «Hor	norarabrechnung RVGs							_ O X
Rechnu	ingen Bescheiten Fit	as Vinlagen 1						
×	E 4 K 12/8451	Ractnungsa.awahi	8 <mark>1</mark> 8	🔎 Keine Vollage	4 E			
X	1 5 = +	U 🖲 🕼 🕱 🖉 T 🛞 E 💊 🗌	Unastrutaues 1	3.00 • A 🕼 🖬 😣				
Rectru	ung (Rechaungsnumme	n						
AT	Geb. Nummer	Bezeichnung			Satz / Anz.	Streitwert.	Sebühr	Ust
G'	2300	Geechäftsgebühr aus 3250,00 EUR	Seechaffagabühr aus 3250,00 EUR				282,10	19,00
0	7002	Pauschale für Entgette für Past- and Telekommunikationsdienstleistungen				29.00	19,00	
		Surene					302,10	
1/10	7005	7008 19,00 % Umastantesen von 382,10 EUR				57,40		
		Summe					358,50	

Die Rechnung übergibt er an die Textverarbeitung Microsoft® Word.



		Dr. Hans Gründlich 8	a Partner
RAe u. Notare Dr.	Mana Gründlich	& Partner - Schiede 81 - 65549 Limburg	63868 Großwallstadt Am Neubergsweg 8
Herrn Manfred Am Ober 63868 G	Froh bach 27 roßwalls	stadt	Telefon: (0 60 22) 20 55 80 Telefax: (0 60 22) 20 55 880 eMail: gruendlichupartner.gw@gup.de Dr. Hans Gründlich Rechtsanwalt und Notar Max Müller Rechtsanwalt und Notar Axel Mustermann Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht
			65549 Limburg Schiede 81 Telefon: (0 64 31) 50 22 60 Telefax: (0 64 31) 50 22 660 eMail: gruendlichupartner.lm@gup.de Dr. Gustav Winner Becktewalt und Netze
Froh, Ma Mietmine	nfred ./. derung /	Egal, Oskar Mängelbeseitigung	Max Mustermann Rechtsarwait und Notar 26135 Oldenburg Elisabethstraße 25
	K O S	TENRECHNUNG	Telefon: (04 41) 80 11 90 Telefax: (04 41) 80 11 990 eMail: gruendlichupartner.ol@gup.de Dr. Viktoria loktory
			Bei Antwort und Zahlung bitte angeben #NZ02// NI03
Geb. Nr.	Satz	Bezeichnung	Großwallstadt, 24.07.2012 Gebühr
2300 7002	1,30	Geschäftsgebühr aus 3250,00 EUR Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	282,10 20,00
7008		Summe 19,00 % Umsatzsteuer von 302,10 EU	R 302,10 R 57,40
		Summe	359,50
* Abgerechnet	wurde naci	h §§ 2, 13 RVG.	
Finanzamt:	Obernburg	g - Steuernummer: 060 487 55481	
Bitte überw angegebene	eisen Sie en Konten.	den Rechnungsendbetrag in Höhe von	359,50 € innerhalb von 2 Wochen auf eines der
Mit freun	dlichen	Grüßen	
Hans Gri Rechtsar	ündlich hwalt		

Nach dem Ausdruck und Speichern ist die Rechnung auch im Aktenkonto



Anwendungsbeschreibung Modul Mietrecht

Registernummer	12/0007	Kurznubrum F	roh, Manfred J. B	igal, Oskar		+ +				
Bis Regnt.		Kurzubrum Mandant Bis Mandant	-			**¥ * *				
2/0007	Hon. Forderung	Honorar	Ford stir Aust.	str. Ausl	Fremdgeld	Ford.stpf.Ausl	stpt Auslagen			
Saldovortrag	0,00	0,00	0,00	0,0	0,00	0,00	0,00			
Aldensaldo	359,50	0,00	0,00	0,0	0,00	0,00	0,00			
Endsaldo	359,50	0,00	0,00	0,0	0,00	0,00	0,99			
2407-201	n Reshesagani Bashas 2 12 6551 Hasses	asheedanaag 2015	Gegenicoe	10 Mont.	Umate Hoso	racToria attic. 8 1993-20	nalagen Preendgeld 0,00 0,00	stpf: Aulages	Genantmenter Genakk von an 139,30 Free Mandel	Backargetset 2
Ner Abgelegte Akte	n 🔽 Desck-Mens Aszege 🌉 Dryd	🗖 Regert kes 🚺 💁 Aslege	Alle beredmen Alle beredmen	Ng beloghte	e seigen <u> </u>	keesaha				
🗑 Löschen 🗙	Zunia 💡 Hit	e Estf.Korris	er Agbualisionen	gar behucht	drucken 10	anz. setzen				
A 11 34 07 3040	-		and the second second		C. C. LULAN	Constant Constant				KUR AR DARS

und in der Aktenhistorie

🔷 «Aktenhistorie»					_10	X
Datei Digitales Diktat Dokumente Signat Registernummer 12/0007 Datum Diktatkennzeichen	Web-Akte Drebis Einstellungen Froh, Manfred J. Egal, Oskar Image: Search and	+ + + = + g Supercheck Antrape	Suche über. G Registern: Sachbearbeiter Kennzeichen G cher Diktats: Zeitraum als Versionen			
Belegdatum Dokument-Datum Inhait des Str	andardtextes Seiten Empfäng	er/Absender Anlag	e Notiz 1 S	8 Workfi Distatkennz-	Dateiname	OLE
14 24 07 2012 24 07 2012 2. Mangelana	teige - Minderung Egal Osk	N.	G	R	7DC724H305815	DOC
C 24.07.2012 (24.07.2012 Gebührenert	assung RVG Froh Mar	nfried	6	8	7067240402154	DOC
	- Inc. (r.c.]	,
Terminkal. Anlegen Angern	E Löschen Aktyalsieren 600 Journ	al 💢 Zurück 💡 Hife				
Windepundances P Stoneyby & Anaphan	Bearbeiten	real Douckes Uniterstauch	un l			
Teser control Q confirm						

hinterlegt.

6.1.11 Aufruf der Klage auf Mängelbeseitigung

Um den Aufruf der einschlägigen **Expertentexte** zum Mietrecht zu vereinfachen, sind die Hauptmenüs von **ReNoStar** erweitert worden.

6.1.11.1 Menüpunkt Mietrecht im aktuellen Hauptmenü

In das aktuelle Hauptmenü ist der Menüpunkt Mietrecht integriert worden.



Über diesen Menüpunkt erreichen Sie die Untermenüs **Nebenkosten** und **Minderung wegen Mängel**, die sich in weitere Menüpunkte gliedern. Über den Menüpunkt **Klage** rufen Sie die **Klage auf Mängelbeseitigung** auf.

6.1.11.2 Menüpunkt Fachmodule im alten Hauptmenü

Anwender, die noch das alte Hauptmenü nutzen, erreichen die Klage auf Mängelbeseitigung strukturbedingt etwas aufwändiger über die Menüfolge Fachmodule – Mietrecht – Minderung wegen Mängel.



6.1.12 Textauswahl über die Standardtextverarbeitung

Unabhängig vom jeweiligen Hauptmenü gelangen Sie nach Auswahl der **Klage auf Mängelbeseitigung** in die Erfassungsmaske der **Standardtextverarbeitung**, in der Sie zunächst die zu bearbeitende Akte wählen.



Anwendungsbeschreibung Modul Mietrecht

Standardtextverarbeitung>	12/0007		>
<u>D</u> atei Konfiguration <u>E</u> xtras ×	Eenster		
Akte	12/0007 Froh, Ma	anfred J. Egal, Oskar	-
Adresstyp	Gericht '	1	8 8
<u>S</u> uchbegriff Adresse	AG Ober	nburg a. Main	Ð
Anschrift (Standard)	Römers	traße 80, 63785 Obernburg am Main	<u>&</u>
Standardtext	Klage at	uf Mängelbeseitigung	-
<u>B</u> riefkopf	C:\Reno	\$	
Datu <u>m</u> des Schreibens	03.08.2	<u>\$</u>	
Datum F <u>r</u> ist	31.08.20	\$	
Sachbearbeiter	GR	Hans Gründlich	-
Diktatzeichen	1		8
Anrede <u>3</u>	ī.	· •	\$
Grußformel	Mit freun	dlichen Grüßen	- 4
Untersc <u>h</u> rift	Rechtsa	\$	
Workflowkennzeichen			\$
Sachstand in Akte eintragen			8
Aktueller Sachstand			
03.08.2012		EUR A01	RVG2 ÜB

Wie bereits ausgeführt, haben wir die Schreiben in Mietsachen als **Expertentexte** übergeben. Neben der **Klage auf Mängelbeseitigung** existieren im Bereich **Minderung wegen Mängel** weitere vorbereitete **Expertentexte**, die Sie über den rechten der beiden Auswahlpfeile neben dem Datenfeld **Standardtext** aufrufen können.

Sollte also ein anderer **Expertentext** aus dem Bereich **Minderung wegen Mängel** verwendet werden müssen, so wählen Sie den gewünschten Text aus der Tabelle aus und übernehmen diesen in die **Standardtextverarbeitung**.



÷.	100 Mahnverfahren-Gerichtlich		
÷.	110+ Zwangsvollstreckung-Exper	t	-
÷-	115 Zwangsvollstreckung-Standa	rd	
÷ 🐧	120 Textbausteine / Vorlagen		
÷ 🐚	130 Familienrecht		
÷.	140 Unfallschadenregulierung		
÷.	150 Notariat		
÷.	160+ Insolvenz-Expert		
÷ 🐚	165 Insolvenz - Standard		
0 💭	170 Mietrecht		
Ē.	😲 010 Minderung wegen Mängel		
	E Beweissicherungsverfahr	en	
	🕀 🧠 Checkliste		
	E Sklage		
	Klage auf Mängelbese	itigung	
	Klage Zahlung Selbstv	ornahme	
	🕀 📲 Mängelanzeige		_
	020 Nebenkosten		
Ð.	180 Deckungsanfrage Rechtssch	utz	
-			

6.1.13 Übergabe des Expertentextes an Microsoft® Word

Die Verarbeitung des gewählten **Expertentextes** setzen Sie über das Symbol **C Text in Word anzeigen** aus der Symbolleiste

Standardtextverart	beitung> 12/0007			_ 🗆 🗙
Datei Konfiguration	Extras Fenster	?		
🗙 🖶 🖻 🗸	J 🤷 🖏 🕼			

der Maske Standardtextverarbeitung in Gang.

F Bitte beachten Sie, dass ein **Sofortdruck** über das Symbol **Drucken** bei Texten, die **Fill-In-Felder** oder weiterführende **Verlinkungen** verwenden, systembedingt **nicht möglich** ist. Zur Nutzung dieser Funktionen muss das Dokument in der Textverarbeitung geladen sein.

6.1.14 Verarbeitung der Fill-In-Felder

Während der Bearbeitung der Klage auf Mängelbeseitigung werden nacheinander mehrere Fill-In-Felder abgefragt, die mit den bekannten Daten laut Sachverhalt zu füllen sind.



6.1.14.1 Fill-In-Feld "Höhe Rechtsanwaltskosten"

Durch die Bemühungen von Rechtsanwalt Dr. Gründlich sind laut Sachverhalt bislang Anwaltskosten in Höhe von **359,50** € entstanden. Der Betrag wird in das Fill-In-Feld "**Höhe Rechtsanwaltskosten**" eingetragen. Das Währungszeichen €ist im Text bereits vorgesehen und wird daher bei der Eingabe nicht gesetzt.

Microsoft Word	Microsoft Word
[Höhe Rechtsanwaltskosten]	[Höhe Rechtsanwaltskosten]
	359,50
OK Abbrechen	OK Abbrechen

Im Expertentext Klage auf Mängelbeseitigung erscheint der Betrag an der vorgesehenen Position.

2. der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger einen weiteren Be	trag i.H.v. <mark>359,50</mark> €
--	-----------------------------------

6.1.14.2 Fill-In-Feld "Frist aus anwaltlichem Forderungsschreiben"

Dr. Gründlich hat in seinem anwaltlichen Aufforderungsschreiben als Frist zur Beseitigung der entstandenen Mängel den **01.08.2012** bestimmt. Dieses Datum ist maßgeblich als Datum des Zinsbeginns für die entstandenen Anwaltskosten und wird daher in das Fill-In-Feld "**Frist aus anwaltlichem Forderungsschreiben**" eingetragen.

Microsoft Word	Microsoft Word
[Frist aus anwaltlichem Forderungsschreiben]	[Frist aus anwaltlichem Forderungsschreiben]
	01.08.2012
OK Abbrechen	OK Abbrechen

Im **Expertentext Klage auf Mängelbeseitigung** erscheint das Datum der Frist des anwaltlichen Forderungsschreibens als Datum des Beginns der Zinsberechnung an der vorgesehenen Position.

zzgl.	Zinsen in H	löhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit
dem	01.08.2012	zu bezahlen.

6.1.14.3 Fill-In-Feld "Datum Mietvertrag"

Manfred Froh hat den Mietvertrag mit Oskar Egal am **03.05.2012** geschlossen. Dieses Datum wird daher in das Fill-In-Feld "**Datum Mietvertrag**" eingetragen.

Microsoft Word		? ×	Microsoft Word		? X
[Datum Mietvertrag]			[Datum Mietvertrag]		
Datum Mietvertrag			03.05.2012		
	OK	Abbrechen		OK	Abbrechen

Da es sich bei diesem Fill-In-Feld um ein Referenzfeld handelt, erscheint das Datum des Mietvertrags im **Expertentext Klage auf Mängelbeseitigung** an mehreren Positionen.



6.1.14.4 Fill-In-Feld "Adresse Mietwohnung"

Die von Manfred Froh gemietete Wohnung befindet sich in der Straße Am Oberbach 27 in 63868 Großwallstadt. Das Mietobjekt wird daher in Fill-In-Feld "Adresse Mietwohnung" eingetragen.

Microsoft Word	? × Microsoft Word		? ×
[Adresse Mietwohnung]	[Adresse Mietwohn	iung]	
Adresse Mietwohnung	Am Oberbach 27, 6	63868 Großwallstadt	
OK Abb	brechen	ОК	Abbrechen

Im **Expertentext Klage auf Mängelbeseitigung** erscheint die Adresse der Mietwohnung an der vorgesehenen Position.

Am Oberbach 27, 63868 Großwallstad	geschlossen. Die Wohnung besteht aus
------------------------------------	--------------------------------------

6.1.14.5 Fill-In-Feld "Beschreibung der Wohnung"

Laut Mietvertrag hat Manfred Froh eine **75 m²-Dachgeschosswohnung** mit Wohnzimmer, Schlafzimmer, Abstellkammer, Küche, Bad, Gästetoilette, 20 m² großer Dachterrasse mit Zugang über das Wohnzimmer, gemeinschaftlichem Wasch- und Trockenraum im Keller gemietet und zudem das Nutzungsrecht am Fahrradschuppen im Garten erhalten. Die **Beschreibung der Wohnung** wird in das gleichnamige Fill-In-Feld eingetragen.

Microsoft Word	? ×	Microsoft Word	? ×
Beschreibung der Wohnung (z.B. Zimmern mit Küche, Ba Dachgeschoss)	ad, Keller,	Beschreibung der Wohnung (z.B. Zimmern mit Ki Dachgeschoss)	üche, Bad, Keller,
		75 m² Dachgeschosswohnung mit Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, Abstellkammer, 20 m Dachterrasse mit Zugang vom Wohnzimmer, Nu	n ²
ОК АЬЬ	rechen	ОК	Abbrechen

Im **Expertentext Klage auf Mängelbeseitigung** erscheint die Beschreibung der Mietwohnung an der vorgesehenen Position.

Am Oberbach 27, 63868 Großwallstadt geschlossen. Die Wohnung besteht aus
Dachgeschosswohnung mit Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, Gästetoilette,
Abstellkammer, 20 m² großer Dachterrasse mit Zugang über das Wohnzimmer,
gemeinschaftlichem Wasch- und Trockenraum im Keller mit Nutzungsrecht am
Fahrradschuppen im Garten.



6.1.14.6 Fill-In-Feld "Datum Feststellung Mangel"

Manfred Froh hat die in seiner Abwesenheit entstandenen Mängel am 13.07.2012 nach der Rückkehr von seiner Dienstreise entdeckt. Daher muss dieses Datum in das Fill-In-Feld "**Datum Feststellung Mangel**" eingetragen werden.

Microsoft Word	Microsoft Word
[Datum Feststellung Mangel]	[Datum Feststellung Mangel]
	13.07.2012
OK Abbrechen	OK Abbrechen

Im **Expertentext Klage auf Mängelbeseitigung** erscheint das Datum des festgestellten Mangels an der vorgesehenen Position.

l. Mängelrüge
Am 13.07 2012 zeigten sich in der Mietwohnung des Klägers folgende Mängel/folgender
/langel:
Beweis: Farbfotos der Mängel, in Kopie anbei als Anlagenkonvolut K 2

6.1.14.7 Fill-In-Feld "Datum erste Mängelanzeige"

Nachdem Manfred Froh am 13.07.2012 die entstandenen Mängel entdeckt hat, hat er seinen Vermieter am gleichen Tag zunächst telefonisch informiert. Da Oskar Egal sich am Telefon jedoch auf höhere Gewalt herausredet, erstellt Manfred Froh noch am 13.07.2012 eine schriftliche Mängelanzeige. Daher wird das Datum 13.07.2012 in das Fill-In-Feld "**Datum erste Mängelanzeige**" eingetragen.

Microsoft Word	Microsoft Word ? X
Datum erste Mängelanzeige	Datum erste Mängelanzeige
Datum erste Mängelanzeige	13.07.2012
OK Abbrechen	OK Abbrechen

Auch bei diesem Fill-In-Feld handelt es sich um ein Referenzfeld mit der Folge, dass das Datum der ersten Mängelanzeige an verschiedenen Stellen des **Expertentextes Klage auf Mängelbeseitigung** wiedergegeben wird.

Mit Schreiben vom 13.07.2012 teilte der Kläger
diese Mängel/diesen Mangel zu beseitigen. Beweis: (anwaltliches) Schreiben vom 13.07.2012, in Kopie anbei als Anlagen K 3

6.1.14.8 Fill-In-Feld "Frist in erster Mängelanzeige"

Mit seiner schriftlichen Mängelanzeige vom 13.07.2012 setzt Manfred Froh seinem Vermieter eine Frist bis zum 17.07.2012, so dass dieses Datum in das Fill-In-Feld "**Frist in erster Mängelanzeige**" einzutragen ist.

		Anwendungsbesch	ireibung Modu	l Mietrecht	
Microsoft Word	? X	Microsoft Word		? ×	
[Frist in erster Mängelanzeige]		[Frist in erster Mängelanzei	íge]		
		17.07.2012			
ОК	Abbrechen		ОК	Abbrechen	

Im **Expertentext Klage auf Mängelbeseitigung** erscheint die Fristsetzung aus der ersten Mängelanzeige an der vorgesehenen Position.

diese Mängel/ diesen Mangel mit und forderte zudem unter Fristsetzung	17.07.2012	auf,
diese Mängel/diesen Mangel zu beseitigen.		

6.1.14.9 Fill-In-Feld "Datum zweite Mängelanzeige"

Nachdem Oskar Egal die erste Fristsetzung ignoriert hat, verfasst Manfred Froh am 16.07.2012 eine zweite Mängelanzeige in schriftlicher Form. Dieses Datum wird daher in das Fill-In-Feld "**Datum zweite Mängelanzeige**" eingetragen.

Microsoft Word	Microsoft Word ? X
Datum zweite Mängelanzeige	Datum zweite Mängelanzeige
Datum zweite Mängelanzeige	18.07.2012
OK Abbrechen	OK Abbrechen

Da es sich bei diesem Fill-In-Feld wiederum um ein Referenzfeld handelt, wird das Datum der zweiten Mängelanzeige wieder an verschiedenen Stellen des **Expertentextes Klage auf Mängelbesei**tigung genutzt.

Hierauf reagierte der Beklagte jedoch nicht und ließ die Frist fruchtlos verstreichen. Daraufhin sendete der der Kläger erneut ein (anwaltliches) Schreiben am 18.07.2012 an den Beklagten und forderte diesen erneut unter Fristsetzung bis zum 23.07.2012 auf, die Mängel
zu beseitigen. Beweis : (anwaltliches) Schreiben vom <mark>18.07.2012</mark> , in Kopie anbei als Anlagen K 4

6.1.14.10 Fill-In-Feld "Frist in zweiter Mängelanzeige"

Mit seiner schriftlichen Mängelanzeige vom 16.07.2012 setzt Manfred Froh seinem Vermieter eine neuerliche Frist bis zum 23.07.2012, so dass dieses Datum in das Fill-In-Feld "**Frist in zweiter Mängelanzeige**" einzutragen ist.

Microsoft Word	Microsoft Word ? X
[Frist in zweiter Mängelanzeige]	[Frist in zweiter Mängelanzeige]
	23.07.2012
OK Abbrechen	OK Abbrechen

Im **Expertentext Klage auf Mängelbeseitigung** erscheint die Fristsetzung aus der zweiten Mängelanzeige an der vorgesehenen Position.



6.1.14.11 Fill-In-Feld "Datum anwaltliches Aufforderungsschreiben"

Nachdem Oskar Egal auch die zweite Fristsetzung unbeachtet gelassen hat, sucht Manfred Froh seinen Anwalt auf, der seinerseits am 24.07.2012 ein anwaltliches Forderungsschreiben erstellt. Dieses Datum wird in das Fill-In-Feld "**Datum anwaltliches Aufforderungsschreiben**" eingetragen.

Microsoft Word	Microsoft Word
Datum anwaltliches Forderungsschreiben	Datum anwaltliches Forderungsschreiben
Datum anwaltliches Forderungsschreiben	24.07.2012
OK Abbrechen	OK Abbrechen

Auch das Datum des anwaltlichen Aufforderungsschreibens wird über ein Referenzfeld erfasst und somit an verschiedenen Stellen des **Expertentextes Klage auf Mängelbeseitigung** genutzt.

Die Proze	essbevollmächtigten des Klägers haben den Beklagten mit Schreiben vom
24.07.201	außergerichtlich zum Ausgleich der bei der Klägerin entstandenen Kosten bis
Beweis:	anwaltliches Schreiben vom 24.07 2012, bereits vorgelegt als Anlage K 5

6.1.14.12 Fill-In-Feld "Frist in Aufforderungsschreiben"

Dr. Gründlich setzt in seinem anwaltlichen Aufforderungsschreiben als Frist zur Beseitigung der entstandenen Mängel den **01.08.2012**. Dieses Datum wird daher in das Fill-In-Feld "**Frist in Aufforderungsschreiben**" eingetragen.

Microsoft Word		? ×	Microsoft Word		? ×
[Frist in Aufforderungs	schreiben]		[Frist in Aufforderungsschre	eiben]	
			01.08.2012		
	OK	Abbrechen		OK	Abbrechen

Im **Expertentext Klage auf Mängelbeseitigung** erscheint das Datum der Frist im anwaltlichen Forderungsschreiben an der vorgesehenen Position.

spätestens zum 01 08.2012 aufgefordert.

6.1.15 Ergänzung der Klage mit den festgestellten Mietmängeln

Nachdem die Fill-In-Felder gemäß Sachverhalt ausgefüllt wurden, wird die Klage am Bildschirm angezeigt.



ĸ	LAGE	Bei Antwort und Zahlung bitte angeben 12/0007/30/GR /
des Manfred Froh Am O 63868 Großwallstadt	berbach 27,	Großwallstadt, 03.08.2012
Prozessbevollmächtigte gegen	: Rechtsanwälte und Am Neubergsweg	-Klägers- I Notare Dr. Gründlich & Partner, Axel Mustermann, 8, 63868 Großwallstadt
Oskar Egal Deppenstr.	9, 63868 Großwallstad	t
		-Beklagten-
wegen Mängelbeseitigu	ng	
Vorläufiger Gegenstandsv	vert . 3250,00	
Namens und kraft versich Anträgen	erter Vollmacht des K	lägers erheben wir hiermit Klage mit den
1. der Beklagte wird Mangel/Mängel	verurteilt den/caufstellur STRG+K	icken um Link zu folgen ers befindlichen
a) b) c)	Adistellung	eunangei
zu beseitigen 2. der Beklagte wird zzgl. Zinsen in Hö	verurteilt, an den Kläg he von 5 Prozentpunkt	er einen weiteren Betrag i.H.v. 359,50 € en über dem jeweiligen Basiszinssatz
3 die Kosten des Re	2 zu bezahlen. ochtsstreits werden de	m Reklanten, auferlent

Die Klage muss nun noch um die festgestellten und geltend zu machenden Mietmängel ergänzt werden.

6.1.15.1 Aufruf der "Aufstellung Mietmängel" und Sichtung der Urteile

Die hinterlegte **Aufstellung der Mietmängel** erreichen Sie über die Taste **STRG**> und **Mausklick**, sobald sich der Mauszeiger im Bereich der Verlinkung befindet.

Aufgrund des Sachverhalts kommen mehrere unterschiedliche Mietmängel in Betracht, für die bereits Urteile, u.a. auch mit prozentual festgelegter Mietminderung, ergangen sind.

Über die Verlinkungen zu den einzelnen Mietmängeln innerhalb der Aufstellung sichten Sie sekundenschnell Entscheidungen bundesdeutscher Gerichte und können sich anhand des Rahmens der Mietminderungen in Ansehung der Schwere der gerügten Mängel bereits den erforderlichen Überblick verschaffen.

So finden Sie über die einzelnen Verlinkungen die einschlägigen Urteile zu den Mängeln Abflussstau (Toilette),



Aufstellung Mietmängel

Mietmängel	Höhe Minderung in % *	file:///c:\renostar\renodat\html\mr\ Urteurteile abflussstau.doc tick_crpc_strict_to_crpc_strict_crpc_
Abflussstau (Toilette)	5 - 38	Urteile Abflussstau
Abgase (Baulärm)	0 – 20	Urteile Abgase

Urteile: Abflussstau (Toilette)

Austritt von Fäkalien aus WC und Badewanne wegen defekter Installation (AG Groß-Gerau, Urteil vom 19.07.1979 - 21 C 1336/78, WM 1980, S. 128) 38 %

Abwasser der oberen Wohnung fließt beim darunter liegenden Wohnungsinhaber in dessen Toilette (AG Berlin-Neukölln, Az.: 8 C 473/81) 20 %

Gelegentlicher Fäkalienrückfluss in der Toilette

(AG Schöneberg, GE 1991, S. 527) 5 %

nicht nutzbare Außenanlage, Badewanne / Dusche, Feuchtigkeit und Zugang zu Garagen etc. Über die Verlinkungen zu den einzelnen Mietmängeln innerhalb der Aufstellung sichten Sie sekundenschnell Entscheidungen bundesdeutscher Gerichte und können sich anhand des Rahmens der Mietminderungen in Ansehung der Schwere der gerügten Mängel bereits den erforderlichen Überblick verschaffen.

nicht nutzbare Außenanlage,

Asbest	0 – 18	Urteile Asbest
Aufzug / Fahrstuhl	5 – 13	file:///c:\renostar\renodat\html\mr\ Urt nutzbar.doc STRG-Klick aufolgen
Außenanlage /Nebenräume (nicht nutzbar)	0 – 17	Urteile Außenanlage



Urteile: Außenanlage /Nebenräume (nicht nutzbar)

Unvollständige oder fehlerhafte Außenanlagen eines Hauses können einen Mangel der Mietsache darstellen.

(LG München I, Urteil vom 23.10.1985 - 31 S 4890/85)

Einzug in einen Neubau, der noch nicht fertiggestellt ist: Treppenhaus und Außenanlagen sind noch nicht fertiggestellt und am Balkon haben sich Randplatten gelöst. (LG Mannheim, Urteil vom 15.11.1973 - 12 S 34/73); 10 %

Wenn der Mieter eine 20 qm große Terrasse, die von der Wohnung aus zugänglich ist und deshalb mangels anderweitiger Vereinbarung im Mietvertrag als mitvermietet anzusehen ist, nicht benutzen kann, ist er berechtigt, die Miete um 15 % zu mindern.

(AG Eschweiler, Urteil vom 19.05.1994 - 5 C 114/94, WM 1994, S. 427.) 15 %

Trockenboden (nicht mehr nutzbar) (LG Hamburg, Urteil vom 15.11.1956 - 7 S 196/56, ZMR 1957, S. 193.); **2,5** %

Badewanne / Dusche,

/	1	1
Aussicht	0 – 16	Urteil urteile badewanne u. dusche.doc
Badewanne / Dusche	0 – 38	Urteile Badewanne



Urteil: Badewanne / Dusche

Badewanne

Auch wenn bei einer Badewanne ein Acryleinsatz eingebaut wird und dadurch die Badewanne um ca. 20 cm **verkleinert** wird, ist sie immer noch zu Zwecken der Körperpflege nutzbar. (AG Dortmund, Urteil vom 22.02.1989 - 136 C 732/88, WM 1989, S. 172); **0** %

Badewanne mit defektem Abfluss. (AG Schöneberg, GE 1991, S. 527); 3 %

Unzumutbar aufgeraute Badewanne. (AG Gronau, WM 1991, S. 262.) 3 %

Eine unzumutbar aufgeraute Badewanne rechtsfertigt eine Mietminderung, wenn nicht auszuschließen ist, dass der Mangel in den Verantwortungsbereich des Vermieters fällt. (LG Stuttgart, Urteil 13.05.1987 - 13 S 347/86, WM 1988, S. 108);.25,- DM

Unbenutzbarkeit der Badewanne. (AG Goslar, Urteil vom 18.09.1973 - 8 C 716/72, WM 1974, S. 53.); 20 %

Die Einschränkung der Gebrauchsmöglichkeit der Badewanne durch eine neue Hausordnung auf wenige Stunden in der Woche (Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr und Samstag von 15.00 bis 22.00 Uhr) ist dem Fehlen einer Badewanne gleichzusetzen.

(AG Helmstedt, Urteil vom 10.02.1987 - 3 C 672/86, WM 1989, S. 564 = ZMR 1988, S. 67). Minderung von 100 DM bei 448 DM Miete = 24 %

Feuchtigkeit

Elektrische Anlage	0 – 100	Urteile Elektrische Anlage	
Fenster	0 – 20	Urteile file:///c:\renostar\renodat\html\mr\ urteile feuchtigkeit.doc	
Feuchtigkeit	0 – 100	Urteile Feuchtigkeit	
Flächen (nur bei erheblicher Differenz)	0 – 30	Urteile Flachen	



Urteil: Feuchtigkeit

Zimmerdecke und Dach undicht

Durchfeuchtung des Teppichbodens, Tropfwasser an der Decke. (AG Leverkusen, Urteil vom 18.04.1979 - 23 C 471/76, WM 1980, S. 163); **50** %

Wasser tropft nach einem Schneesturm durch eine Zimmerdecke. (AG Kiel, Urteil vom 26.06.1980 - 13 C 9/80, WM 1980, S. 235.); 30 %.

Durchfeuchtung der Zimmerdecke. (LG Hamburg, Urteil vom 07.07.1972 - Az. 11 S 86/71); 8 %

Durchfeuchtung der Fensterfront und eines Teils der Decke. (VG Berlin, GE 1984, S. 183); 25 %

Feuchtigkeitsflecken in der Küchendecke. (LG München I, Urteil v. 22.05.1985, AZ 31 S 17040/84); 5%

Feuchtigkeits- und Schimmelbefall in 8 Räumen eines Einfamilienhauses wegen undichten Daches (AG Hamburg, Urteil vom 09.01.1979 - 42 C 634/76, WM 1979, S. 103); 20 %

Restliche Durchfeuchtungen, die von einer inzwischen behobenen **Dachundichtigkeit** herrühren. (LG Hannover, Urteil vom 15.04.1994 - 9 S 211/93, WM 1994, S. 463); **2** %

Neubaufeuchte und Plattenbauten

und Zugang zu Garagen etc.

intensitat)		
Wohnungsklingel defekt	3	Urteil file:///c\renostar\renodat\html\mr\ urteile zugang.doc
Zugang verstellt / nicht mehr möglich (zu Räumen, Garten, Garage, Stellplatz etc.)	0 – 20	Urteile Zugang

Anbei finden Sie noch <u>weitere Urteile</u>, welche sich nicht in die oben aufgeführte Liste einfügen lassen, aber dennoch von Bedeutung sind.

*Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Richtwerte anhand von aktuellen Rechtsprechungen. Die jeweilige Höhe im tatsächlichen Einzelfall richtet sich nach der Dauer, Intensität und den entstandenen Beeinträchtigungen und sind jeweils von dem Rechtsanwalt /der Rechtsanwältin gesondert zu ermitteln.

Sie erkennen bereits an diesen wenigen Bildschirmausschnitten, wie schnell Sie sich anhand der **Aufstellung Mietmängel** mit den explizit verlinkten einschlägigen Urteilen ohne Zeitverzögerung den erforderlichen Überblick über die Erfolgsaussichten Ihrer Klage verschaffen können.



6.1.15.2 Individuelle Ergänzung der Klage

Nun müssen nur noch die geltend zu machenden Mietmängel in die Klageschrift eingetragen werden.

wegen Mängelbeseitigung
Vorläufiger Gegenstandswert € 3250,00
Namens und kraft versicherter Vollmacht des Klägers erheben wir hiermit Klage mit den Anträgen
 der Beklagte wird verurteilt den/die an der Wohnung des Klägers befindlichen Mangel/Mängel
Aufstellung Mietmängel
a) Abflussstau an Toilette und Badewanne
b) lose und verschobene Filesen auf der Dachterlasse
c) groisflachige Schimmelpliz- und Spackbildung in der gesamten vvonnung
Fahrradschuppen
zu beseitigen
2. der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger einen weiteren Betrag i.H.v. 359,50 €
seit dem 01.08.2012 zu bezahlen.

6.1.16 Ausdruck der Klage auf Mängelbeseitigung

Nachdem alle erforderlichen Angaben im Expertentext Klage auf Mängelbeseitigung erfolgt sind,

drucken Sie das Schreiben über das Symbol 🕮 Schnelldruck der Word-Symbolleiste aus.





Anwendungsbeschreibung Modul Mietrecht

Dr. Gründlich &	eat & Partner	Sets 2
		Begründung:
ordension Lifetter "And Mateman, Andreaegaing, Littlefor Antisgenicht Obernburg am Main Romerstraße 60 63765 Obernburg am Main	50-4564	L. Zugnunde liegendes Rechtsverhältnis Der Käger und der Bekätiger haben mit (30.55.2012 einen Mietverfrag über die Wohnung Am Oberbach 27. 63888 Großwallstadt geschlossen Die Wohnung besteht aus 78 m ² Dachgestonswohnung mit Wohnzimmer, Nubutung von Wasch- und Trockerraum im Keller und Huzung einen Kählter, macht 20 m ² Dachgeston 20.55.2012 in Kopie anbeials Anlage K1 II. Mangelrüge Am 13.07.2012 zeigten sich in der Mietwohnung des Rägers folgende Mängel/folgender Manget: Beweis: Fartblotos der Mängel, in Kopie anbeials Anlager (1 durch anwalliches Schreiben) diese Mängel/diesen Mängel zu bestelligen.
KLAGE	Bei Antwort und Zahlung bitte angebe	Beweis: (anwaltliches) Schreiben vom 13.07.2012, in Kopie anbei als Anlagen K.3
des Manfred Froh Am Oberbach 27, 63868 Großwallstadt	Großwallstadt, 03:08:2012	Hierauf reaginete der Beklagte jedoch nicht um filed, die Frist fruchtiss verstreichen. Daraufinis endete der derkläger erneut ein (anwältiches) Schreiben am 00.05.2012 an den Beklagten undfordette dissen erneut unter Fristsetzung bis zum 23.07.2012 auf, die Mängel zu beseitigen.
	Klag	Beweis: (anwaltliches) Schreiben vom 03.05.2012, in Kopie anbei als Anlagen K 4
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanvälte ur Am Neubergswe gegen	nd Notare Dr. Gründlich & Patner, Axel Musterm 1g 8. 63868 Großwallstadt	nn. Da der Beklagte auch auf diese Schreiben nicht reagiert und die gesetzte Frist fruchtios verstreichen ließ, ist nunmehr Klage geboten.
Oskar Egal Deppenstr. 9, 63868 Großwalls	stadt	III. Begründung des Klageantrages zu Ziffer II
wegen Mängelbeseltigung	-Bekiag	Die Prozessbevollmächtigten des Klägees haben den Beklagten mit Schreiben vom 24.07.2012 außergerichtlich zum Ausgleich der bei der Klägerin entstandenen Kosten bis spätestens zum 01.08.2012 aufgefordert. Beweist: anwaltliches Schreiben vom 24.07.2012, bereits vorgelegt als Anlage K5 Durch die Inanspruchnahme der Prozessbevollmächtigten sind Gebühren in Höhe von 0.00 € entstanden welche dem Beklagten aufgrund von Verzugsgesichtspunkten aufzuerlegen sind.
lamens und kraft versicherter Vollmacht des l Intränen	Klägers erheben wir hiermt Klage mit o	Beweis: wie zuvor
1. der Beklagte wird verurteilt den/die an Mangel/Mängel	der Wohnung des Klägers befindlichen	Mit freundlichen Grüßen
a) Abflussstau an Toilette und Badewann b) Iose und verschobene Filesen auf der C großfikhige Schimmelpiz- und Spack d) Verhinderung der Nutzung des Rennra Fahrradschuppen zu beseitigen der Beklagte wird verurteit, an den Klä zzg). Zinsen in Höhe von 5 Prozentpun seit dem 01.08 2012 zu bezahlen.	e Dachterrasse Didung in der gesamten Wohnung ides des Klägers durch versperten iger einen weiteren Betrag i H.v. 359.5 niten über dem jeweiligen Basiszinssat iem Beklagten auferlegt.	Hans Gründlich Rechtsanwait
Sollte das Gericht das schriftliche Vorverfahre gegen den Beklagten ohne mündliche erlassen, oder im Falle des Anerkenntr zu erlassen.	en anordnen, wird beantragt , i Verhandlung ein Versäumnisurteil zu nisses des Beklagten ein Anerkenntnis	rtel
Bankverbindungen: Postark Frankfurt	BL2 500 100 60 K05 Nr . 890516	912 ₂

6.1.17 Speichern zur Aktenhistorie

Um die Klage auf Mängelbeseitigung zur Aktenhistorie zu speichern, wählen Sie den Button Speichern der ReNoStar Symbolleiste in Microsoft® Word.



Die Klage ist anschließend zur **Aktenhistorie** gespeichert und kann über die bekannten Funktionen aufgerufen und ggf. nachbearbeitet werden.

gatei Digitales Diktat Digkumente Signatur Web-Akte Drebis Einstellungen Registernummer 12/0007 Froh. Manfred J. Egal, Oskar Froh. Manfred J. Egal, O
Belegdatum Dokument-Datum Inhat des Standardtextes Setan Empfängeri/Absender Anlage Notz 1 SB Workf Diktationno Dateinarie 0 40 05 003 2012 03 08 2012 Noge not Minischesetteuns AlS Obernburg a Minis Communication of the Standardtextee Setan Dateinarie 0 40 05 003 2012 03 08 2012 13 08 2012 13 08 2012 13 08 2013 13 08 2010 13 08 2013 13 08 2013 13 08 2013 13 08 2013 13 08 2013 13 08 2013 13 08 2013 13 08 2013 13 08 2013 13 08 2013 13 0
GS. 05 2012 [03 06 2012] [Klape no 1 Mingebroedigung AG Coemisury a Mine [GR 1700002537154 [0 24.07.2012 24.07.2012 2 Mingelanzeige - Minderung Egal Oskar GR 7007241/131215- 0
a skurzorz zkurzanz z indigenizege kiliderzig egelosian ok i obrzeli strzior o
24.07.2012 24.07.2012 Gebiltrenerfassung BVG Fick Itanfred GR 7DC7240462154 D